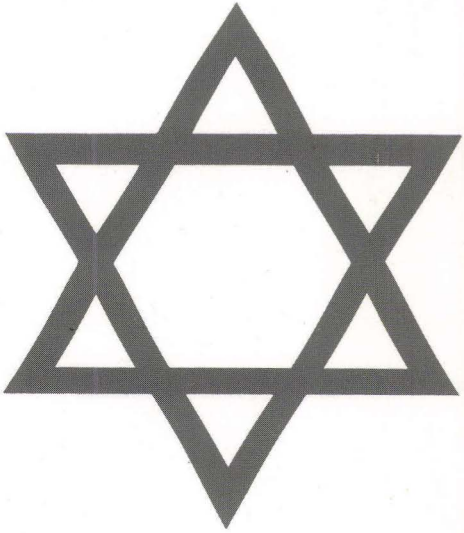


Die jüdische Gemeinde

Beiträge zur Heimatgeschichte
Band 4

Friesenheim

Die jüdische Gemeinde Friesenheim

Geschichte – Schicksale – Dokumente

Eine Dokumentation von
Jürgen Stude, Friesenheim

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Friesenheim, 1988

Inhaltsverzeichnis:

Bisher erschienen:

Heft 1 Sternenberghalle Friesenheim – 1981
Heft 2 Das Schlößle in Heiligenzell – 1984
Heft 3 Die Römer in Friesenheim – 1986

Die Juden im Mittelalter	4
Schutz und Schirm	9
Die Friesenheimer Juden im 18. Jahrhundert	13
Vom Schutzjuden zum Bürger	20
Die Juden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik	25
Die jüdische Gemeinde	30
Die Friesenheimer Juden am Beginn des „Dritten Reiches“	43
Der Boykott vom 1. April 1933	47
„Reichskristallnacht“	48
Die Deportation nach Gurs	54
Die Schicksale der Friesenheimer Juden – Namensliste –	59
Quellen- und Literaturverzeichnis	63

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024

Herausgeber: Bürgermeisteramt Friesenheim, Postfach 60, 7632 Friesenheim
Redaktion: Ekkehard Klem, Friesenheim
Titel und Gestaltung: Lothar Zierer, Lahr
Fotos: Archiv, Gemeinde Friesenheim
Satz und Druck: Robert Müllerfeile GmbH & Co., Lahr

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers, Fruhjahr 1988.

ISBN 3-927087-04-1

Zum Geleit



Im Rahmen der Reihe „Beiträge zur Heimatgeschichte Friesenheim" veröffentlicht die Gemeinde Friesenheim einen weiteren Band, der sich mit der jüdischen Geschichte unserer Gemeinde befaßt.

Unser Mitbürger, Herr Jürgen Stude, hat als Diplomarbeit – im Rahmen des Studiums der Religionspädagogik an der Evang. Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie – das Thema

„Die jüdische Gemeinde Friesenheim –
Geschichte – Schicksale – Dokumente"

ausgewählt.

In mühevoller Arbeit hat der Autor das Schicksal unserer jüdischen Gemeinde vom Mittelalter bis zum schrecklichen Ende unter dem Nationalsozialismus zusammengetragen und dokumentiert.

Das vorliegende Buch soll die Erinnerung an die verschleppten und getöteten jüdischen Mitbürger aus unserer Gemeinde wachhalten und uns Mahnung sein, Toleranz gegenüber unseren Mitmenschen zu üben.

Das Erschrecken über die dunkle Vergangenheit mahnt uns, das Wissen um die Vorgänge wachzuhalten und dem Vergessen vorzubeugen.

Möge diese Dokumentation hierzu ein Beitrag sein.

Eugen Götz
Bürgermeister

Die Geschichte der Friesenheimer Juden

Die Juden im Mittelalter

Die ersten jüdischen Siedlungen am Rhein und Oberrhein

„Die Juden sind unter uns fast so lange als wir selbst, über tausend Jahre lang, vielleicht sind viele von ihnen mit uns selbst in die deutschen Wälder gewandert. Die Juden haben kein anderes Vaterland, als das, welches sie mit uns aufgesucht haben und in dem sie von jeher mit uns leben. Wer könnte daran denken, was auch schon aufgetaucht ist, sie nach Jerusalem zu senden, wo sie so fremd sind als wir?“.[1]

Mit diesen Worten suchte der württembergische Abgeordnete Rödinger, das Heimatrecht der Juden in Deutschland, das man zögernd zum ersten Mal einzuräumen begann, vor dem württembergischen Landtag 1863 zu verteidigen.

Manches spricht für Rödingers gutgemeinte These. Bereits für das 4. Jahrhundert liegen uns Beweise für die Anwesenheit von Juden in der römischen Gründung Köln vor. Ob es sich hier um vereinzelte Juden oder um eine jüdische Gemeinde handelte, bleibt offen. Die Tatsache, daß im Hochmittelalter in den wichtigsten Rheinstädten große Gemeinden bestanden, läßt auf eine frühe Einwanderung der Juden in das Rheingebiet schließen.

Erste Zeugnisse jüdischen Lebens im Bereich des Oberrheins gibt ein Bericht des hispano-jüdischen Weltreisenden Benjamin von Toledo aus dem 12. Jahrhundert, der die Straßburger jüdische Gemeinde als eine der blühendsten in Deutschland schildert. Ihre erste urkundliche Erwähnung fällt in das Jahr 1188. Auch in den oberreinischen Städten Freiburg (1230), Colmar (1278), Breisach (1301), Offenburg (1343) und Lahr (1356) ist die Existenz jüdischer Gemeinden für das Hochmittelalter urkundlich belegt.[2]

Die wirtschaftliche Stellung der Juden im Mittelalter

Aufgrund des christlichen Lehensrechts, das vom Empfänger des Lehens den christlichen Treueschwur abverlangte und des Verbots des Besitzes christlicher Sklaven für jüdische Gutsbesitzer, wurden die Juden schon früh aus der Landwirtschaft verdrängt. Deshalb wandten sich die meisten Juden dem Handel zu. Hierbei kamen ihnen die Beziehungen zu den überall in der Diaspora lebenden Glaubensgenossen zugute, mit deren Hilfe sie den Fernhandel nach der arabischen Welt und Osteuropa organisierten.

Ihre Rolle als kommerzielle Vermittler zwischen Ost und West verloren sie um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert. Die oberitalienischen Städte machten den Sarazenen die Beherrschung der Seewege des Mittelmeeres mit Erfolg streitig und konnten so den Orienthandel an sich ziehen. Das aufblühende Bürgertum der deutschen Städte begann, die Juden, die nun aus dem Fernhandel ausgeschaltet waren, auch aus dem europäischen Binnenhandel zu verdrängen.

Aus dem Handel mehr und mehr verdrängt und vom Handwerk, das in seinen Zünften nur Christen duldete, ausgeschlossen, suchten die Juden nach neuen Erwerbsquellen. Ihre Tätigkeiten im Handel brachten schon immer einen Umgang mit Geld mit sich. In der sich entwickelnden Wirtschaft des späten Mittelalters war eine große Nachfrage nach Geld entstanden. Der zunehmende Bedarf danach zur Finanzierung größerer Projekte, etwa im Bergbau, machte das Vorstrecken von Geld gegen Zins notwendig. Die Kirche verbot jedoch mit Hinweis auf die Bibel, Christen den Handel mit Geld. Einen Ausweg aus diesem Problem fand man, indem den Juden der Geldhandel erlaubt wurde.

Als Nichtchristen waren sie nach der Ansicht der Kirche an das Zinsverbot nicht gebunden. Allen beruflichen Möglichkeiten beraubt, übernahmen die Juden nun die gesellschaftlich notwendige, aber verachtete Rolle des Geldverleihers. Juden wurden nun zu Geldgebern von Christen, Christen zu Schuldnern von Juden, eine gefährliche Konstellation, die den im Verlauf des 12. Jahrhunderts aufkommenden Judenhaß verstärkte.

Die Judenverfolgung während der Kreuzzüge

In der aufgereizten Atmosphäre der Kreuzfahrerzeit fanden die ersten großen Verfolgungen der Juden in Europa statt. Das zur Mobilisierung der Kreuzfahrermassen entworfene Feindbild vom gotteslästerlichen Heiden traf auch die Juden. Gottfried von Bouillon, der Führer des Ersten Kreuzzuges 1096 rief die Kreuzfahrer auf, zuerst das Blut Christi an den Juden zu rächen, bevor man sich der Eroberung des Heiligen Landes zuwende. Durch solche Aufforderungen und von fanatischen Wanderpredigern aufgehetzt, vernichteten die Kreuzfahrerheere die meisten der jüdischen Gemeinden am Niederrhein und zwangen die Juden, deren sie habhaft werden konnten, zur Taufe. Tausende von Juden, die sich weigerten, wurden ermordet oder gaben sich selbst den Tod.

Die „Blutbeschuldigungen"

Die jüdischen Gemeinden am Oberrhein blieben von den Verfolgungen während der Kreuzzüge verschont. Jedoch bedrohten die in der Mitte des 13. Jahrhunderts aufflammenden „Blutbeschuldigungen" auch die Juden in unserem Raum.

Die Blutbeschuldigungen unterstellten den Juden, sie würden Christen aus Haß und aus rituellen Gründen ermorden und deren Blut zur Abhaltung ihrer Zeremonien verwenden. Dieser wahnwitzige, aus wirtschaftlichem Neid und Aberglaube geborene Vorwurf wurde immer wieder, auch von christlicher Seite, zurückgewiesen. In einer Bulle des Jahres 1235 verurteilten Papst Gregor der IX. die im Gefolge der Blutbeschuldigungen aufgetretenen Verfolgungen.

Im Jahre 1301 wurden die Renchener Juden wegen angeblicher Hostienschändungen bedrängt.[3] 1342 mußten 13 Hornberger Juden aus dem gleichen Grund ihr Leben lassen.[4]

Das einstmals friedliche Verhältnis zwischen jüdischer und christlicher Bevölkerung war nun am Ausgang des Mittelalters einem von tiefem Aberglauben und wirtschaftlicher Mißgunst geprägten Judenhaß gewichen. Überall in Deutschland zogen bewaffnete Gruppen umher, um den Mord Christi an den Juden zu rächen. Die zunehmende Deklassierung der Bauern und der städtischen Handwerker führte zu den Aufständen, denen die Juden oft aufgrund der ihnen zwangsverordneten Kreditgeberrolle, als vermeintliche Feinde des kleinen Mannes, zum Opfer fielen. Eine solche Bewegung, bei der soziale und religiöse Motive zusammenfielen, stellten die sog. Armlederzüge dar. Die Armlederbewegung, die schon seit 1336 die jüdischen Gemeinden in Franken und in Schwaben terrorisierte, griff 1338 auch auf das Oberrheingebiet über. In vielen Städten des Elsaß, in Ettenheim und Oberkirch wurden Juden ermordet.[5]

Die Verfolgung während der Pestzeit

Die Armlederbewegung war nur ein Vorspiel für die 10 Jahre später erfolgte Vernichtung der meisten europäischen Judengemeinden. Hintergrund dieser furchtbaren Verfolgungen war die Pestwelle, die Mitte des 14ten Jahrhunderts Europa heimsuchte. Die Juden wurden als Urheber der Seuche ausgemacht, es wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten die Brunnen vergiftet, um sich an den verhaßten Christen zu rächen.

Als über die Schweiz die Brunnenvergiftungstheorie auch in den süddeutschen Raum eindrang, berief der Bischof von Straßburg die Städte und die Herrschaften des Elsaß, des Breisgaus und der Ortenau zu einer Versammlung ein, bei der über das gemeinsame Vorgehen gegenüber den Juden beraten werden sollte. Bei diesem, im elsäßischen Benfeld stattgefundenen Treffen, nahmen auch Walter von Geroldseck und dessen Söhne Heinrich und Georg, die Besitzer Friesenheims, sowie Walter IV. von Lahr, teil.[6] Man erklärte die Juden für vogelfrei und beschloß ihre Vertreibung.

Am 13. Februar 1349 wurden die Straßburger auf ihrem Friedhof verbrannt. *„Das waren um die 2000. Die sich aber taufen lassen wollten, ließ man am Leben. Es wurden auch viele Kinder gegen ihrer Mütter und Väter Willen aus dem Feuer geholt die dann getauft wurden. Was man den Juden schuldig war, das war alles wett, und wurden alle Schuldpfänder und Schuldbriefe, die sie hatten zurückgegeben. Das bare Geld, das sie hatten, das nahm der Rat und teilte es unter die Handwerker Zünfte nach Mehrzahl."*[7]

Die die Pestverfolgungen überlebenden Juden hielten die Erinnerungen an ihre durch die Verfol-



Juden-Verbrennung. Holzschnitt von Wohlgemuth, 1493

gungen ums Leben gekommenen Toten in Gedenkbüchern fest. Im sogenannten „Nürnberger Memorbuch" wird unter anderen Städten, in denen 1349 Verfolgungen stattfanden, auch die Stadt Lahr genannt.[8] Diese Erwähnung weist auf die Durchführung der Benfelder Beschlüsse durch die Geroldsecker in der Herrschaft Lahr-Mahlberg hin. Erst im Jahr 1862 durften sich wieder Juden in Lahr ansiedeln. Auch in Offenburg, Ettenheim, Haslach und Renchen wurden die jüdischen Gemeinden verfolgt und aufgelöst.[9]

Die „Kammerknechtschaft" der Juden

Die Umwandlung einer zunächst als geistlich verstandene *„perpetua servitus"* (beständige Knechtschaft) der Juden in eine juristische wurde im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts abgeschlossen. Die Juden, als rechtlose Fremde, denen das Waffentragen verboten war und die sich deshalb nicht gegen ihre Verfolger zur Wehr setzen konnten, wurden in die „Kammerknechtschaft" des kaiserlichen Fiskus aufgenommen. Sie wurden zum persönlichen Besitz des Kaisers erklärt, unter dessen Schutz sie nun fielen. Für den gewährten Schutz mußten die Juden eine Abgabe, das Schutzgeld bezahlen. Das Recht, von den Juden Schutzgeld zu erheben, konnte der Kaiser wie andere Regalien, an die Städte und Herrschaften verleihen oder verkaufen.

Die „Kammerlüte" im Raum Friesenheim

Um sich Handelsmöglichkeiten offen zu halten, hielten sich die Juden in kleineren Städten und Dörfern auf, die in der Nähe der für sie nun unzugänglichen Handelszentren lagen. In das Jahr 1452, 12 Jahre nach der endgültigen Vertreibung aus Straßburg, fällt die erste Erwähnung von Juden im Raum Friesenheim. Dieboldt von Hohengeroldseck versucht in einer Urkunde seine Rechte auf die Untertanen anderer Herren, die sich in seinem Territorium aufhielten, geltend zu machen. Diese Untertanen waren die *„Gotteshaus Lüte der Klöster Schuttern, Ettenheim Münster und Kammerlüte des Hohen Stiftes zu Straßburg in den vier Dörfern Friesenheim, Oberschopfheim, Heiligenzelle und Oberweiler ihre Wohnung habend und sitzend."*[10]

Aus der Urkunde von 1452 geht nicht hervor, in welchem der genannten Dörfer die „Kammerlüte des Hohen Stiftes zu Straßburg" lebten. Die einmalige Erwähnung von Juden deutet nicht unbedingt auf ihre kontinuierliche Anwesenheit im Friesenheimer Raum hin, denn auch in den Dörfern durften sie sich in den meisten Fällen nicht auf Dauer niederlassen. Sie traten in verschiedenen Orten auf und mußten wieder weiterziehen. Dieser erzwungene Siedlungswechsel erstreckte sich bis in das 18. Jahrhundert.

„Schutz und Schirm"

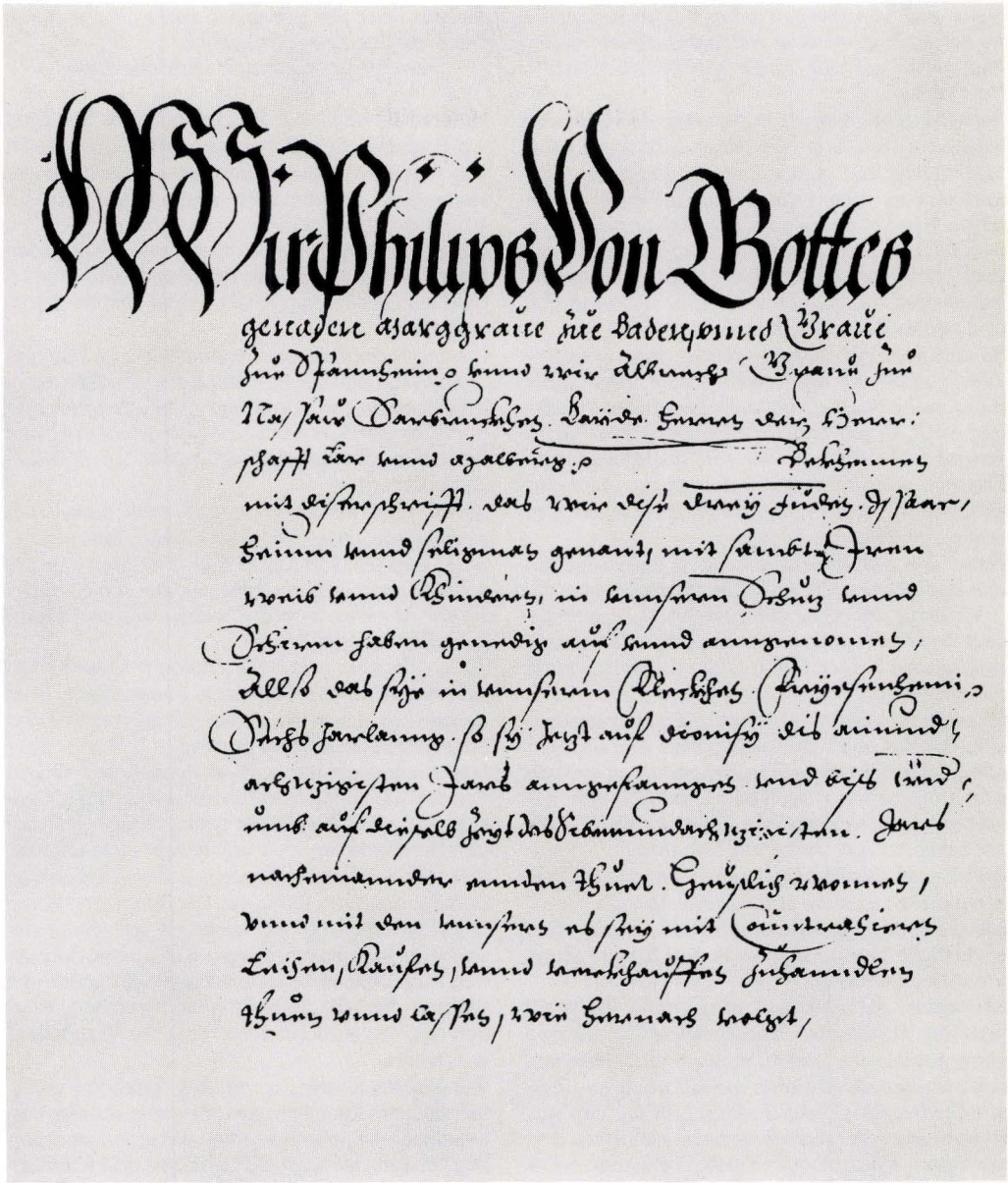
Die ersten Juden in Friesenheim

Der Schutzbrief von 1851

Im Karlsruher Generallandesarchiv befindet sich ein Schutzbrief, der die Anwesenheit dreier jüdischer Familien in Friesenheim für das Jahr 1581 belegt.[11] Dieser Schutzbrief ist der erste urkundliche Nachweis für die Existenz von Juden in Friesenheim.

Der Schutzbrief von 1581
Unleserliche Textteile sind durch Lücken ( ) ersetzt.

Wir Philips von Gottes genaden marggrave zue Baden und Grave zu Spannheim und wir Albrecht Grave zu Nassau Saarbrücken Bayder Herr der Herschaft Lar und malberg bekennen mit dieser Schrift das wir diese drey Juden Isaac, Haiun und seligman genannt, mitsambt Iren weib und Kinder, in unseren Schutz und Scirm haben gnädig auf und angenommen. Alls sye in unserem Flecken Fryesenheim Sechs Jarlang so sy jetzt auf dionisy dis ainundachzigste Jars angefangen und umb auf dieselbe Zeyt das siebenundachzigsten Jars nacheinander heüslich wonnen mit den unseren, es sey mit Contrahieren leihen, Kaufen, und verkaufen Zuhandlen thun und lassen, wie hernach folgt.
Erstlich sollen sie nit kaufen oder leyhen aud blutig gewandt, nasse heut ungetroschene Frucht, zerknitschte Kelch und andere Kirchenzirat (durchgestrichen: und was zu der Meß gehörig), auch waß sonsten anderer mehr gestollen ware sein möchte, so innent wissent, daß es gestollene ware worden, wann es aber Innen nit wissent sie wol darauf leyen und dasselb kauffen und verkauffen onne verhindert menniglich.
Zum Andern so sie unseren angehörigen und schirmsverwandten wwwetwas leihen wolle sollen sie von jedem gulden nit weiter die woche zu wucher nemen als einen marggrever pfennig ( ) dazu wann sie auf jemandt auf farende hab oder pfandt ( ) leyen so sollen sie vor ausgang eines halben jahr, dasselb nit verganten oder verkaufen, Item wofern sie gestollen sind si Innen wie gemelt nit wissent. Verkaufen sollen sie das Inner monatsfrist uf umbfrag und geboth unserer geschworenen büttel denjenigen es gehörig vermog des ( ) Abfindt widerumb es schuldig sein solches zu lassen.
Drittens sollen sie keinen unserer Untertane hintersassen noch verwandten nicht weiter und höher leihen auf wucher dann vierzig gulden im Hauptgut was man aber weiter leyen und aufnehmen wollt. das soll geschehen mit vorwissen unserer amtleute oder Schultheißen.
Zum Vierten wollen wir auch, das sie keinen unserer underthan, Hindersassen und angehörigen auf Liegende gütter nichts leihen oder fersetzen, dann mit vorwissen jedesmals unserer ambtleut oder Schultheißen. doch auf farende pfandt mögen sie nach gelegenheit wol leihen, das keiner aigen ( ) zukaufe.
Zum Fünften wollen wir auch, das sie nit aufrechten kauffen oder verkaufen handtieren und contrahieren.
Zum Sechsten sollen alle unserer ambtleute und schultheiße, diesen juden zur einbringung Ihrer schulden. Zugleich unseren underthanen, es sey mit oder onne Recht auf ir jedesmal begeren verholfen sein. Dagegen sollen sie nit macht oder gewalt haben ainichen unserer underthan angehörige Schirmverwandte oder sonst anderer unserer diener für frembt gericht zu Citieren oder zuladen, sondern sich der ( ) und gericht die wir in unserem Landt und Grafschaft bisher gehabt und noch gebrauchen, settigen lassen und verner nicht weiter appelieren oder jemand citieren sonderlich auch unseren ( ) gehorsamlich nachkommen.
Zum Sibenten wann sye einen Sohn oder tochter verheurathen, mögen sie dasselb Kindt mit mann oder weyb, ein Jar one dribud bey sich behalten aber nach erscheinung derselben sei lenger und uns wonnen wolten, sollen dieselben wie die anderen auch bürgerlich gehalten werden und sich des Auszugsdriebudt jedesmal mit uns vergleichen.
Zum Achten sollen sie auch mit unseren underthanen der Steuer Wacht und anderer Dienst barkeit aufs Leidentlichste begleichen und



Erste Seite des Schutzbrief von 1581

weitter nit beschwert worden, es würde dann eine Schatzung von dem römischen Reich uferer-legt, sollen sie hier, innen wie dieselben gehalten werden.
Sonsten In allen anderen Zutragenden fällen, so sollen sie sich dem Reichsabschied anno achtundvierzig und ainundfünfzig aufgericht gemäß halten. Wäre es aber sach die diese Juden dieser Punkte einen oder gar nicht halten würden, behalten wir uns bevor diese jedesmal nach Irem verdienst Zu strafen. gut fug und macht haben, und sollen auch unverhindert meniglich in unseren Poen verfallen sein.
So sich aber zutrüge und begab, das vermelter Juden einer zu verderben geriet, oder sonst nicht mehr länger bey oder unter uns sein pleiben wollt, so soll er nicht destoweniger er ziehn vor jar Zill hinweck oder nit, uns den ganzen Triebud, waß Jener die ersessennen Acht Jar trefen oder gebüren wirt, für ganz verlegen, und uns zuliefern schuldig seyn
Dann von undergeschriebennen dato aber ein Jar azufahen järlich zu Schirmgelt uns jeden ( ) Fünzig und drey goltgulden ( ) ainhundert und sechs goltgulden erlegen und zu unseren händen liefern biß so lang völliger ausgang der Sechs Jar
So und wann aber die Sechs Jar furüber und aus sein werden und wir sie länger nit und unseren schutz und Schirm haben oder gedulden wollten oder Ihnen allda zubleiben nit gefallig sein wir sie nach ( ) abzugs frey sicher onne alle unserer beschwernus, mit Irem hab und ( ) passieren und ziehen lassen, doch sofern sie unseren underthanen Zu und Angehörigen Zuvor all unsere Spruch und rechtmeßige Forderung ( ) und bezalt haben. Gleichfalls soll Ihnen nit weniger beschehen.
Hierauf so gebieten wir mit ganzem Ernst all unseren ambtleute Schultheißen Burgermaistern gemainden und all unseren underthanen, das sie obgemelte Juden auf all anderen unseren Schirmverwandte Judenschaft die von uns freiheit in dieser Herschaft haben schützen und schirmen, und unserer Freiheit geniessen lassen, darlich zu Jedem ( ) besehen, zu urkund haben wir unser aigner Secret trucken lassen in diesem brief der geben ist auf, ( ) den Namenstag des dionysis Octobris ( ) im fünfzehnhundert Einundachtzig

Unterzeichnet ist der Schutzbrief vom Markgraf von Baden-Baden, Phillip II. und von Graf Albrecht von Nassau-Weilburg, den beiden Besitzern der Herrschaft Lahr-Mahlberg, zu der Friesenheim im 16. Jahrhundert gehörte.
Der Schutzbrief ist für die drei Familien der Juden Isaac, Haiun und Seligmann ausgestellt. Die Namen der Ehefrauen und der Kinder sind nicht mitaufgeführt.
Die ungewöhnlich hohe Summe von 1.000 Gulden mußten die drei Juden gemeinsam als Schutzgebühr ihren beiden Herren entrichten. Zusätzlich zu der Schutzgebühr wurde ihnen die Zahlung eines jährlichen Tributs, dem Schirmgeld, von 106 Gulden auferlegt.
„Zieht man in Betracht, daß nach damaligen Preisen ein gutes Pferd 40 Gulden kostete, . . . eine Ohm (ca. 150 Liter) Wein 3 Gulden kostete, so kann man sich ein Bild von der enormen Höhe der Abgaben machen, welche von den Juden gefordert wurden".[12]
Zu den Schutz und Schirmgeldern kamen noch Zahlungen an die Gemeinde Friesenheim, über dessen Höhe sich die Juden mit den christlichen Friesenheimern einigen mußten.
Das Niederlassungsrecht in Friesenheim wurde den drei jüdischen Familien auf sechs Jahre zugestanden. Nach Ablauf der sechs Jahre lag es bei den Schutzherren, das Schutzverhältnis aufzulösen oder vielleicht zu neuen, noch einträglicheren Bedingungen zu verlängern. Der Schutzherr konnte natürlich das Schutzverhältnis vor Ablauf der sechs Jahre auflösen, wie auch die Juden den Vertrag aufkündigen konnten. Allerdings mußten im letzteren Fall die Juden für die restlichen Jahre den noch zu entrichtenden Tribut als Abzugsgeld auszahlen.
Verheiratete Kinder und deren Ehegatten wurden für das erste Ehejahr in den Schutz des Vaters miteinbezogen. Danach mußten sie sich selbst um das Niederlassungsrecht bemühen und ebenfalls Schutzgeld entrichten.
Diese hohen Abgaben mußten die Juden erwirt-



Städter und Bauer mit Leihpfändern, Nürnberg, etwa 1480

schaften, als Erwerbsmöglichkeit blieb ihnen nur der Handel, insbesondere der Geldhandel. Der Schutzbrief von 1591 spricht von keinem anderen Gewerbe als von Handel und Wucher. Verboten ist den Juden allerdings der Handel mit sakralen (christlichen) Gegenständen. Hinter diesem Verbot standen die immer noch lebendig gebliebenen Greuelmärchen von den Juden, die Hostien und Heiligenfiguren für ihre teuflischen Rituale mißbrauchten. Auch gestohlene Ware, nasse Häute, blutverschmierte Kleider und ungedroschene Frucht durften sie weder handeln noch beleihen.

Die Ausweisung von 1586

Phillip II. Markgraf von Baden, der in der von ihm erlassenen baden-badischen Landesordnung von 1588, die Juden als *„nagenden und schändlichen Wurm"* bezeichnete, ließ 1584 die 13 in der Markgrafschaft lebenden jüdischen Familien ausweisen. Diese Ausweisung betraf nicht die Juden, die in der von Phillip II. mit verwalteten Herrschaft Lahr-Mahlberg lebten. Dennoch stand es auch für die Friesenheimer Juden schlecht, deren Verfolgung im Jahr 1586 gerade noch abgewendet werden konnte.

Amtmann Stein geht in seiner „Geschichte der Stadt Lahr" näher auf die Ereignisse von 1586 ein: *„Auch der Juden wegen drohten 1586 bedeutende Unruhen auszubrechen. Durch ihre Wucherkünste behauptete man, hätten solche und namentliche jene zu Friesenheim eine Menge Leute ausgesogen und zu Bettler gemacht. Von diesen verschworen sich etwa 20 in dem Hause eines sogenannten Nonnenmachers (Schweineschneiders) Namens Balthaser Weldelin zu Lahr, daß sie die Juden zu Friesenheim, Männer, Weiber und Kinder totschlagen, ihre Bücher und Schuldscheine verbrennen und ihre Häuser plündern wollten. Die Verschwornen hatten in Lahr, Kippenheim, Oberweier und Heiligenzell viele Anhänger geworben, und zogen bereits in der bestimmten Nacht zur Ausführung ihres schändlichen Vorhabens nach Friesenheim, als sie theils unter Wegs, theils erst in Friesenheim benachrichtigt wurden, daß ihr Plan entdeckt und Anstalten zu ihrem Empfange getroffen wären. Der Nonnenmacher wurde nachher zum Tode verurteilt, auf Vorbitte des Bürgermeisters und Stad-Rathes aber auf gemeinem Tage dieses Urtheil dahin abgeändert,*

daß er auf das Rathaus, in der Meinung, man wolle das Urtheil an ihm vollziehen, geführt, dann aber eröffnet werden sollte, daß er statt der Strafe 50 Pfund in 10 Jahresterminen an die Herrschaft zu geben, und alle Wehr, Wirtshäuser und andere ehrliche Gesellschaften zu vermeiden. Ähnliche Strafen trafen die übrigen Teilnehmer."[13]

Die milden Strafen für die Verschwörer sind bezeichnend für die Haltung der Behörden jener Zeit gegenüber den Juden. Stein berichtet weiter, daß die Juden noch im Jahr 1586 von der Herrschaft angewiesen wurden, Lahr-Mahlberg zu verlassen. Ob die Friesenheimer Juden dieser Aufforderung nachgekommen sind, ist ungewiß. In den seltesten Fällen wurden die Ausweisungen vollkommen durchgeführt, oft durften die reichsten Familien bleiben, da sie den Schutzherren durch ihre geschäftlichen Verbindungen und durch die hohen Abgaben, die ihnen auferlegt wurden, nützlich waren.

Meistens traf es die armen Juden, zu denen die große Mehrzahl der Schutzjuden gehörte. Es galt damals ein Sprichwort: „Arm wie ein Judenwucherer",[14] Bei der Teilung der Herrschaft Lahr-Mahlberg 1629 lebten in dem baden-badischen Oberamt Mahlberg bereits wieder oder noch Schutzjuden in Friesenheim und Kippenheim.

Der Schutzbrief von 1777

Aus dem Jahre 1777 liegt uns wieder ein Schutzbrief vor, der für den Friesenheimer Schutzjuden Kallmann Lazarus ausgestellt wurde. Dieser Schutzbrief erlaubt uns einen Einblick in die Lebensbedingungen der Friesenheimer Juden des 18. Jahrhunderts.

Es handelt sich um einen vorgedruckten Norm-Schutzbrief, nur der Name des Schutzsuchenden, der Aufnahmeort und die Höhe des Schutzgeldes wurden handschriftlich eingetragen. Das Original des Schutzbriefes befindet sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe und ist im Anhang von Adolf Lewins „Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs, 1909", abgedruckt.

Unterzeichnet ist dieser Schutzbrief von Karl Friedrich, Markgraf und späterer Großherzog von Baden (1728-1811). Die Markgrafschaft Baden-Baden und somit auch das Oberamt Mahlberg kamen 1772 durch Erbfall an Baden-Durlach. Die beiden ehemaligen Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach bildeten nun die Markgrafschaft Baden, das Stammland des 1805 von Napoleons Gnaden neugebildeten Großherzogtums Baden. Der Markgraf Karl Friedrich, beeindruckt von modernen rationalistischen Staatsideen und den liberalen Reformen in Preußen und Österreich, ließ 1783 die Leibeigenschaft aufheben. Aber auch unter seiner Regierung änderte sich das Los der Juden nicht grundsätzlich. Doch zeugen die im Schutzbrief von 1777 enthaltenen Bestimmungen von einer den Juden freundlich gesinnten Einstellung.

Wer war der schutzsuchende Kallmann Lazarus? Vermutlich handelt es sich um den Viehhändler Kalonymus Lazarus, der von Zabern/Elsaß nach Friesenheim zog. In Zabern besaß er das Salzmonopol. Als Kallmann Lazarus in Friesenheim in den Schutz trat, muß er um die 25 Jahre alt gewesen sein. Über den Grund seines Umzugs nach Friesenheim sind wir nicht informiert. Gleich den meisten Friesenheimer Juden verdiente er sich seinen Unterhalt durch den Viehhandel. Als im Jahre 1809 die badischen Juden zur Annahme eines Familiennamens verpflichtet wurden, nannte sich Kallmann Lazarus fortan Kallmann Haberer.[15] Vielleicht erinnert die häufige Wahl des Vornamens Karl für die männlichen Mitglieder der in Friesenheim zahlreich vertretenen Haberer, an den Gründer der Sippe Kallman (Haberer).

Im Gegensatz zum Schutzbrief von 1581 wurde der Aufgenommene nun auf unbefristete Zeit in den Schutz genommen. Nicht nur die ältesten Söhne wie bisher, auch die jüngeren durften im Lande bleiben, wenn sie ihrerseits nach Ablauf des ersten Ehejahres das Schutzgeld entrichteten. Daß die Zeiten des, wenn auch „aufgeklärten" Absolutismus noch nicht vorbei waren, bezeugt die Einschränkung, daß es von *„Serenissimi gnädigstem Wohlgefallen"* abhänge, ob der junge Schutzsuchende aufgenommen wird oder nicht. In der Praxis wurde jedoch unter der Regierung Karl Friedrich kein Jude mehr des Landes verwiesen.

Der Schutz hatte auch im 18. Jahrhundert noch seinen Preis. Jährlich wurden dem Inhaber des Schutzbriefes 20 Gulden abverlangt. Eine Summe, die der Mahlbergische Oberamtmann 1783 als *„beinah unerschwinglich"* bezeichnete.[16]

Kallmann Lazarus mußte sein Schutzgeld in vierteljährlichen Raten zu 5 Gulden und 15 Kreuzern einzahlen. 1756 brachten die Friesenheimer Juden der Staatskasse 105 Gulden,[17] 1797 126 Gulden[18] ein. Immerhin waren die Witwen von der Schutzzahlung befreit.

Als Schutzjude erhielt der Schutzbriefinhaber das Wohnrecht in Friesenheim verliehen. Dies war aber immer noch nicht gleichbedeutend mit einer Aufnahme in den Gemeindeverband. Er hatte keinen Anteil am Gemeindegenuß, ausgenommen an dem ihm im Schutzbrief zugestandenen Recht an Wasser und Wald. Um am Gemeindegenuß, oder einem Teil desselben, teilhaben zu können, mußte er an die Gemeinde noch eine zusätzliche Gebühr entrichten. In Friesenheim betrug sie zum Zeitpunkt der Ausstellung des Schutzbriefes 3 Gulden.[19]

Die meisten Bestimmungen des Schutzbriefes beziehen sich auf die Handelstätigkeiten der Juden. Noch immer sind sie vom Handwerk ausgeschlossen, wie im Schutzbrief ausdrücklich erwähnt. Er wird sozusagen von Staats wegen auf *leyhen, kaufen und verkaufen* festgelegt. Häufig

kam es vor, daß Seuchen unter dem Vieh ausbrachen. Oft wurden die Juden, die fast den gesamten Viehhandel, außer dem Schweinehandel betrieben, beschuldigt, krankes Vieh zu verkaufen und somit an der Weiterverbreitung der Seuchen Schuld zu tragen. Der Schutzbrief nimmt diesen Verdacht auf und verbietet den Ankauf von Vieh so *„unsauber oder an verdächtigen Orten gestanden."*
Die Bestimmungen bezüglich des Geldhandels und Pfandleihens haben sich im wesentlichen nicht sehr gegenüber den Verordnungen von 1581 geändert. Zur Höhe des erlaubten Zinsfußes wird auf noch zu erlassende Verordnungen verwiesen. Er liegt gegen Ende des 18. Jahrhunderts allgemein zwischen 5 und 10%.[20]
Umfassender als im Schutzbrief von 1581 wird auch auf andere Lebensaspekte der Juden eingegangen, vielleicht ein Zeichen für eine tolerantere, die Juden nicht nur als Ausbeutungsobjekte betrachtende Einstellung.

Das Judengeleit

Das Schutzgeld war nicht die einzige Abgabe, die die Juden entrichten mußten:
„Wenn sie (die Juden) in Deutschland, in Österreich, im Elsaß und in manchen anderen Ländern die Grenzen der Hunderte von kleinen und kleinsten Herrschafts- und Zollgebiete überschritten, so hatten sie für sich, wie für Vieh, einen speziellen Zoll, den sogenannten Leibzoll zu entrichten; er scheint zuerst 1368 in Thüringen erhoben worden zu sein, wird aber mit den Vertreibungen aus den Städten im 15. und 16. Jahrhundert immer allgemeiner. Mit einem Worte: Noch weniger als im Mittelalter wurden sie als Menschen angesehen und gewertet".[21]
Die für die Herrschaften so einträgliche Sondersteuer wurde erst im Jahr 1804 aufgehoben. Gerade in der territorial zersplitterten Ortenau wirkte sich diese entehrende und auch kostspielige Einrichtung erschwerend auf den Handel der Juden aus. Auf Grund ihrer Tätigkeiten als Hausierer oder Viehhändler, mußten sie sich oft in den Dörfern, Städten und Märkten der benachbarten Herrschaften aufhalten. War doch vor der Gründung des Großherzogtums Baden im Jahre 1805, das bis dahin nassauische Lahr, das reichsritterschaftliche Diersburg oder die Reichsstädte Offenburg, Zell und Gengenbach für die Friesenheimer Juden Ausland, an dessen Grenzen der Leibzoll erhoben wurde.
In manchen Gebieten durften die Juden sich nur zur Durchreise aufhalten. Zu diesen Ländern gehörte die vorderösterreichische Landvogtei Ortenau, welche die Dörfer rings um Offenburg umfaßte. Die „Reformation und Pollicey Ordnung in den 4 Gerichten der Landvogtei" von 1608, untersagte den Juden Rechtsgeschäfte mit den Christen abzuschließen.[22]
Sie bestimmte auch, daß der die Landvogtei durchreisende Jude, dies nur in Begleitung eines Bewohners tun durfte. Die Friesenheimer Juden, die in die nördliche Ortenau wollten, mußten die Landvogtei passieren. Beim Betreten der Landvogtei waren sie gezwungen, den als Begleitperson vorgesehenen Einwohner aufzusuchen. Dort hatten sie ihr Reiseziel anzugeben und die mitgeführten Waren zu verzollen.
Selbst als die Landvogtei in baden-badischen Lehen war, mußten die Juden den Leibzoll bezahlen. Im Gegensatz zu der Landvogtei war den Juden der Handel im nassauischen Lahr erlaubt, allerdings nur bei Entrichtung eines Leibzolles. Als anfangs des 18. Jahrhunderts die nassauische Regierung den Leibzoll erhöhte, forderten die Juden Kippenheims, Nonnenweiers und Friesenheims die Zurücknahme dieser Entscheidung.[23] Ob der Bitte entsprochen wurde, ist nicht bekannt.
Um die Zollangelegenheiten besser zu regeln, hatten sich die Juden von Schmieheim, Altdorf, Rust, Diersburg, Kippenheim, Nonnenweier und Friesenheim zusammengeschlossen und mit der Herrschaft Lahr eine Zollvereinbarung getroffen, nach der jeder Jude aus den genannten Gemeinden, einen für die Dauer eines Jahres geltenden Passierschein für das Territorium der Herrschaft Lahr erhielt. Die Judenschaft Friesenheim mußte im Jahr 1793 an die Nonnenweirer Juden 9 Gulden abführen, die den Leibzoll für die Verbandsgemeinden an die Landschreiberei in Lahr ablieferten.[24]
Selbst die toten Juden waren ein Objekt der Besteuerung. Die Friesenheimer Juden brachten ihre Toten auf den südlich von Lahr gelegenen Juden-

friedhof in Schmieheim. Beim Passieren der Zollstelle in Dinglingen mußten sie nicht nur für die Begleitung der Toten, sondern auch für den Leichnam den Leibzoll entrichten. Als *„Meyer Callmann, Judt zu friesenheim"* ein Dienstmädchen *„mit Tod abgegangen"* war, weigerte er sich, den Leibzoll für die Leiche zu zahlen.[25] Da er nicht mit der Toten verwandt gewesen sei und die Verstorbene keine Mittel hinterlassen hatte, sah er es nicht als seine Pflicht an, die Begleichung des Leibgeleits zu übernehmen. Die Lahrer Landschreiberei schwenkte ein und verringerte den zu entrichtenden Zoll.

Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur

Die markgräfliche Regierung war stets darauf bedacht, die Anzahl der Juden zu begrenzen. Im Jahr 1689 legte sie die Zahl der Schutzberechtigten in der Markgrafschaft Baden-Baden auf 42 fest.[26]

Viele Familien haben in Friesenheim zu jener Zeit sicher nicht gelebt. Ihre Zahl wird 1739 mit 5 angegeben, von denen drei Familien im Besitz eines eigenen Hauses waren.[27] Sie lebten abseits von den christlichen Einwohnern. Eine 1714 von der Markgräfing Sybilla erlassene *Judenordnung* verlangte die räumliche Trennung der jüdischen Untertanen von den christlichen.

„Also befehlen und verordnen wir, daß in unseren Städten, Flecken und Dörfern kein Jud beim Christen in einem Haus, viel weniger nahe einer katholischen Kirche oder Kirchhof wohnen, sondern entweder eine eigenen, von Kirchen und Kirchhöfen entfernte Wohnung selbst aufbauen . . . oder aber von Christen zu ihrer Wohnung ein Haus miethen oder mit unserem gnädigsten Consens kaufen sollen ... also verordnen wir und befehlen wir unseren Beamten, dass sie hierunter die gehörigen Sorgfalt vorkehren und keinem Juden ohne sonderbare unsere gnädigste Erlaubniss eine zwischen Christen auf der Hauptstrass liegende Wohnung verstatten sollen".[28]

Noch heute trägt ein oberhalb der Lahrgasse liegender Geländestreifen die Flurbezeichnung „auf der Judengass". In diesem Bereich werden die Friesenheimer Juden des 17. und 18. Jahrhunderts gelebt haben. Vermutlich umfaßte die „Judengasse" auch den oberen Teil der Lahrgasse. Noch im Jahr 1848 wohnten sechs jüdische Familien in der Lahrgasse, in der 1820 auch die Synagoge erbaut wurde. 5 Familien hatten sich bereits außerhalb der „Judengasse" angesiedelt. Im Zuge der Emanzipation löste sich das jüdische Viertel langsam auf, die jüdischen Händler zogen in die Dorfstraße (heutige Hauptstraße), dort fanden sie für die Betreibung offener Läden weitaus günstigere Standorte.

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vergrößerte sich die Friesenheimer Judenschaft. 1757 erhielten die Familien des Kallmann Mayer und dessen Sohn Lazari Kallmann,[29] 1777 Kallmann Lazarus[30] und 1787 Isaac Samuel[31] die Schutzberechtigung. Für das Jahr 1797 liegt uns eine Aufstellung *„der würklich im Oberamt Mahlberg wohnenden Juden auf ihre beiläufige Vermögens und Nahrungsumstände"* vor, die uns über die einzelnen Familien in Friesenheim informiert:[32]

Alt Callmann Lazarus 65 Jahre, mit Frau
2 weibliche Kinder
ein lediger wohnt für sich
1 männlicher Dienstbote
Viehhandel, 500 Gulden Vermögen
zahlt 21 Gulden Schutzgeld jährlich

Lazarus Kallmann 34 Jahre mit Frau
3 männliche, 2 weibliche Kinder
Viehhandel 500 Gulden Vermögen
zahlt 21 Gulden Schutzgeld

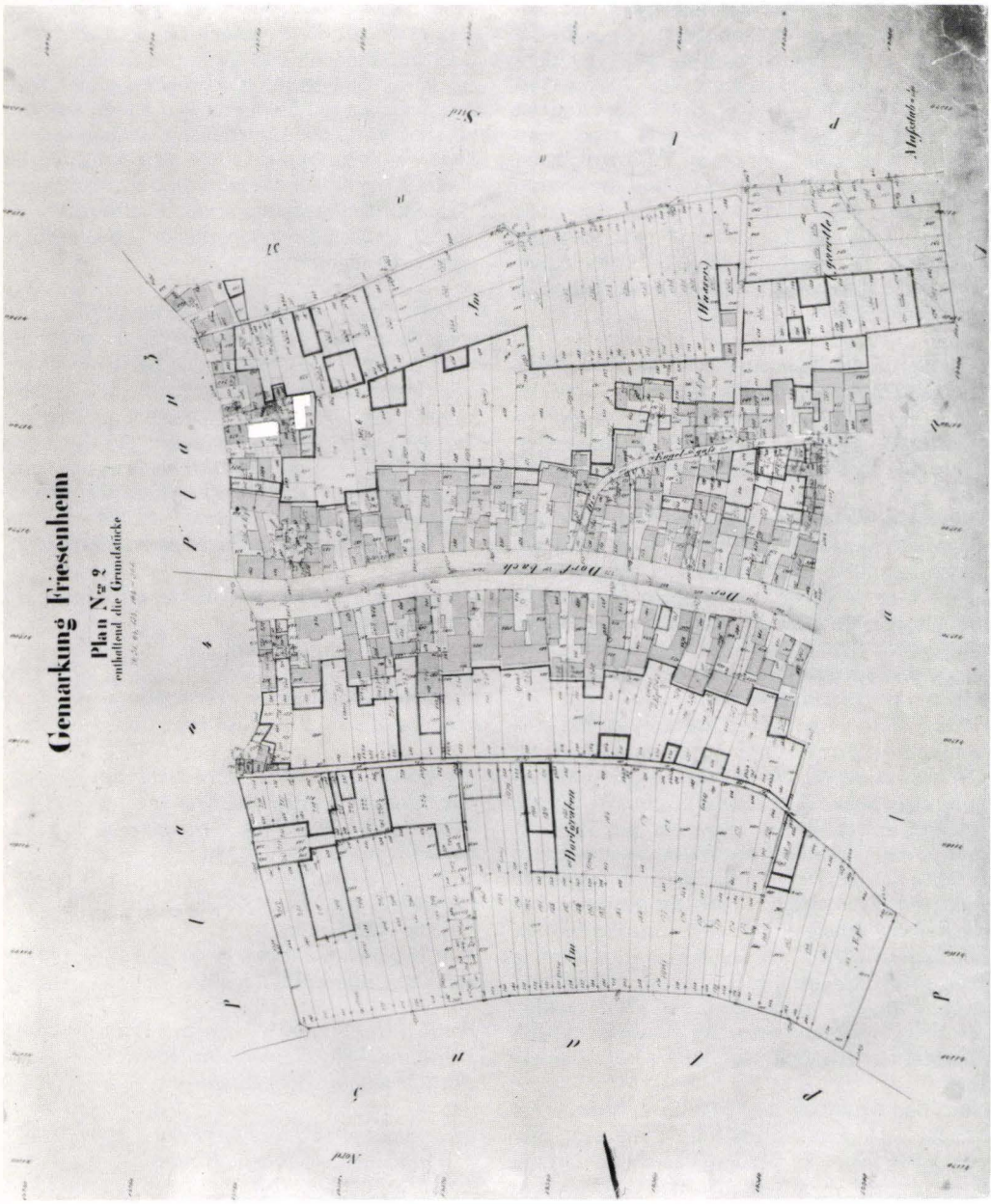
Raphael Greilsheimer 56 Jahre mit Frau
2 männliche Kinder
Viehhandel 300 Gulden Vermögen
zahlt 21 Gulden Schutzgeld

Samuel Kallmann 33 Jahre mit Frau
Viehhandel 300 Gulden Vermögen
zahlt 21 Gulden Schutzgeld

Isaac Samuel 44 Jahre mit Frau
1 männliche, 2 weibliche Kinder
1 weiblicher Dienstbote

Katasterpläne aus dem 19. Jahrhundert

Die Synagoge und das Anwesen Greilsheimer an der Lahrgasse



Das Gewann „Auf der Judengaß“, heute Hochgasse



handelt mit Cram, 400 Gulden Vermögen
zahlt 21 Gulden Schutzgeld

Kallmann Lazarus mit Frau
3 weibliche Kinder
Viehhandel 300 Gulden Vermögen
zahlt 21 Gulden Schutzgeld

Lazarus Mayer Witwe

Isaac Beer Witwe

12 Eheleute
2 Witwen
9 Mädchen
6 Jungs
1 lediges
1 männlicher Dienstbote
2 weibliche Dienstboten

Die Aufstellung von 1797 weist sämtliche Friesenheimer Juden als Händler aus. Der Viehhandel dominierte, nur Isaac Samuel handelte mit *„Cram"* (Stoffe, Tücher). Diese Handelssparte blieb bis in die 30er Jahre der Haupterwerbszweig der Friesenheimer Juden. Nahezu der gesamte Viehhandel im Oberamt Lahr, ausgenommen der Handel mit Schweinen, wurde von jüdischen Händlern betrieben. Im Friesenheimer Gemeindearchiv befinden sich noch die „Viehverkaufskontraktbücher",[33] in denen jeder Viehhandel protokolliert wurde. Die ersten Eintragungen stammen aus dem Jahr 1787. In diesem und in den darauffolgenden Jahren wurden fast sämtliche Tiere von jüdischen Händlern verkauft oder angekauft. Die meisten Abschlüsse wurden in den 80er und 90er Jahren des 18. Jahrhunderts von Diersburger Juden getätigt. So wurden im Jahr 1787 56% des abgeschlossenen Viehhandels von Diersburger Juden durchgeführt. Die Friesenheimer Juden waren in diesem Jahr lediglich mit 37% vertreten, während sich die restlichen Eintragungen auf Kipppenheimer, Schmieheimer und Altdorfer Juden beziehen.
3% des Handels fielen auf Friesenheimer Christen, die keinen kommerziellen Viehhandel betrieben. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts überflügelten die Friesenheimer Viehhändler die Diersburger Konkurrenz. Aber auch die Zahl der christlichen Viehhändler nahm im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu. Ca. 16% des 1848 durchgeführten Viehhandels in Friesenheim wurde von christlichen Händlern ausgeführt. Trotzdem blieb der Viehhandel eine Domäne der jüdischen Händler.
Etliche Viehhändler waren zugleich auch Metzger. Aus rituellen Gründen ist den Juden der Genuß von Blut verboten. Deshalb müssen die zum Verzehr bestimmten Tiere auf eine Art und Weise geschlachtet werden, bei der sämtliches Blut aus dem Fleisch entweicht. Diese Art des Schlachtens wird „Schächten" genannt.
Da das Schächten unter der Aufsicht eines gesetzeskundigen Juden erfolgen muß, haben die Juden diese Arbeit nicht den christlichen Metzgern überlassen. Deshalb ist der Beruf des Metzgers einer der wenigen Handwerke, die den Juden, zumindest zeitweise, zugestanden wurde.
In den seltesten Fällen wurden die jüdischen Metzger in die Fleischerzunft aufgenommen. Sie wurden zumeist als Konkurrenz betrachtet und die Zünfte versuchten immer wieder, oft mit Erfolg, ein Schlachtverbot für die Juden durchzusetzen. Eine Verordnung des Mahlberger Oberamtmannes verbot 1779 den jüdischen Metzgern den Verkauf von Fleisch.
„Bei gehaltener Metzgerzunft ist vorgebracht worden, daß nicht nur die Juden heimlich Fleisch aushauen oder zum Verkauf in die Häuser herumtragen, und den Leuten beinahe Aufdrängen, sondern auch Bürger so schlecht sind, daß sie eine Niederlage in ihren Häusern dulden. Es ist daher bekannt zu machen, daß jeder bei seinen Bürgerpflichten die mit Fleisch antreffenden Juden anhalten und sie zur Strafe anzeigen."[34]
Das Einkommensverzeichnis von 1799 verzeichnet ein im Besitz des Samuel Kallmann befindliches *„Schächthaus"*.[35] Samuel Kallmann, der damalige Vorsteher der Gemeinde, wird im Jahre 1809 als Metzger bezeichnet.[36] Die Akten schweigen sich darüber aus, ob er seine Ware nur an Juden oder auch an Christen verkaufen durfte.
Neben dem Viehhandel spezialisierten sich manche jüdische Händler auf Textilwaren. Isaac Samuel



Ein Festzug zieht die Friesenheimer Hauptstraße entlang; der Musikverein feiert im Jahr 1922 ein Jubiläum. Der Zug wird von den obligatorischen Reitern eröffnet. Interessant ist der Hintergrund des Bildes; es zeigt das Gebäude der Gebrüder Weil, Manufakturwaren. Das Wäschegeschäft wurde von der jüdischen Familie Weil bis zum Jahre 1935 selbst betrieben.
Aufgrund des politischen Drucks veräußerte die Familie Weil im Jahre 1937 das Gebäude und wanderte nach Amerika aus.

betrieb nach einer Aufstellung von 1809 einen *„Kaufmannshandel in Spezereien (Gewürze) und langen Waaren"*.[37] Der gesamte Spezereihandel im Mahlbergischen wurde in jener Zeit von jüdischen Händlern besorgt.[38] Der Textilhandel blieb, neben dem Viehhandel, bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts der wichtigste Erwerbszweig der Friesenheimer Juden.
Manche Friesenheimer Juden wandten sich dem Handel mit Lumpen, Eisen oder Seifen zu. Ein *„Jud Moses von Friesenheim"*[39] kam um die Mitte des 18. Jahrhunderts mehrmals im Jahr nach Lahr, um Seife zu verkaufen. Auch später taucht der Beruf des Seifensieders in Friesenheim auf.

Über die „Bürgerliche Verbesserung der Juden"

Im 18. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Aufklärung, wurden zunehmend Stimmen unter den Christen laut, die eine Verbesserung der Lage der Juden forderten. Ein entschiedener Vorkämpfer der Judenemanzipation war der preussische Kriegsrat Christian Wilhelm Dohm. Er setzte durch seine 1781 erschienene Schrift *„über die bürgerliche Verbesserung der Juden"* eine erste Diskussion über die Judenbefreiung in Gang. In dieser Schrift, legte Dohm seine vom Gedanken der Gleichheit aller Menschen genährte Sicht der *„Judenfrage"* dar, *„daß die Juden von Natur gleiche Fähigkeit erhalten haben, glücklichere Glieder der Gesellschaft zu werden; daß nur die unseres Zeitalters unwürdige Drückung sie verderbt habe; und daß es der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, sowie der aufgeklärten Politik gemäß sei, diese Drückung zu verbannen und den Zustand der Juden zu ihrem eigenen und des Staats Wohl zu verbessern".*[40]

Eine Veränderung der Lebensbedingungen, die Aufhebung der *Drückung* werde also den Juden den Weg in die bürgerliche Gesellschaft bahnen. Dohm forderte zwar *„grundsätzlich vollkommene gleiche Rechte mit allen übrigen Unterthanen"* jedoch müssen Erziehungsmaßnahmen, wie z. B. die Einschränkung des jüdischen Handels, die Juden nach und nach an dieses Ziel heranführen.

Die erzieherische Ausrichtung der deutschen Emanzipationspolitik des 19. Jahrhunderts ist in Dohms Schriften bereits vorgegeben.

Markgraf Karl Friedrich, beeindruckt von den Schriften Dohms und dem Gesetz Kaiser Joseff II. *„über die bürgerliche Rechtsstellung der Juden (1781)"*, beauftragte 1782 seinen Hofrat zu klären, ob die Josephinischen Reformen *„in hiesigem Lande mit Nutzen zu applicieren und wieferne die Juden zu Erlernung der Handwerker anzuweisen tunlich und räthlich seie, auch wie derselbe Nahrungsstand ohne Nachteile deren übrigen Unterthanen verbessert werden könne"*[41]. Da in der einseitigen Ausrichtung des jüdischen Erwerbslebens ein Haupthindernis für die Emanzipation der Juden gesehen wurde, suchte die Regierung nach neuen Verdienstmöglichkeiten. Aus Rücksichtnahme auf die christlichen Untertanen kamen nur Gewerbe im nichtzünftischen Bereich in Frage. Der für Friesenheim zuständige Landvogt des Oberamtes Mahlberg äußerte sich skeptisch zu den Vorschlägen der Regierung:

„So sehr die Betrachtung begründet ist, daß die bisherige Art wie die Juden in Deutschland bloß mit Handel und Wuchern ihre Nahrung erwerben gesucht, mit mancherlei übelen Folgen für sie selbst und den Staat begleitet gewesen, so schwer dünkt uns die Aufgabe, hierin eine Änderung zu bewerkstelligen . . .
Sollte man sich nun vollends auf Handwerker einschränken, die nicht zünftig sind, so würde es noch schwerer fallen, diese Absicht zu erweisen, weil in großen Städten fast alle erdenklichen Professionen in Zunftverbindungen stehen und die sogenannten Handwerker den Zunftzwang viel weiter als die anderen ausdehnen, auch alle Professionisten des hiesigen Oberamtes, die zu keiner eigenen Zunft gehören, außer den Buchbinder in die sogenannte kombinierte Zunft gezogen sind".

Es gab also keine Nischen im handwerklichen Bereich, da ja die Zünfte keine Juden aufnahmen. Obgleich der Landvogt keine Möglichkeit für die Juden sah, wie sie vom Handel wegkommen konnten, verwechselte er, wie viele seiner christlichen Zeitgenossen, Ursache und Wirkung, indem er die Juden für ihre einseitige Berufsstruktur verantwortlich machte:

„Da es schwerhalten und die Juden zu Tagelöhnerdienste und Gütherbau zu ermuntern, da der allgemeine Widerwille gegen schwere Arbeit überhaupt im Wege steht".

Der Landvogt wußte aber noch andere Gründe außer dem Widerwillen gegen körperliche Arbeit und der *„Abneigung der jüdischen Nation von der bisherigen Art ihrer . . . Nahrung abzugehen"* vorzubringen:

„Der Widerwillen des gemeinen Mannes gegen die Juden liegt ohnehin noch zu tief. Die Unsauberkeit ist fast allen Juden eigen. Hierzu kommt aber noch die Beobachtung des jüdi-

schen Ceremonialgesetzes in welchen sich kein Christ finden und der Jud nicht davon abgehen kann. Selbst die vielen Feiertäge der Juden würden einen solchen Jungen den größten Theil des Jahres unbrauchbar machen wenn auch der Sabbat in jeder Woche nicht wäre, weshalben schon der Christ den Judenjungen von Freitag Abend bis Montag müsig gehen lassen müßte. Mit dem Essen hat es die nemlicheren Umstände. Der gemeine Mann ißt selten Rindfleisch, sondern das ganze Jahr fast, wenn er es vermag, Schweinefleisch.

Aus den oben angeführten Ursachen glauben wir, daß diejenigen, die sich dem Handel widmen, er mag Namen haben wie er will, mit Billigkeit nicht angehalten werden können, eine Profession oder Handwerk zu erlernen, da jede Handelsschaft auch erlernt werden muß und zu befürchten wäre, daß ein solcher Mensch von dem man zuviel forderte in keinem Fall etwas künftiges leisten würde".[42]

Ähnlich wie der Landvogt des Oberamtes Mahlberg äußerten sich seine Kollegen in den anderen badischen Ämtern. Die *„Verbesserung der Juden"* wurde vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben.

Das Großherzogtum Baden

Die Eroberungszüge Napoleons I. veränderten das politische und territorale Gefüge Europas grundlegend. Auf Betreiben Frankreichs wurden die zahllosen kleinen Fürstentümer, Reichsstädte, reichsfreie Klöster und ritterschaftliche Gebiete zu großen Flächenstaaten zusammengefügt. Aus der kleinen Markgrafschaft Baden wurde zwischen 1803 und 1810 ein Großherzogtum mit einem fünffach vergrößerten Territorium. Entsprechend dem Anwachsen der Bevölkerung von 20.000 auf eine Million Einwohner nahm auch die Zahl der Juden in Baden zu. Sie stieg von 2.265 Schutzjuden im Jahre 1802 auf 14.200 im Jahre 1809 an. Ihr ursprünglicher Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 1,17 % auf 1,5 %.

Im Bereich der südlichen Ortenau wurden die ehemals reichsritterschaftlichen Juden von Orschweier, Diersburg, Rust, Altdorf, Nonnenweier, Schmieheim und die bischöflich-straßburgischen Juden von Ettenheim badische Untertanen.

Die veränderten Bedingungen forderten von dem neu gegründeten Großherzogtum Baden Neuordnungen und Verwaltungsreformen. Es mußten vor allem die unterschiedlichen Rechtszustände der badischen Stammlande und der neuhinzugekommenen Gebiete einander angeglichen werden. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Neuordnung der Verhältnisse der jüdischen Untertanen, über deren bürgerliche Verbesserung zahlreiche Vorschläge in den vergangenen Jahrzehnten erarbeitet wurden und der Regierung vorlagen.

Die Konstitutionsedikte

Zu Beginn des Emanzipationsprozesses der badischen Juden, der erst 1862 als abgeschlossen betrachtet werden kann, steht das 1. Konstitutionsedikt vom 14.5.1807. Dieses Edikt gewährte zum ersten Mal in der badischen Geschichte Mitgliedern von Religionsgemeinschaften, die nicht den beiden großen christlichen Konfessionen angehörten, das Recht auf Besetzung executiver Staatsämter. Das Judentum wurde zu einer „konstitutionsmäßigen" Religion erklärt. Die Rabbiner wurden, wie die christlichen Geistlichen, als Staatsbeamte angesehen, der Einfluß der Kirchen auf den Staat zurückgewiesen. *„Keine Religion aber, welchen Namen sie führe, kann in dem Sinne beherrschend sein, daß ihre Kirche verlange, irgend ein Stück der Staatseinrichtung auf ihren einseitigen Vorteil gewogen zu sehen oder ihren Gliedern Vorzüge für die Teilnahme an irgend einem Ausfluß der allgemeinen staatsbürgerlichen Vorteile zu geben."*[43]

Das 6. Konstitutionsedikt vom 4. 6. 1808 brachte den badischen Juden die Staatsbürgerschaft und somit ein Heimatrecht in Baden. Die neuerlangte Staatsbürgerschaft regelte aber nur das Verhältnis der Juden zum Staat, in den Gemeinden blieben sie weiterhin Schutzbürger ohne Anteil am Almendgenuß und ohne Wahlrecht. Nur der Regent konnte das Ortsbürgerrecht in Ausnahmefällen an Juden verleihen.

Allerdings konnten sie nicht mehr von ihrem Wohnort vertrieben werden. Die Kinder der jüdischen Schutzbürger erhielten das Recht auf Niederlassung in ihrem Geburtsort. Das Recht, sich

in jedem Ort ihrer Wahl niederzulassen, blieb ihnen bis 1862 verwehrt.
Das 9. Edikt, das sogenannte „Judenedikt„ vom 13.1.1809, bestimmte die bisherigen Erlasse näher. Die *„magna charta"*[44] der badischen Juden bedeutet den endgültigen Bruch mit dem mittelalterlichen Ständedenken, das die Juden außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft stellte.
Der Preis für die staatsbürgerliche Annahme der badischen Juden war nicht unbeträchtlich. Trotz der fortschrittlichen Inhalte waren die Edikte vom Willen ihrer Verfasser geprägt, die Juden der christlichen Gesellschaft anzupassen.
Der Erziehungsgedanke stand im Vordergrund, das Ziel war die Assimilation der Juden. Berthold Rosenthal, der Geschichtsschreiber der badischen Juden, faßte die Intention der Judengesetzgebung zusammen:
„Die ganze Richtung des Edikts ging dahin, daß die Juden ihre überkommene Eigenart aufgaben."[45]
Trotz ihres *„Bevormundungscharakters"* bedeutete die Judengesetzgebung des Großherzogtums Baden einen wichtigen Schritt auf dem langen Weg der Juden bis zu ihrer vollkommenen rechtlichen Gleichstellung.
Die reaktionären Kräfte in der badischen Beamtenschaft setzten den Edikten ihren Widerstand entgegen. Eine im innerbehördlichen Verkehr 1826 geäußerte Stellungnahme des Innenministeriums zur Situation der Juden in der südlichen Ortenau mag beispielhaft die judenfeindliche Haltung mancher Behörden verdeutlichen:
„Besonders die beiden Ämter Ettenheim und Lahr (sind) vollgestopft von Juden sind, die zum großen Nachteil des Landes den so gemeinschädlichen Nothandel treiben."[46]

Die Annahme erblicher Familiennamen

Die assimilatorische Tendenz kommt deutlich in den Bestimmungen des 9. Edikts über die „Annahme erblicher Zunamen" zum Ausdruck. Bis zur Verabschiedung des „Judenedikts" führten die badischen Juden in der Regel keine erblichen Familiennamen. Nur in den größeren Städten und in den langbesiedelten Dörfern, war es vereinzelt zu Familiennamenbildungen gekommen. Meistens trugen die Juden einen hebräischen Doppelnamen, der sich aus dem eigenen und dem Namen des Vaters zusammensetzte. So nannte sich z.B. Götsch Kallmann nach seinem Vater Kallmann Lazarus (Götsch Kallmann = Götsch ben Kallmann = Götsch Sohn des Kallmann).[47]

Die Form der Namensbildung verhinderte den reibungslosen, verwaltungstechnischen Ablauf, mit denen der moderne, zentralistisch ausgerichtete Staat das Leben seiner christlichen und jüdischen Untertanen zu regeln suchte. Das 9. Edikt verfügte daher:
„Jeder Hausvater der jüdischen Religion, der nicht jetzt schon einen ausgezeichneten Zunamen hat, ist schuldig, einen solchen für sich und seine sämtlichen Kinder, die noch in seiner Gewalt sind, anzunehmen; dessen Wahl bey ihm stehet, jedoch daß er keinen solchen wähle, womit ein Eingriff in die Familienrechte anderer geschehe".[48]
Dieser Verordnung war ein 1808 in Frankreich erlassenes Dekret über die Annahme erblicher Familiennamen für die französischen Juden vorausgegangen. Das badische Edikt verbot aber nicht, im Gegensatz zu dem als Vorbild dienenden französischen Dekret, die Annahme von Herkunftsnamen (Namen, die sich auf bestimmte Orte bezogen, wie z.B. der Friesenheimer Name Greilsheimer auf die Stadt Grailsheim in Württemberg), aber die Annahme hebräischer oder hebräisch klingender Familiennamen. Die Absicht dieses Verbotes liegt auf der Hand; die Juden sollten zur Aufgabe ihrer nationalen Eigenheiten gezwungen werden.

Gemäß des Verbots hebräischer Namen beanstandete das großherzogliche Innenministerium folgende, im Bereich des Oberamtes Mahlberg genannte Namen:
Gideon, Israel, Levi, Levit, Moses, Samson, Lazarus und David.[49]
In einer Akte des Staatsarchiv Freiburg sind die alten und neuen Namen der Friesenheimer Juden festgehalten:
Kallmann Lazarus und seine Ehefrau Jendel Moses, nahmen den Familiennamen Haberer an.

Lazarus Kallmann, Sohn des Kallmann Lazarus und seine Ehefrau, nahmen ebenfalls den Namen Haberer an.

Isaac Samuel, Witwer, nahm den Familiennamen Valfer an.

Lazarus Kallmann und seine Ehefrau Heffa Kallmann, nahmen den Familiennamen Kornmann an.

Samuel Kallmann und seine Ehefrau Hanna Levi, nahmen den Familiennamen Wirth an.

Raphael Greilsheimer und seine Söhne Josua und Lazarus behielten ihren, bereits vor der Namensverordnung geführten Familiennamen bei.[50]

Der lange Weg zur Emanzipation

Die bisherigen Nutznießer der Sonderabgaben, die adligen Grundherren und die Gemeinden, wollten auf die Steuereinnahmen durch die Juden nicht verzichten. Erst 1816 wurden die Schutzgelder abgeschafft. Noch 1824 wurden in Baden 25 verschiedene Abgaben erhoben, die zum Teil von mittelalterlichen Privilegien der Empfänger herrührten. Entgegen der emanzipatorischen Absicht der Judengesetzgebung, mußten auch die Friesenheimer Juden weiterhin das sogenannte „Wasser- und Weidgeld" in Höhe von einem Gulden und 30 Schilling an die politische Gemeinde abführen.[51] Jedoch waren sie, vielleicht bestärkt durch die in dieser Zeit heftig geführte Diskussion über die Judenemanzipation, nicht mehr bereit, diese Abgabe weiterhin zu bezahlen. Als die Gemeinde Friesenheim 1827 sie zur Teilnahme an einer Kriegsschuldentilgung heranziehen wollte, gingen sie vor Gericht. Ihr Anwalt verwies auf das „Wasser und Weidegeld" und erklärte, daß die Friesenheimer Juden erst dann bereit wären, sich an der Kriegsschuldentilgung zu beteiligen, wenn diese ungerechte Sondersteuer beseitigt würde.
Das *„Hochwohllöbliche"* Bezirksamt lehnte den Antrag der Friesenheimer Judenschaft ohne nähere Begründung ab. Noch lange sollte der Streit um das Recht an der Teilhabe am Allmendgenuß das Verhältnis zwischen den jüdischen und christlichen Friesenheimern belasten. Das umstrittene Wasser- und Weidgeld allerdings wurde, ein Jahr nach dem Antrag der jüdischen Gemeinde, aufgehoben. Der Landtag von 1828 beschloß per Gesetz die Streichung der Sonderbesteuerung der Juden. Mit diesem Gesetz war die steuerliche Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern weitgehend abgeschlossen.
Die Bemühungen um die Gleichstellung auf der Gemeindeebene stieß in den Dörfern auf massive Ablehnung. Da das Ortsbürgerrecht auch die Teilnahme am Allmendgenuß einschloß, fürchteten die christlichen Bürger eine Schmälerung ihres Anteils am Gemeindeeigentum.
Mißernten in den Jahren 1845/46 brachte die badische Landbevölkerung an den Rand von Hungersnöten. Eine Bürgerversammlung in Friesenheim reichte 1846 eine Pettition an die Zweite Kammer des badischen Landtages ein, in der sie um eine Ermäßigung der Steuern bat. Als Begründung der Bitte wurden die vielen Abgaben angegeben, wegen denen viele Bürger nicht mehr in der Lage waren, sich die benötigten Nahrungsmittel zu beschaffen. Viele wären so gezwungen, Geld aufzunehmen und würden immer tiefer in Schulden abrutschen.[52]
Die soziale Not und die Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen führte zur Revolution von 1848. In Unkenntnis ihrer eigentlichen Unterdrücker richtete sich die Wut vieler Landbewohner gegen die Juden, bei denen etliche von ihnen verschuldet waren. Auch die Friesenheimer Juden blieben von diesen antijüdischen Verfolgungen nicht verschont. Diejenigen unter ihnen, die das Ortsbürgerrecht verliehen bekommen hatten, wurden unter Gewaltandrohung gezwungen, darauf zu verzichten.[53]
Diese antijüdischen Ausschreitungen widersprachen dem Eintreten der Revolution für Freiheit und Gleichheit aller Badener. Ihre Führer traten in einem am 8.3.1848 veröffentlichten Aufruf den Judenverfolgungen entgegen.
Auch in den Jahren nach der Niederschlagung der badischen Volkserhebungen änderte sich nur wenig an der rechtlichen Lage der Juden. Die verschiedenen parlamentarischen Anläufe, den Ju-

den das volle und allgemeine Ortsbürgerrecht zu erteilen, scheiterte vor allem an den Vertretern der ehemals vorderösterreichischen Gebiete. Erst das Jahr 1862 brachte die volle Emanzipation der badischen Juden. Der liberale Minister Lamey brachte am 20.1.1862 das Gesetz „über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten" ein. Es wurde von beiden Kammern des badischen Parlaments angenommen. Nach 50jährigem Ringen um die Emanzipation der badischen Juden, war ihre vollkommene rechtliche Gleichstellung endlich erreicht!



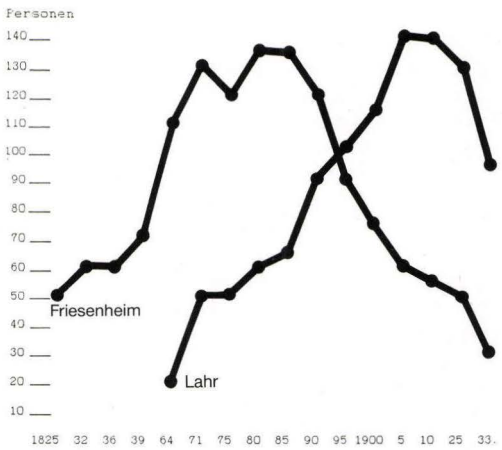
Der Friesenheimer Frauenverein (1914) mit jüdischen Mitbürgerinnen.

Landflucht

Das Gesetz „über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten" von 1862 gewährte den badischen Juden endlich das lange vorenthaltene Recht auf Freizügigkeit. In den für die Juden bis zu diesem Zeitpunkt verschlossen gebliebenen Städten wie Konstanz und Freiburg entstanden größere jüdische Gemeinden. Eine umfangreiche Umschichtung der jüdischen Bevölkerung vom Land in die Stadt begann, ein Vorgang, der bis zur gewaltsamen Auflösung im 3. Reich anhielt. Die den Juden nun zugänglich gewordenen Städte Lahr, Offenburg und Kehl zogen die Ortenauer Juden geradezu wie ein Magnet an. Sie boten den jüdischen Händlern größere Entwicklungsmöglichkeiten als das Dorf mit seinem geringen Käuferpotential. Zudem ermöglichten die in den Städten vorhandenen Bildungseinrichtungen dem Bildungsdrang der jüdischen Bevölkerung eine größere Entfaltung.

Im gleichen Maße, wie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Anteil jüdischer Einwohner in den Städten vergrößerte, ging er in den Landgemeinden zurück.

Ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung der Friesenheimer Juden mit der der Bezirksstadt Lahr, in die viele Friesenheimer Juden gezogen waren, verdeutlicht die Bevölkerungsentwicklung der badischen Juden.



1875 erreichte die jüdische Bevölkerung Badens mit 26.492 Seelen[54] ihren Höchststand. Im Jahr 1880 konnte die Friesenheimer Gemeinde ihre größte Mitgliederzahl verzeichnen (135 Mitglieder).

Während jedoch die Gesamtbevölkerung Badens zwischen 1825 und 1925 um 104% anstieg, vermehrte sich die Zahl der Juden nur um 36%. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung sank im gleichen Zeitraum von 1,6% auf 1,1%.

Im Jahre 1852 lebten noch 81,1% aller badischen Juden auf dem Lande, 1895 waren es nur noch 52%.[55] Zu jenem Zeitpunkt begann die Mitgliederzahl der 1888 als Kultusgemeinde konstituierten Lahrer jüdischen Gemeinde, die Friesenheimer zu überflügeln.

Auch in der Stadt Offenburg, die viele Ortenauer und auch Friesenheimer Juden aufgenommen hatte, nahm die Zahl der jüdischen Einwohner binnen weniger Jahre erheblich zu. Die ersten Friesenheimer Juden, die nach Offenburg zogen, waren die beiden Handelsmänner Karl Haberer und Josef Kornmann. Karl Haberer gehörte 1876 dem Offenburger Synagogenrat an.[56] Sein ebenfalls aus Friesenheim stammender Namensvetter eröffnete 1860 in Lahr das bekannte Schuhgeschäft am Urteilsplatz.[57]

Die große Zunahme jüdischer Glaubensangehöriger in den Städten flaute nach der Jahrhundertwende merklich ab. Die geringe jüdische Wachstumsrate machte sich auch hier bemerkbar, zumal von den ausgebluteten Landgemeinden kein „Nachwuchs" mehr kam.

Durch den Wegzug der jüngeren und oft auch der wohlhabenderen Juden aus den Landgemeinden verschlechterte sich die soziale Lage der oft alten und unvermögenden Zurückgebliebenen. Anläßlich der Ortsbereisung vom 26.10.1899 wurde festgestellt:

„Auffallend ist, daß die früher zahlreich vorhanden gewesenen Israeliten nach und nach zurückgehen, die Jüngeren ziehen alle weg nach den Städten, wo sie mehr Handelgelegenheit finden, nur die Alten bleiben im Dorf, jedenfalls ein Zeichen, daß die Wohlstandsverhältnisse nicht steigend sind".[58]

Berufsstruktur

Eine im Jahr 1900 durchgeführte Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden ergab,

„das was für Kenner der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Juden in Baden nur als etwas Selbstverständliches gelten konnte. Da nämlich bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit das Handwerk und die Beamtenlaufbahn den Juden verschlossen war, blieb ihnen als Lebensunterhalt nur der Zwischenhandel in landwirtschaftlichen Produkten denn auch als natürliche Erwerbsquelle ...".[59]

Von den 1224 in Baden gezählten jüdischen Berufstätigen widmeten sich ausschließlich dem:

Viehhandel	36,9%
Warengeschäfte	23,9%
Handel mit Landesprodukten	9,6%
Maklerberuf	7,5%
Hausierhandel	7,5%
Großhandel	6,6%
Handwerk	5,5%
Lohnarbeit	1,7%
Landwirtschaft	0,8%

Nach der Untersuchung stellte der Viehhandel 37% der ländlichen jüdischen Erwerbstätigen Badens, gefolgt vom Warenhandel in dem 24% der Erwerbstätigen arbeiteten.

In der Landwirtschaft waren nur 1% der Erwerbstätigen beschäftigt.

Der Viehhandel war auch der Haupterwerbszweig der Friesenheimer Juden, der hier noch stärker als im Landesdurchschnitt vertreten war. 1909 betrieben 10 von 14 im „Landes-Adreßbuch"[60] verzeichneten Friesenheimer Juden Viehhandel. Dies entsprach einem Anteil der Viehhändler an den Friesenheimer erwerbstätigen Juden von ca. 70%. Drei Friesenheimer Juden besaßen Warengeschäfte (Schuhe, Kleider, Eisenwaren), ein Jude führte eine Metzgerei.

Die Berufsstruktur der Friesenheimer Juden um die Jahrhundertwende entsprach also noch der ihrer Vorfahren des 18. und 19. Jahrhunderts, wenn auch der Hausierhandel von offenen Läden abgelöst wurde.

Die Friesenheimer Viehhändler kauften ihr Vieh in Kehl, Offenburg und Emmendingen auf, um es an die Bauern in den Dörfern rings um Friesenheim weiter zu verkaufen. Sonntags versammelten sie sich auf der Ochsenbrücke, um ihre Tiere zum Kauf anzubieten. An den Sonntagen hatten die Bauern Zeit und konnten sich dem Kauf des Viehs widmen.

Hochträchtige Kalbinnen waren die Spezialität der Friesenheimer Viehhändler. Sie verkauften das Vieh „auf Ziel", d. h. auf Kredit und ermöglichten so manchen ärmeren Bauern den Kauf einer Kuh oder eines Kalbes. Ein aus dem Rieddorf Kürzell stammender Spruch belegt die Bedeutung des jüdischen Viehhandels für die Bauern:

„Wenns kai Jude gän hätt,
hätt manchs Bürle
kai Kühle im Stall ghett

Die Integration der Friesenheimer Juden in das gemeindliche Leben

Die endlich erreichte rechtliche Gleichstellung der Juden schien auch der Beginn ihrer politischen und gesellschaftlichen Integration zu sein. Nun wurden die ersten Juden in Richter- und Staatsanwaltstellen berufen. Sie erhielten Ordinariate an den Landesuniversitäten. Seit 1870 wurden sie auch als Lehrer an höheren Schulen zugelassen. In vielen Orten wurden sie in den Bürgerausschuß und in den Gemeinderat gewählt. Auch in den Bezirksräten waren sie aktiv tätig. Durch ihre Beteiligung am Krieg von 1870/71 gegen Frankreich, zeigten die badischen Juden, daß sie ihr Geburtsland als ihr Vaterland betrachteten.

Auch die Friesenheimer Juden suchten ihren Bürgersinn unter Beweis zu stellen. Ihr Interesse an ihrer Heimatgemeinde zeigte sich in der aktiven Teilnahme am Friesenheimer Vereinsleben. Unter den ersten Mitgliedern der 1892 gegründeten Freiwilligen Feuerwehr, finden wir die beiden Handelsmänner Lazarus Haberer und Isaak Greilsheimer.[61]

Die Gründungsurkunde vom 13.9.1914 des Badischen Frauenvereins unterzeichnete Elsa Greilsheimer, zusammen mit sechs christlichen Friesenheimerinnen.[62]

Über die parteipolitische Orientierung der Friesenheimer Juden liegen keine Informationen vor. Dem am 20.4.1874 gewählten Bürgerausschuß gehörten sechs der insgesamt achtzehn Mitglieder der israelischen Gemeinde an. Die konfessionelle Trennung der Friesenheimer Christen in zwei gleich große Blöcke führte auch auf der politischen Ebene zu Spannungen. Einen bemerkenswerten Beitrag zur Versöhnung der beiden Lager unternahmen 1903 die Friesenheimer Nationalliberalen. Sie schlugen eine gemeinsame Wahlliste vor, in der die in Friesenheim vorhandenen „Konfessionen", einschließlich der jüdischen, berücksichtigt werden sollten. Der Vorschlag sah einen Vertreter für die Juden vor und kann als Hinweis für eine teilweise Integration der Friesenheimer Juden in die Ortsgemeinde gewertet werden. Im Bürgerausschuß von 1904 amtierte Marx Greilsheimer, der gleichzeitig Vorstand der israelischen Gemeinde war, als einziger Jude.[63] Dies entsprach dem prozentualen Anteil der Juden an der Friesenheimer Gesamtbevölkerung.

Fridolin Löffler, der seine Jugend (um 1870) in der benachbarten Gemeinde Schuttern verbrachte, berichtete von einem guten Verhältnis der beiden christlichen Konfessionen und der Juden zu- und untereinander.[64]

Latenter „Antijudaismus"

Doch noch waren die in Jahrhunderten gewachsenen Vorurteile nicht abgebaut, noch immer haftete den Juden, die sich auch weiterhin in ihrem religiösen Verhalten von den Christen unterschieden, der Nimbus des Fremden, des Unheimlichen an. Die Wirkung des ungewöhnlichen Habitus älterer Juden auf die Kinder, machten sich manche Eltern zu Nutze. Mit dem Spruch: *„Pass bloß auf, der Seligmann holt dich!"* versuchten sie ihre erzieherischen Maßnahmen zu verstärken (Verbürgt für Schuttern). Solche Sprüche, oder das von einigen Friesenheimer gebrauchte Schimpfwort „Judenstinkeri",[65] kennzeichnen einen versteckten, vielleicht unbewußten Judenhass.

Die von dem Heimatforscher Walter Zimmermann in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts gesammelten volkstümlichen Verse und Reime, zeugen ebenfalls von einem „tradierten Antijudaismus", der aller Emanzipation zum Trotz, immer noch lebendig war.

An die Pogrome des Mittelalters erinnert der, in verschiedenen Varianten in ganz Deutschland bezeugte, Friesenheimer Spruch:[66]

„Judd, Judd Heckezahn
morge muesch verrecke dran
am nüni begrabe si
am zehni muesch bim Teufel si"

Dieser Vers spielt vielleicht auf die zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch übliche Sitte der Juden an, nach der die Toten gleich am Sterbetag beerdigt wurden. Abweichendes Verhalten und fremde Bräuche provozierten Unsicherheit und wurden mit Sprüchen überspielt.

Manche Bräuche mit christlichem Hintergrund, wie z.B. die Passionsspiele, hielten den in Jahrhunderten gewachsenen und zum Teil religiös bedingten Judenhaß aufrecht. Einen antijüdischen Osterbrauch schilderte Fridolin Löffler in seinen Schutterner Kindheitserinnerungen:

„Am Samstag vor Ostern wurde neben der Kirche aus alten Kreuzen vom Gottesacker das Osterfeuer angezündet. Uns Kinder erzählte man, der „ewige Jude" werde verbrannt. Unter diesem ewigen Juden stellte ich mir immer einen alten Juden aus Friesenheim vor, der jede Woche in Geschäften unseren Ort zu Fuß durchwanderte, trotzdem er die 100 überschritten hatte. Wie freute ich mich, wenn ich ihn nach Ostern wieder wohl und munter sah und fand, daß das Feuer ihm keinen Schaden gebracht".[67]

Antisemitische Agitation in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts

Demagogen verstanden es den latenten Antijudaismus zu mobilisieren, wenn es darum ging einen Sündenbock für die politischen und wirtschaftlichen Miseren zu finden. Der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft nach den hektischen Gründerjahren wurde in den Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Juden gebracht.

In Norddeutschland entstand eine antisemitische Bewegung, die auch in Baden Fuß fassen konnte. Der Antisemitismus konnte auf den tradierten

Antijudaismus aufbauen. Doch anders als der religiös und wirtschaftlich bedingte Antijudaismus, brachte er nicht mehr nur religiöse Argumente gegen die Juden vor, sondern propagierte eine wissenschaftlich unsinnige Rassentheorie von der Minderwertigkeit der Juden. Der bekannte Historiker Treitschke, ein Wortführer der Antisemiten, prägte das folgenschwere Wort: *„Die Juden sind unser Unglück"*.

Die antisemitische Hetze hatte Erfolg. Trotz der vom Großherzog offen gezeigten Ablehnung des Antisemitismus wurden Juden zunehmend im Verwaltungsdienst übergangen. In der Rechtspflege wurde kein Jude mehr zum Staatsanwalt ernannt, kein jüdischer Soldat in den Offiziersrang erhoben.

Der Antisemitismus faste auch in der Ortenau Fuß. 1880 kam es in Nonnenweier zu einer Neuauflage der Krawalle von 1846 und 1848.[68] Während des Lahrer Jahrmarkts 1881 riefen Antisemiten mit Plakaten und Handzettel zum Boykott der auf dem Markt anwesenden jüdischen Händler auf.[69]



Der Erste Weltkrieg

Wie die christlichen Bürger, verfielen auch die Juden Deutschlands, zu Beginn des Weltkrieges der Kriegsbegeisterung. Die Worte Kaiser Wilhelm II.: *„Ich kenn keine Parteien, ich kenn nur noch Deutsche"* verfehlte nicht die Wirkung auf die Juden, die sich als „Deutsche jüdischen Bekenntnisses" fühlten.

Die Friesenheimer israelische Gemeinde hatte 3 Tote zu beklagen. Richard Haberer fiel am 5.10.1916, Siegmund Haberer am 26.8.1918, Karl Baumann im September 1917. Ihre Namen sind auf dem Kriegerdenkmal des Begräbnisverbandes Schmieheim festgehalten, auf der Tafel zu Ehren der Friesenheimer Gefallenen des Ersten Weltkrieges auf dem Friesenheimer Friedhof sind sie nicht zu finden.









Grabsteine Friesenheimer Juden auf dem Schmieheimer Judenfriedhof. Ehrenmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs der jüdischen Gemeinden.

Die jüdische Gemeinde

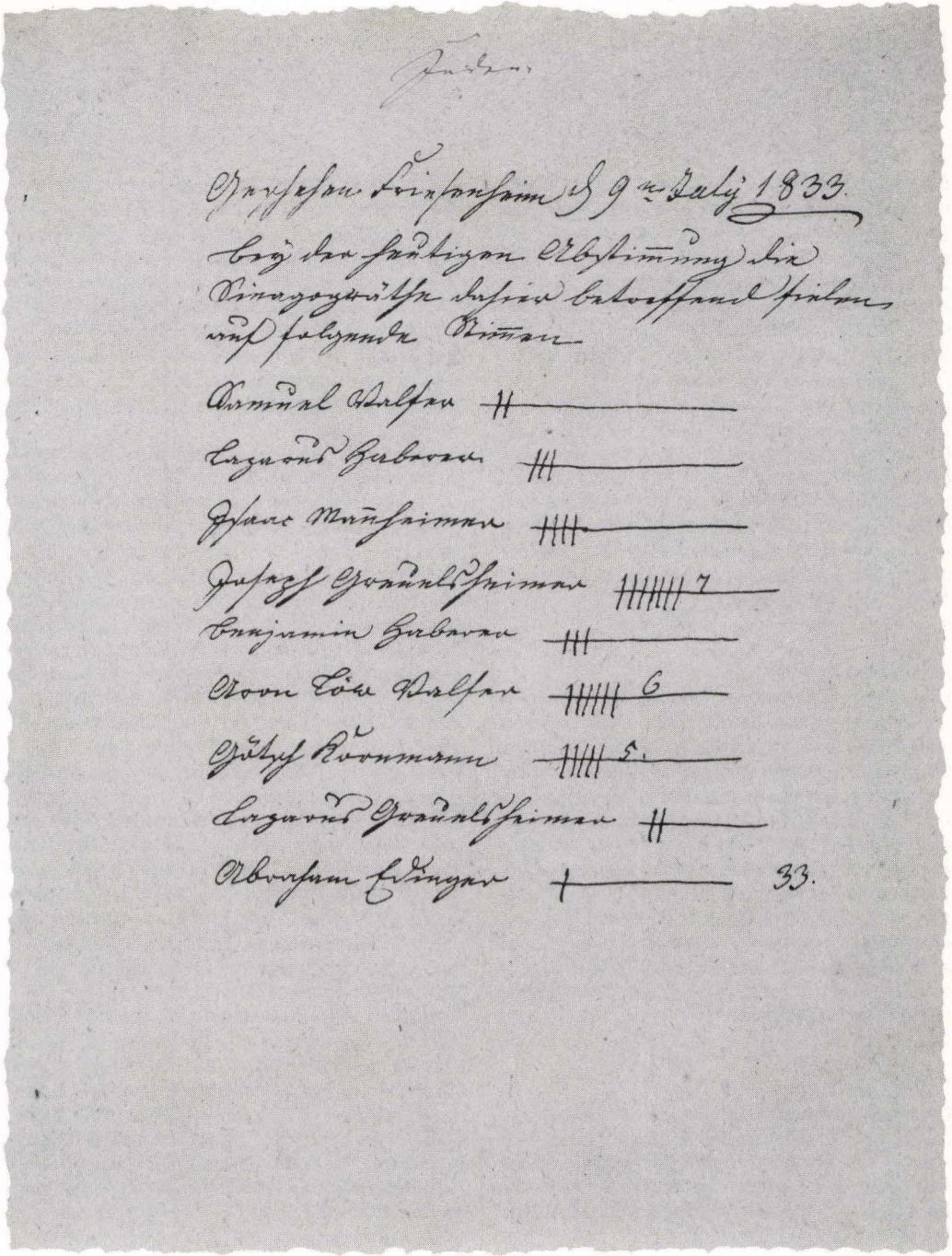
Selbstverwaltung
Die jüdischen Einwohner der Markgrafschaft Baden- Baden wählten einen „Judenschultheiß", der zusammen mit Vertretern der in den Oberämtern Ettlingen, Rastatt, Bühl und Mahlberg lebenden Juden, die Selbstverwaltung der baden-badischen Juden wahrnahm. Als 1749 das Amt des „Judenschultheiß" neu besetzt werden sollte, schlug das Oberamt Mahlberg Mayer Callmann aus Friesenheim vor. Der baden-badische Hofrat sprach sich jedoch gegen den Friesenheimer Kandidaten aus, da er zu weit von der mittleren Markgrafschaft entfernt wohnte.[70]
Kippenheim und Friesenheim, die jüdischen Gemeinden des Oberamt Mahlberg, suchten immer wieder einen eigenen, von den übrigen baden-badischen Juden getrennten, Verband zu bilden. Auch hier wird das Argument die weite Entfernung zu dem Versammlungsort Niederbühl bei Rastatt gewesen sein, wo sich die markgräflichen Juden regelmäßig trafen. 1755 und 1767 wurden die Mahlberger Juden durch behördlichen Befehl gezwungen, an den Versammlungen teilzunehmen.[71]
In religiösen Entscheidungen wandten sich die Juden an die Rabbiner, da nur diese ein fundiertes Wissen über den Talmud und die Zeremonialgesetze besaßen. Die Rabbiner lebten in den großen Gemeinden, wo sie ihr Auskommen finden konnten, während die kleinen Gemeinden auf die weniger geschulten Religionslehrer angewiesen waren. In Fällen, in denen die Friesenheimer Juden auf einen Rabbiner angewiesen waren, mußten sie den Karlsruher Rabbiner zu Rate ziehen. Nachdem das Amt des Karlsruher Rabbiners mehrere Jahre unbesetzt blieb, nahmen sie den Schmieheimer Rabbiner David Günzburger an.

Das Rabbinat Schmieheim-Offenburg
Das seit 1777 existierende Rabbinat Schmieheim wurde 1827 in die Bezirkssynagoge (Bezirksrabbinat) für die Gemeinden der südlichen Ortenau umgewandelt. Nachdem die Offenburger Juden die größte Ortenauer Gemeinde bildeten, wurde der Sitz des Rabbinats, auf Vorschlag des Bezirksrabbiner Dr. Rawicz, 1893 von dem entlegenen Schmieheim nach Offenburg verlegt.

Der Gemeindevorsteher
Das Judenedikt von 1809 wirkte sich auch auf die Organisation der Ortsgemeinden aus. Durch die Angleichung an die christliche Gesellschaft büßten die Juden große Teile ihrer Selbstverwaltung ein. Als Staatsbürger unterstanden sie nun in allen Bereichen des bürgerlichen Lebens den auch für die christlichen Bürger zuständigen Gerichten und Ämtern. Im Artikel XXX des 9. Konstitutionsedikt wird die neue Organisationsform für die jüdischen Gemeinden in Baden, die nun analog zu den Kichengemeinden „Ortssynagogen" genannt wurden, geregelt.
„Jede OrtsSinagoge hat zu ihrem kirchlichen Beamten einen OrtsRabiner, der gehörig studiert haben, ordnungsgemäß geprüft, von der Behörde ernannt und von der ProvinzRegierung bestätigt seyn muß, und einem OrtsAeltesten, der aus den gebildessten jüdischen Bürgern ernannt und von den Beamten unter welchen die Sinagoge liegt, bestätigt seyn muß."[72]
Der zitierte Artikel verdeutlicht die starke Einflußnahme des Staates auf die innere Verwaltung der Judenschaft.

Da in Friesenheim kein Rabbiner wohnte, verblieb die Leitung der Gemeinde bei Samuel Kallmann, dem Besitzer des jüdischen Gasthauses, der bereits vor 1809 Friesenheimer *Parnaß* (Gemeindevorsteher) war.
Der erste uns bekannte, nach der neuen Ordnung gewählte *Parnaß*, war Isaak Samuel, der 1819 von Lazarus Greilsheimer abgelöst wurde.[73] Man darf das Amt des Vorstehers nicht als reinen Verwaltungs- oder Repräsentationsdienst mißverstehen. Die im alten Titel *Parnaß* steckenden Begriffe Pfleger und Ernährer umreißen die soziale Stellung und Bedeutung des Vorsteheramtes. Daß diese Bedeutung auch am Ende des 19. Jahrhunderts noch galt, zeigt die Vormundschaft, die der Synagogenvorsteher Marx Greilsheimer für den Waisen Sigmund Edinger übernommen hatte.

Die Synagogenräte
Aufgrund einer landesherrlichen Verordnung von 1833 wurden dem Vorsteher zwei Synagogenräte zur Seite gestellt. Aus diesem, von der Gemeinde



Das Ergebnis der ersten nach der Verordnung von 1833 durchgeführten Wahl der Synagogenräte. Gewählt wurden Joseph Greilsheimer, Aron Löw Valfer und Götsch Kornmann.

gewählten Gremium, wurde nun vom Bezirksamt, mit dem Einverständnis des Bezirksrabbinats, der Synagogenvorsteher ernannt. Versuche der Gemeinde, ihren Vorsteher selbst zu bestimmen, wehrte das Bezirksrabbinat Schmieheim stets ab. Die ohne Rücksprache mit der Bezirkssynagoge 1878 erfolgte Wahl des Marx Greilsheimer zum Vorsteher wurde auf Betreiben des Bezirksrabbinats annuliert, da nur dieser Behörde das Vorschlagsrecht für das Vorsteheramt zustand.
Hinter diesem Einspruch standen nur prinzipielle Erwägungen, da das Bezirksrabbinat ebenfalls Marx Greilsheimer für das Amt des Vorstehers vorschlug. Marx Greilsheimer muß innerhalb der jüdischen Gemeinde ein hohes Ansehen besessen haben, da ihm dieses Amt 32 Jahre lang übertragen wurde. Nach 1884 konnten die Gemeinden ihre Vorsteher selbst wählen.

Der Schätzungsrat

Die Gemeindemitglieder mußten für ihre kultischen und sozialen Bedürfnisse selbst aufkommen. Hierunter fielen das Gehalt für den Religionslehrer, die Unterhaltung der Synagoge und die Unterstützung der Gemeindearmen. Daneben wurden von den Ortssynagogen noch Abgaben für die Bezirkssynagoge und dem Oberrat erhoben.
Das, von der gesamten Gemeinde aufgebrachte Steuervolumen, wurde auf die einzelnen Mitglieder, nach deren Vermögen und Einkommen, umgelegt. Die Einschätzung der einzelnen Mitglieder nahm der alle drei Jahre von der Gemeinde gewählte „Schätzungsrat" vor. Diesem Gremium gehörten drei Mitglieder an.

Schule und Unterricht

Unterricht und religiöse Bildung nehmen im Leben der Juden einen großen Platz ein. Schon früh werden die jüdischen Kinder gemäß dem Gebot *„du sollst sie* (die Worte der Tora) *deinen Kindern einschärfen"*[74] mit dem geschriebenen Wort Gottes vertraut gemacht.
Bis zum Jahr 1809 mischte sich der Staat nicht in das Bildungswesen der badischen Juden ein. In den meisten Gemeinden war ein älterer Talmudstudent, ein „Bachur", vorhanden, der die Kinder unterrichtete. Die jüdischen Lehrer waren in den Orten, in denen kein Rabbiner lebte, zuständig für die Klärung religiöser Fragen und übernahmen die verschiedenen kultischen Ämter, da sie oft als einzige über das notwendige theologische Wissen verfügten. In den vom evangelischen Pfarrer für die jüdische Gemeinde geführten Standesbücher, wird Religionslehrer Issac Mannheimer abwechselnd als „Schächter, Vorsänger" oder als „Schulmeister" betitelt.[75]
Der jüdische Unterricht unterschied sich in Zielen und Methoden erheblich von dem in den christlichen Konfessionsschulen erteilten. Im Vordergrund stand die Einweisung in die religiösen Bräuche und Gesetze. Die Friesenheimer Juden des 18. Jahrhunderts sorgten dafür, daß ihre Kinder darüber hinaus weltlichen Unterricht erhielten und ließen ihnen neben dem Religionsunterricht, Rechnen und Schreiben vom Schulmeister der evangelischen Schule in Friesenheim erteilen, ein Zeichen für einen gewissen Wohlstand, denn nur wenige Juden konnten sich den Luxus eines weltlichen Unterrichts für ihre Kinder leisten.
Das 9. Edikt von 1809 verpflichtete auch die jüdischen Kinder zum Besuch der unter staatlicher Aufsicht stehenden Ortsvolksschulen. Der Verwirklichung dieser Vorschrift stand oft die ablehnende Haltung der christlichen Eltern im Wege. In der Gemeinde Kippenheim wurden die jüdischen Eltern gezwungen, ihre Kinder wieder aus der Volksschule zu nehmen. Es blieb den Kippenheimer Juden nichts anderes übrig, als eine eigene Schule einzurichten.[76]
Aber auch die Juden waren von der Verordnung nicht sehr angetan. Zu jener Zeit wurden die Schulen konfessionell geführt. In Friesenheim waren die beiden großen christlichen Konfessionen vertreten, es gab zwei Volksschulen, eine katholische und eine evangelische, die unter der Oberaufsicht der beiden Pfarrer standen. Die christliche Ausrichtung der konfessionellen Schulen konfrontierte die jüdischen Kinder mit Inhalten, die mit dem Denken ihres Elternhauses unvereinbar waren.
Dies mag auch der Grund gewesen sein, weshalb die Friesenheimer Juden 1809 die Beibehaltung des Privatunterrichtes durch den jüdischen Lehrer

und den evangelischen Schulmeister wünschten.. Obgleich dies laut Gesetz nicht möglich war, wurde diese Regelung vom Innenministerium bis 1840 geduldet. In diesem Jahr erging ein entsprechender Beschluß der Mittelrheinregierung an das Oberamt Lahr und das Bürgermeisteramt Friesenheim. Der Wortlaut dieses Beschlusses läßt vermuten, daß die Aufnahme der jüdischen Kinder in die evangelische Volksschule in Friesenheim nicht ohne Schwierigkeiten von statten ging:
„Es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß . . . die schulpflichtigen Kinder in Friesenheim, in einer der dortigen Ortsschulen gegen Zahlung des auch für die christlichen Schulkinder bestimmten Schulgeldes aufgenommen werden müssen. Auch ist es ebenso richtig, daß die israelischen Familienväter, da ihre schulpflichtigen Kinder bisher noch keiner Ortsschule zugewiesen waren, die freie Wahl unter den Ortsschulen überlassen ist".[77]
Da ihre Kinder bereits Privatunterricht beim evangelischen Schulmeister Lindenlaub erhielten, fiel die Wahl der jüdischen Familien auf die evangelische Volksschule.

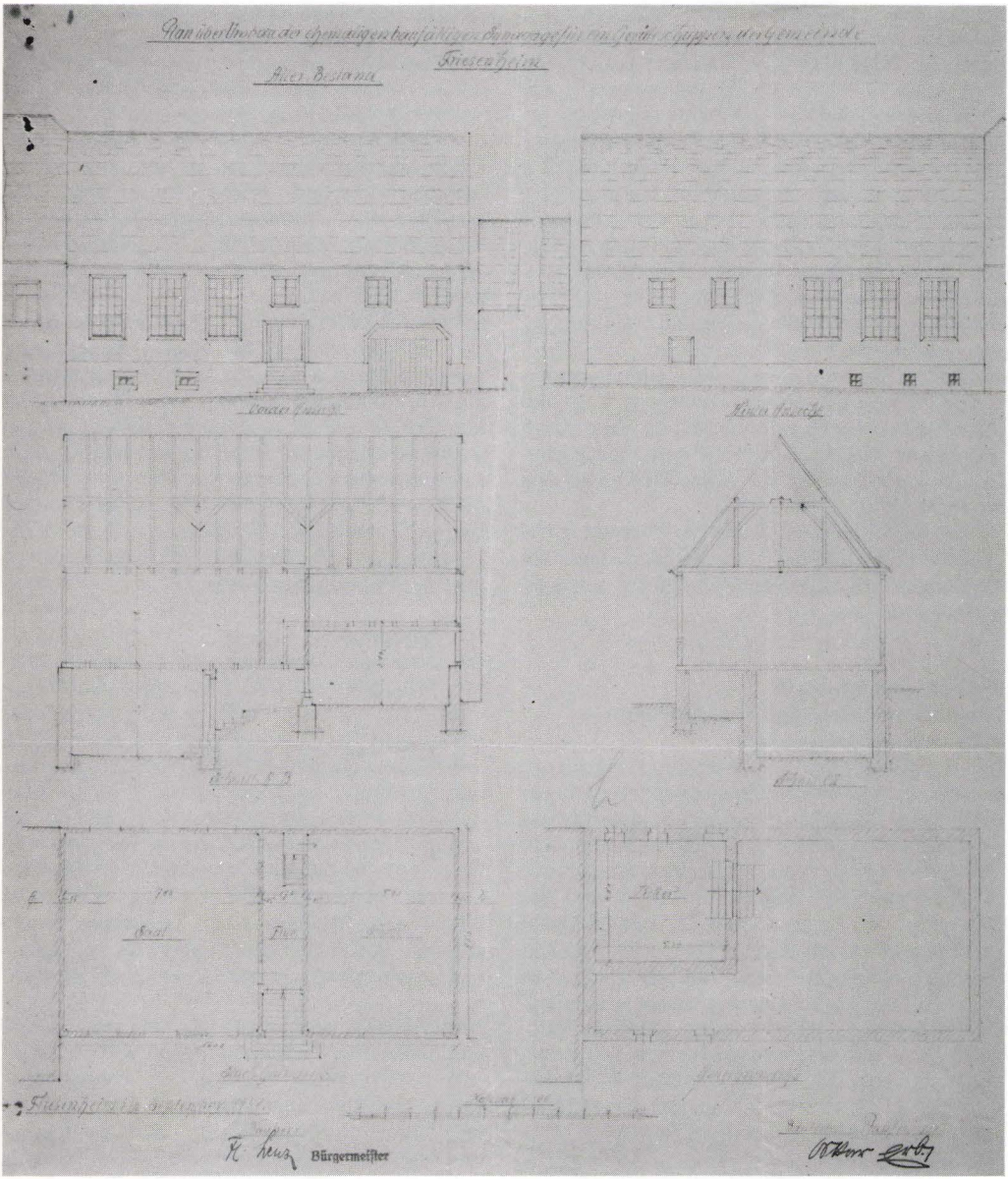
Die religiöse Situation der jüdischen Gemeinde Friesenheim in der Weimarer Republik

Die teilweise stattgefundene Integration hatte viele jüdische Bürger, die sich ihre Aufnahme in die „christliche Gesellschaft" durch Anpassung erwerben mußten, von ihrem Glauben entfernt. Viele besuchten nur noch an den „Hohen Feiertagen" die Synagoge. Die Zahl der Übertritte und der Mischehen war in ständigem Zunehmen. Diese Entwicklung traf vor allem auf die in den großen Städten lebenden Juden zu. Auf dem Lande hatten sich die Juden eine traditionsgebundene Religiösität bewahrt. Natürlich blieben auch die Landjuden nicht vom allgemeinen Rückgang des religiösen Lebens, der auch die christliche Bevölkerung betraf, verschont, wie ein jüdischer Bürger Schmieheims 1912 bedauernd feststellte:
„Gewiß macht sich auch bei uns in Schmieheim heute die Sabbat- und Feiertagsentheiligung geltend, doch ist es lange nicht so arg als in den umliegenden Gemeinden, die von der Strömung weit mehr mitgerissen sind".[78]
Die Schmieheimer Gemeinde, die um die Jahrhundertwende noch 250 Mitglieder verzeichnete, hatte angestellte Kultusbeamte (Lehrer und Kantor), die über die Aufrechterhaltung der religiösen Sitten wachten. Anders sah es da in der zusammengeschrumpften Friesenheimer Gemeinde aus, über die der jüdische Religionslehrer Sidney Baumann, der seine Ferien in den 20er und 30er Jahren bei seinen Friesenheimer Verwandten verbrachte, berichtet:
„Natürlich gibt es viele Stufen des Beobachtens des Gesetzes, die teils aus Bequemlichkeit und teils aus Unwissenheit vernachlässigt werden. In Friesenheim gab es drei bis vier Familien, die den Sabbat und die jüdischen Feiertage streng, während andere sie laxer beachteten. Da kein Lehrer mehr zur Stelle war, den man fragen konnte, oder die Leute belehren konnte, kam es wie in Friesenheim, daß kleinere Gemeinden, im Bezug auf die strenge Beachtung des Gesetzes, mehr und mehr abfielen".[79]

Die Synagoge

Die jüdischen Gemeinden des 17. und 18. Jahrhunderts besaßen keine Synagogen. Da sie immer damit rechnen mußten, auf Drängen der christlichen Bevölkerung oder aus einer fürstlichen Laune heraus von ihren Wohnorten vertrieben zu werden, begnügten sie sich mit in Wohnhäusern eingerichteten Beträumen. Ein Bericht von 1809 bestätigt dies auch für die Friesenheimer Gemeinde, die sich zum Gottesdienst im Haus des Lazarus Kallmann traf.[80] Die unsichere Lage der vergangenen Kriegsjahre und die geringen Finanzen der kleinen Gemeinde hatten die Friesenheimer Juden vom Bau einer Synagoge abgehalten.

Durch die Anerkennung des Judentums als „konstitutionsmäßig aufgenommenen Religionsteil" und die Ernennung der Juden zu Staatsbürgern, wuchs das Selbstbewußtsein der badischen Juden. Überall zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden neue Synagogen gebaut oder alte durch neue ersetzt. Aber nicht nur die verbesserte Rechtssicherheit veranlaßte diese rege Bautätigkeit. Die



Bestandsaufnahme der Friesenheimer Synagoge in der Lahrgasse 8 aus dem Jahre 1941

kleinen Beträume genügten den Bedürfnissen der anwachsenden jüdischen Bevölkerung nicht mehr, zumal die liberale badische Gesetzgebung den Zuzug auswärtiger Juden ermöglicht hatte. Noch im Jahr 1739 wäre es den fünf in Friesenheim lebenden Familien schwer gefallen, die für die Abhaltung eines Gottesdienstes notwendige Anzahl von religionsmündigen Männern überhaupt zu erreichen. Aus einem Eintrag in das Feuerversicherungsbuch von 1822, läßt sich 1820 als Baujahr der Friesenheimer Synagoge ermitteln.[81] Zu diesem Zeitpunkt hatte die Friesenheimer Jüdische Gemeinde etwa 50 Mitglieder.

Die Synagoge wurde im Bereich der alten „Judengasse", errichtet. Sie war unmittelbar an der Rückseite eines Wohnhauses in der Lahrgasse (Lahrgasse Nr. 8) angebaut und von der Straße wenig einsehbar.

Der versteckten Lage der Synagoge lag vielleicht der Wunsch der Juden zu Grunde, so wenig wie möglich aufzufallen. Das Zurschaustellen von Wohlhabenheit hätte zu Brotneid der christlichen Bürger führen können, der gerade in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts sich immer wieder in Ausschreitungen Luft machte.

In einem Ortsbereisungsprotokoll von 1906 wird die Friesenheimer Synagoge als klein und unscheinbar, aber den Verhältnissen genügend geschildert. Die Zeit war noch nicht reif für repräsentative Bauwerke, demgemäß waren die Synagogen der Landgemeinden meistens schlicht und einfach gehalten. Nur in Orten mit einer größeren jüdischen Gemeinde wurden aufwendigere Synagogen erbaut.

Die Friesenheimer Synagoge unterschied sich von den in herkömmlichen in Wohnhäusern untergebrachten Beträumen. Der im Erdgeschoß liegende Kultraum, der den größten Teil des Gebäudes einnahm, wies sie als selbständigen Kultbau aus.

Ein Drittel des 16 m auf 9 m großen Gebäudes wurde von einem ebenerdigen Schopf eingenommen, über dem eine kleine Wohnug lag, die zeitweise von den jüdischen Lehrern bewohnt wurde. Im Schopf wurde nach der Schließung der koscheren Metzgerei gelegentlich geschächtet. Zum Synagogengelände gehörte auch eine Trotte, auf der vermutlich *koscherer* Wein getrottet wurde.

Zum Gebetssaal gelangte man über einen Gang, zu dem eine mehrstufige Treppe führte. Der etwas erhöht liegende Betraum hatte einen Grundriß von etwa 8 m auf 9 m und bot somit nicht allzuviel Betern Platz. An den Längsseiten des Raumes, dessen Mittelachse nach Osten wies, befanden sich jeweils drei hohe Fenster. Diese Fenster und die in die Synagoge führende, mehrstufige Treppe unterschieden die Synagoge von den üblichen Wohnhäusern.

Wie so oft bei den kleinen Landgemeinden, war das Innere der Synagoge weit prunkvoller als die Fassade. Gemäß der orthodoxen Tradition war der Betsaal in eine Frauen- und Männerabteilung aufgeteilt. Die beiden Abteilungen waren durch einen Vorhang getrennt und durch im Gang befindliche Eingänge separat zugänglich. An der nach Osten, Richtung Jerusalem, gewandten Stirnseite, stand der Aron ha Kodesch, die heilige Lade, in der die auf Pergament geschriebenen Thorarollen aufbewahrt wurden.

Ein gestickter Vorhang, der *Parochet*, hing vor den Türen der Lade. In der Mitte des Saales befand sich der Almenor, ein Lesepult, das für die Lesung der Thorarollen benutzt wurde.

Eine Orgel, wie sie in den reformierten Gemeinden im Zuge der Assimilation Eingang gefunden hatte, gab es in der orthodoxen Friesenheimer Synagoge nicht. Nur menschliche Stimmen, und das aus einem Widderhorn gearbeitete *„Schofarhorn"*, das während der „Hohen Feiertage" geblasen wird, darf in einer orthodoxen Synagoge ertönen.

An einer der Wände hing eine Tafel, die die Erinnerung an die im ersten Weltkrieg getöteten Mitglieder der Gemeinde wach hielt.

Vom Schicksal vieler anderer deutscher Synagogen, die in der Pogromnacht („Reichskristallnacht") des 10.11.1938 zerstört wurden, blieb die Friesenheimer Synagoge verschont. Es liegen keine Berichte über Beschädigungen vor. Vielleicht wurde aus Angst vor einer Beeinträchtigung des an die Synagoge angebauten Hauses, Abstand von einer Brandlegung im Synagogengebäude genommen.

Im Juni 1939 wurden die jüdischen Gemeinden des Kreises Lahr vom Landratsamt angewiesen,

innerhalb einer Frist von vier Wochen, Schäden an ihren Synagogen zu beheben: *"Falls die jüdische Gemeinde nicht in der Lage sein sollte, wird der Verkauf der Gebäude und die Verwendung für einen anderen Zweck in Vorschlag gebracht".*[82]
Natürlich konnten die Gemeinden zu diesem Zeitpunkt keine Renovierungsaufträge mehr vergeben und waren vielerorts gezwungen, ihre Synagogen weit unter Preis zu verkaufen. Am 17.6.1940 ging die Friesenheimer Synagoge, deren Steuerwert 1938 auf 8.000 RM veranschlagt wurde, für 1.000 RM in den Besitz der politischen Gemeinde Friesenheim über.[83]
So waren nun die wenigen, in Friesenheim zurückgebliebenen Juden, auch noch ihres Gotteshauses, in dem sie Trost in ihrer verzweifelten Lage suchen konnten, beraubt. Was mit den Thorarollen und den anderen kultischen Gegenständen geschehen ist, läßt sich heute nicht mehr ermitteln.
1944 ließ die politische Gemeinde Friesenheim die Synagoge abreißen. An ihrer Stelle wurde ein Schopf erstellt, der unter anderem für Notschlachtungen verwendet wurde. Dieser Schopf wurde 1950 zu einem behelfsmäßigen Wohnhaus umgebaut. In absehbarer Zeit wird dieses Gebäude, das zur Zeit als Obdachlosenasyl benutzt wird, abgerissen.

Die Gottesdienste

Der jüdische Gottesdienst ist ein Laiengottesdienst, der die aktive Beteiligung der Teilnehmer verlangt. Sein Hauptteil kann erst beginnen, wenn eine Zehnzahl (Minjan) religionsmündiger Männer versammelt ist. In den 20er und 30er Jahren konnte die kleine Friesenheimer Gemeinde oft nicht die *Minjan* zusammen bekommen.
„Da man 10 Männer haben muß um eine Gemeinde zu bilden und die Gebete laut vorzutragen, mußte man sich manchmal begnügen, die Gebete für sich zu sagen, da keine 10 Männer vorhanden waren."
Zuweilen taten sich die Friesenheimer und Diersburger Juden zusammen, um trotzdem einen Gottesdienst feiern zu können.
Ein Rabbiner, dessen Anwesenheit für die Durchführung eines Gottesdienstes nicht erforderlich ist, kam selten nach Friesenheim. An manchen Feiertagen wurde eine vom Bezirksrabbiner verfaßte Predigt vom Synagogenvorsteher vorgetragen.
Das Amt des „Vorsängers" oder „Kantors", dem die im überlieferten Sprechgesang vorgetragenen Schriftlesung obliegt, kann grundsätzlich jedem übertragen werden. Für die Ausführung des Vorsängeramtes sind umfassende Kenntnisse der jüdischen Lehre notwendig, deshalb wurde es in den kleinen Landgemeinden meistens von den Religionslehrern übernommen. Nachdem in Friesenheim, wegen der zurückgehenden Kinderzahl nach dem ersten Weltkrieg, keine Religionslehrer mehr anwesend waren, *„haben Privatleute, die eine gute jüdische Schulung hatten, diesen Posten übernommen. Viele hat es nicht gegeben. Einer davon in Friesenheim war Isaak Greilsheimer, der Vater des Rabbiners Greilsheimer. Als er 1927 starb, hat Hugo Greilsheimer das Amt übernommen".*[84]

Der Sabbat

Der *Sabbat* nimmt eine zentrale Stellung im Leben der gläubigen Juden ein.
Er beginnt, gleich den anderen Festtagen, am Vorabend und endet am Abend des Festtages selbst. Während des *Sabbat* verrichten die gläubigen Juden keinerlei Arbeit, die Geschäfte ruhen, selbst das morgendliche Feuermachen fällt unter das Ruhegebot.
Die Friesenheimer Juden ließen sich diesen Dienst von befreundeten Christen oder Nachbarskinder, die am Sabbatmorgen ins Haus kamen, besorgen. Manche ältere Friesenheimer erinnern sich noch an das *Berchesbrot* (Sabbatbrot), das sie als Dank für ihre Dienste als *Schabbesgoi* erhielten.

Der Lebenszyklus

BRITH MILAH (BESCHNEIDUNG)
Zu Beginn seines Lebens steht für den jüdischen Jungen die Brith Milah (Beschneidung). Durch die Beschneidung wird er in den Bund Abrahams mit Gott aufgenommen. Der achte Lebenstag ist für

die Feier der Beschneidung bestimmt, an der die Freunde und Verwandten der Familie teilnehmen. Die Beschneidung wird von einem Beschneider, dem Mohel nach rituellen Vorschriften durchgeführt.
Da in Friesenheim kein Mohel ansässigig war, wurde der Beschneider von Diersburg oder von Schmieheim geholt. Bei der Beschneidung erhält der Junge seinen rituellen Namen. Die Mädchen werden nicht beschnitten, sie empfangen ihren rituellen Namen, in der Regel am ersten *Sabbat* nach der Geburt, in der Synagoge.

BAR MIZWA
Mit zwölf Jahren wird das jüdische Mädchen, mit dreizehn Jahren der jüdische Junge religionsmündig. Sie sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, alle Gebote der Thora einzuhalten.
Die Feier der Religionsmündigkeit ist eines der wichtigsten Ereignisse im Leben eines jüdischen Jungen; er wird zum Bar Mizwa, zum „Sohn der Pflicht". Als *Bar Mizwa* trägt er nun beim alltäglichen Morgengebet die Gebetsriemen, die „Tefillin" und zählt bei der „Minjan", die zur Durchführung eines Gottesdienstes notwendigen Mindestzahl von 10 Männern, mit.
An der Bar Mizwa-Feier wird er zum erstenmal in seinem Leben im „Sabbatgottesdienst", der auf seinen dreizehnten Geburtstag folgt, zur Thoralesung aufgerufen.

KIDDUSCHIN (EHESCHLIESSUNG)
Eines der wichtigsten Feste im Lebenszyklus der Juden ist die Hochzeit. Die Ehe gilt als Gebot, sie ist der Garant für das Fortbestehen des Judentums. Deshalb findet die Trauzeremonie und die anschließenden Feierlichkeiten unter der Anteilnahme der ganzen Gemeinde statt.
Ein Friesenheimer Gewährsmann erinnert sich noch an eine Hochzeitsfeier, an der er als Junge teilnehmen durfte: *„Der Rabbi warf Weizenkörner über das Brautpaar und sprach, wachset und mehret euch".*
Viele Ehen sind in den letzten Jahren des Bestehens der jüdischen Gemeinde nicht mehr geschlossen worden. Die wenigen, alle paar Jahre stattgefundenen Hochzeiten, wurden in den Städten gefeiert, da seit dem Übergang des Gasthauses „Zur Linde" an einen christlichen Besitzer, die entsprechenden Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Bewirtung der Hochzeitsgäste mit rituellem Essen fehlten.

TOD UND BEGRÄBNIS
Der Tod ist für die gläubigen Juden eine gegenwärtige, nicht verdrängte Realität. Bei der Eheschließung erhalten die Eheleute ihre Sterbekleider, die Sargenes. An den Feiertagen Rosch ha schana und Jom Kippur wird von den Männern das Sargenes im Gottesdienst getragen.
In jeder Gemeinde gab es eine „Beerdigungsbrüderschaft", die die Betreuung der Sterbenden bis zum Tode und der Bestattung übernahm. Es galt als eine große Ehre, Mitglied der „Chewra Kadischa" (wörtlich: Heilige Gesellschaft) zu sein, nur Männer und Frauen, die das Vertrauen ihrer Gemeinde besaßen wurden aufgenommen. Die Friesenheimer „Chewre", wurde in den 20er Jahren von Hugo Greilsheimer geleitet.[85]
Die Friesenheimer Toten wurden auf dem Verbandsfriedhof in Schmieheim beerdigt. Während die jüdischen Gemeindemitglieder den Toten bis zu dem ca. 15 km entfernten Friedhof geleiteten, blieben die christlichen Teilnehmer des Leichenzugs am Ortsausgang zurück. Auf dem Weg zum Friedhof, fuhr der Leichenwagen durch Kippenheim und Schmieheim und die in diesen Dörfern lebenden Juden gaben ihm jeweils vom Ortseingang bis zum Dorfende das Geleit.
Im Verlauf des 19. Jahrhunderts stießen manche überkommenen Beerdigungssitten beim Oberrat auf Abwehr. Hinter einer 1831 erlassenen Verordnung des Oberrats stand die Absicht, die jüdischen Totenbräuche den christlichen anzupassen:
„Hinter dem Sarg folgen die Leidtragenden Verwandten und der Vorsteher, die Mitglieder der Chewra Kadischa und der Wohltätigkeitsgesellschaft in schicklicher Ordnung paarweise hintereinander, in nemlicher Ordnung folgen alsdann alle dijenigen welche die Leiche begleiten, alle müßen anständig in dunkler Farb bekleidet sein, das Haupt mit einem Hut bedeckt haben und keiner darf einen Stock bei sich tragen, der



Der jüdische Friedhof bei Schmieheim.

Rabbiner, Bezirks und Ortsältester wird den Vollzug vorstehender Anordnung aufs Nachdrücklichste zur Pflicht gemacht, besonders bei der Bekleidung der Leiche bis auf den Gottesakker als bei dem Acte der Beerdigung selbst alles mit gehöriger Feierlichkeit, Ruhe und Würde vollzogen werden, und besonders, das das bisherige mißbräuchliche ordnungslose und schnelle Laufen dabei unterlassen bleibe. Auch werden dieselben beauftragt in nöthigen Fällen die betreffenden Polizeibehörden um Unterstützung bei dem Vollzug anzugehen."[86]

Vor allem das *„ordnungslose und schnelle Laufen"*, das auf den christlichen Beobachter lächerlich und abstoßend wirken konnte, störte den Oberrat.

Bereits 23 Jahre vor der obengenannten Verordnung wurde den badischen Juden, durch eine 1808 erfolgte Anordnung verboten, ihre Toten, wie bis zu diesem Zeitpunkt üblich, noch am Sterbetag zu bestatten. Wie bei den christlichen Untertanen, durfte erst 48 Stunden nach dem Tod und erfolgter Leichenschau, die Beerdigung erfolgen. Diese Anordnung wurde zuerst nicht überall befolgt. Für die Friesenheimer Juden stellte das Oberamt 1809 noch fest: *„Bisher hätten sie immer noch ihre Todten nach ihrem Gesetz in den ersten 24 Stunden begraben."*[87]

Ein mittelalterlicher jüdischer Gelehrter erklärt die Notwendigkeit der eiligst vorgenommenen Beerdigung: *„Die Bestattung ist Labsal für die Seele des Toten, und nach rasch erfolgter Bestattung wird der Tote eingehen in Gottes Stätte."*[88]

Rein – Unrein

DIE MIKWE (FRAUENBAD)

Neben der Synagoge besaß die Friesenheimer jüdische Gemeinde noch ein weiteres, für den kultischen Gebrauch bestimmtes Gebäude, das rituelle Bad. Die Tora schreibt für kultisch unrein gewordene Personen ein Reinigungsbad vor.[89] Zu diesem Zweck besitzt jede Gemeinde ein rituelles Bad (Mikwe). Da vor allem menstruierende Frauen und Wöchnerinnen dieses Bad benutzen, wird es vielerorts auch „Frauenbad" genannt.

Das Friesenheimer „Frauenbad" wurde 1863 in der Mühlgasse errichtet. Zur rituellen Waschung darf nur „lebendes" Wasser (Quell-, Fluß- oder in Gruben gesammeltes Regenwasser) verwendet werden. Um diesem Gebot zu entsprechen, ließ die jüdische Gemeinde die *Mikwe* über den 1863 noch nicht verdohlten Mühlbach bauen. Das Bekken, das nach talmudischer Vorschrift einen Mindestinhalt von 800 Liter haben muß, wurde vom Mühlbach gespeist.

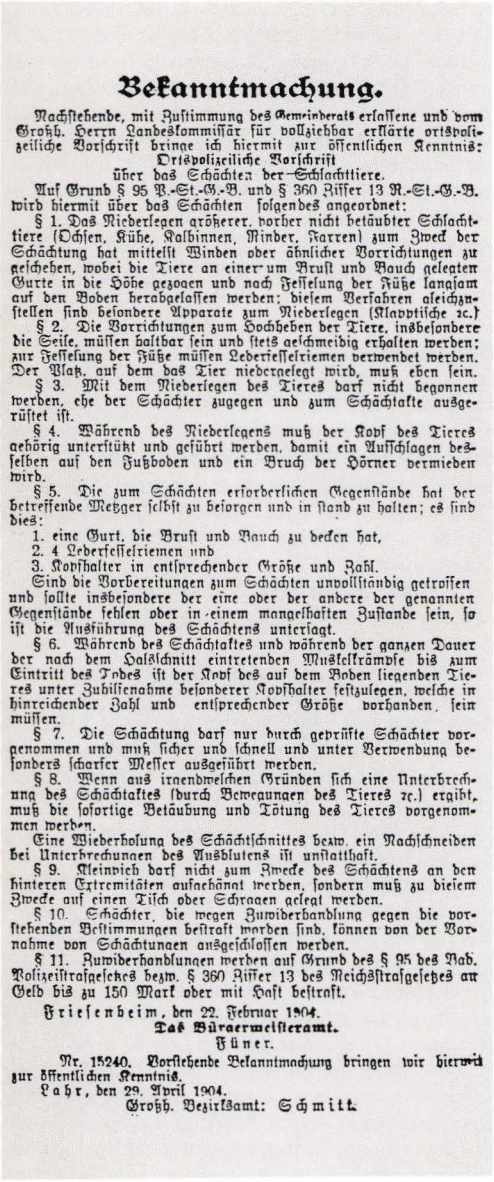
Heute steht an dieser Stelle eine auf den Grundmauern des Bades errichtete Autogarage.

DAS SCHÄCHTEN

Das den rituellen Speisevorschriften genügende *koschere* Fleisch muß von „reinen" Tieren stammen, die von einem approbierten Schächter, dem *Schochet*, geschlachtet werden. Dabei werden die Tiere ohne Betäubung durch einen schnellen Querschnitt von unten durch Halsschlagader, Speise- und Luftröhre bis zur Wirbelsäule durchtrennt, so daß das Fleisch vollkommen ausbluten kann. Diese Schlachtmethode ermöglicht die Einhaltung des von der Bibel geforderten Verbotes des Blutgenusses.

Anfangs des 19. Jahrhunderts übten die Lehrer neben ihrem Vorsängeramt, auch noch das Schächten aus. Später versorgte die bis 1929 von Josef und Hilda Haberer geführte koschere Metzgerei die Friesenheimer Juden mit Fleisch (Hauptstraße 56).

„Als es keine jüdische Metzgerei mehr gab, wurden bei manchen Familien (bis 1933) im Haus, im Schopf oder Scheuer geschlachtet. Jedoch nur Hühner oder gelegentlich eine Ziege oder ein Lamm. Josef Greilsheimer, der in seiner Jugend als Metzger tätig war, hat das Fleisch auch für andere Leute zurechtgeschnitten, nachdem es ritualmäßig geschlachtet worden war. Der Schächter, in diesem Fall ein Lehrer Schloß, der in Diersburg bei Offenburg als Kultusbeamter tätig war, mußte sich einer schriftlichen Prüfung und praktischen Prüfung unterziehen, im Beisein von mindestens einem Rabbiner und anderen Sachverständigen, und war nach bestandener Prüfung berechtigt, Tiere bis zu einer gewissen Größe ritual zu schlachten".[90]



Bekanntmachung.

Nachstehende, mit Zustimmung des Gemeinderats erlassene und vom Großh. Herrn Landeskommissär für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis:

Ortspolizeiliche Vorschrift
über das Schächten der Schlachttiere.

Auf Grund § 95 P.-St.-G.-B. und § 360 Ziffer 13 R.-St.-G.-B. wird hiermit über das Schächten folgendes angeordnet:

§ 1. Das Niederlegen größerer, vorher nicht betäubter Schlachttiere (Ochsen, Kühe, Kalbinnen, Rinder, Farren) zum Zweck der Schächtung hat mittelst Winden oder ähnlicher Vorrichtungen zu geschehen, wobei die Tiere an einer um Brust und Bauch gelegten Gurte in die Höhe gezogen und nach Fesselung der Füße langsam auf den Boden herabgelassen werden; diesem Verfahren gleichzustellen sind besondere Apparate zum Niederlegen (Klapptische rc.)

§ 2. Die Vorrichtungen zum Hochheben der Tiere, insbesondere die Seile, müssen haltbar sein und stets geschmeidig erhalten werden; zur Fesselung der Füße müssen Lederfesselriemen verwendet werden. Der Platz, auf dem das Tier niedergelegt wird, muß eben sein.

§ 3. Mit dem Niederlegen des Tieres darf nicht begonnen werden, ehe der Schächter zugegen und zum Schächtakte ausgerüstet ist.

§ 4. Während des Niederlegens muß der Kopf des Tieres gehörig unterstützt und geführt werden, damit ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird.

§ 5. Die zum Schächten erforderlichen Gegenstände hat der betreffende Metzger selbst zu besorgen und in Stand zu halten; es sind dies:

1. eine Gurt, die Brust und Bauch zu decken hat,
2. 4 Lederfesselriemen und
3. Kopfhalter in entsprechender Größe und Zahl.

Sind die Vorbereitungen zum Schächten unvollständig getroffen und sollte insbesondere der eine oder der andere der genannten Gegenstände fehlen oder in einem mangelhaften Zustande sein, so ist die Ausführung des Schächtens untersagt.

§ 6. Während des Schächtaktes und während der ganzen Dauer der nach dem Halsschnitt eintretenden Muskelkrämpfe bis zum Eintritt des Todes ist der Kopf des auf dem Boden liegenden Tieres unter Zuhilfenahme besonderer Kopfhalter festzulegen, welche in hinreichender Zahl und entsprechender Größe vorhanden sein müssen.

§ 7. Die Schächtung darf nur durch geprüfte Schächter vorgenommen und muß sicher und schnell und unter Verwendung besonders scharfer Messer ausgeführt werden.

§ 8. Wenn aus irgendwelchen Gründen sich eine Unterbrechung des Schächtaktes (durch Bewegungen des Tieres rc.) ergibt, muß die sofortige Betäubung und Tötung des Tieres vorgenommen werden.

Eine Wiederholung des Schächtschnittes beim. ein Nachschneiden bei Unterbrechungen des Ausblutens ist unstatthaft.

§ 9. Kleinvieh darf nicht zum Zwecke des Schächtens an den hinteren Extremitäten aufgehängt werden, sondern muß zu diesem Zwecke auf einen Tisch oder Schragen gelegt werden.

§ 10. Schächter, die wegen Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen bestraft worden sind, können von der Vornahme von Schächtungen ausgeschlossen werden.

§ 11. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 95 des Bad. Polizeistrafgesetzes bezw. § 360 Ziffer 13 des Reichsstrafgesetzes mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Friesenheim, den 22. Februar 1904.

Das Bürgermeisteramt.
Fünfer.

Nr. 15240. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Lahr, den 29. April 1904.

Großh. Bezirksamt: Schmitt.

Die Schächtordnung der Gemeinde Friesenheim.

Die politische Gemeinde Friesenheim erließ um die Jahrhundertwende mehrere „Ortspolizeiliche Vorschriften über das Schächten der Schlachttiere", die das Schächten genau regeln sollten. Damit diese Vorschriften, die nach Klagen des Bezirkstierarztes *„im allgemeinen so gut wie ungeachtet geblieben seien"*[91] Rechtskraft erhielten, wurden sie im Amtsblatt veröffentlicht.

DAS JÜDISCHE GASTHAUS

Auch auf Reisen befolgen die Juden ihre religiösen Vorschriften. Die sicherste Gewähr, *koscher* zubereitete Nahrung zu erhalten, bieten nach rituellen Vorschriften geführte Gasthäuser.

Da Friesenheim an der wichtigen Verkehrsader liegt, die den Norden mit dem Süden verbindet, ist es nicht weiter erstaunlich, daß wir hier bereits Ende des 18. Jahrhunderts eine *koschere* Wirtschaft vorfinden. Sie wurde von der Witwe des Lazarus Mayer geführt, die das Recht auf Führung der „Judenwirtschaft" vom Markgräflichen Oberamt Mahlberg verliehen bekommen hatte. Dieses Monopol machte ihr 1794 Samuel Kallmann streitig. Er richtete an den Markgrafen ein Gesuch, in dem der darum bat ebenfalls eine „Judenwirtschaft" eröffnen zu dürfen. In der Begründung seines Antrages wies er auf die unzureichende und schlecht geführte Wirtschaft der *„Lazarus Wittib"* hin. *„Da gerade in jetziger Kriegszeit fremde Juden, insbesondere kaiserliche Lieferanten, so häufig unterwegs seien und keinen Platz und Bequemlichkeit finden würden"*,[92] sei ein großes und komfortables Gasthaus notwendig, für das er die besten Voraussetzungen habe. Das Oberamt Mahlberg nahm die Witwe in Schutz und wies die von Samuel Kallmann erhobenen Vorwürfe über deren Wirtschaftsführung zurück. Es forderte den Markgrafen auf, das Gesuch abzulehnen.

Eigenartig mutet die Tatsache an, daß, wie das Oberamt in seiner Stellungnahme bemerkte, die Lazarus Mayers Witwe im gleichen Haus, wie Samuel Kallmann wohnte. Auch aus diesem Grund lehnte es das Oberamt ab, Samuel Kallmann ebenfalls das Recht auf Führung einer „Judenwirtschaft" zu gewähren, da dies nur zu *„Streit und Unordnung"* führen würde.[93]

Als Samuel Kallmann 1809 gleich den anderen badischen Juden aufgefordert wurde, einen erblichen Familiennamen anzunehmen, wählte er den bezeichnenden Namen Wirth. Offensichtlich hatte er mit seinem Gesuch beim Markgrafen doch Erfolg. In einem Schreiben der Bürgermeisteramtes im Jahre 1831 wird Samuel Kallmann ausdrücklich als Besitzer der „Judenwirtschaft" genannt.
Nach Samuel Kallmann übernahm Benjamin Haberer das jüdische Gasthaus.
Neben der Wirtschaft des Benjamin Haberer, die als „reale Gastwirtschaft" anerkannt war, gab es noch eine weitere „Judenwirtschaft" in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts. Ihr Besitzer war der Viehhändler Lazarus Greilsheimer, der aber nur das „persönliche Schankrecht" besaß, das immer wieder neu beantragt werden mußte. Die Behörden waren nicht an der Existenz zweier „Judenwirtschaften" interessiert, denn das Oberamt ließ die Wirtschaft des Lazarus Greilsheimer anläßlich einer Überprüfung der Friesenheimer Gasthäuser schließen. Das Oberamt erbat sich vor dieser Entscheidung noch einen Bericht vom Friesenheimer Gemeinderat über die Wirtschaft des Benjamin Haberer. Zwei Gemeinderäte besichtigten die *„Haberer Wirtschaft"* und teilten dem Oberamt mit, daß die nötigen Einrichtungen zur Führung eines Gasthauses vorhanden seien. Im Jahr 1855 wurde Benjamin Haberer vom Oberamt bestätigt, daß sein Gasthaus *„den Ansprüchen, die an eine gute Wirtschaft gemacht werden"*, genügte.[94]
Bis zum Jahr 1862 führte die „Judenwirtschaft" kein Wirtsschild. Ihr damaliger Besitzer Maier Haberer beantragte beim Bezirksamt Lahr seinem Gasthaus den Namen „Linde" geben, und ein entsprechendes Schild aushängen zu dürfen. Vielleicht wollte er damit das neue Selbstbewußtsein der jüdischen Bürger dokumentieren, die in diesem Jahr endgültig die rechtliche Gleichstellung durch die Verleihung der vollen Bürgerrechte erhalten hatten.
Das Gasthaus „Zur Linde", in der sich sicher nicht nur jüdische Gäste trafen, wurde im Jahr 1905 von einem christlichen Besitzer übernommen.
In späteren Jahren besuchten die Juden, die selten ins Wirtshaus gingen, vor allem das Gasthaus „Zur Krone".



Gasthaus Linde

Die Verfolgung der Friesenheimer Juden unter der Herrschaft des Nationalsozialismus

Erste Anzeichen des Faschismus

„Ist doch die Geschichte des jüdischen Volkes eine Geschichte der Leiden, eine Tragödie . . . Ob in Zukunft ihre Geschichte anders verlaufen wird?“[95]

Diese skeptischen Worte über das Schicksal der Juden waren im August 1931 im evangelischen „Friesenheimer Kirchenbote“ zu lesen. Skepsis war angebracht, schon lange predigten faschistische und völkische Gruppen den Rassenhaß und versuchten, die Juden für den politischen und wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands verantwortlich zu machen. In den durch die Grenzlage und die lange französische Besetzungszeit nach dem 1. Weltkrieg unterentwickelten Gemeinden im südbadischen Ried, war es der NSDAP gelungen, eine größere Anhängerschaft zu gewinnen. Bereits 1930 stellte die Lahrer NSDAP die Mehrheit im Lahrer Stadtrat. Von den Riedgemeinden und der Stadt Lahr aus versuchte die NSDAP, ihre Basis zu erweitern.

„Sonntag für Sonntag schleppten SA-Männer Werbeschriften hinaus in die Dörfer – die braunen Kolonnen marschierten und holten die Jungen und die Frontkämpfer in ihre Reihen. Lahrer SA-Männer stellten den Saalschutz im Ried, im Schuttertal und Kinzigtal. Im roten Hornberg konnte keine Veranstaltung abgehalten werden, wenn nicht Lahrer SA- und SS-Männer zum Saalschutz antraten. Wir alle kämpften“.[96]

Ein Hauptziel der faschistischen Propaganda war die Verunglimpfung der jüdischen Bürger, deren tradierte Sündenbockrolle sie sich zu Nutze machten, um ihre eigene Position zu stärken. Gezielt versuchten sie in Orten mit jüdischer Bevölkerung ihre Rassenhetze zu betreiben. Ein Bericht der Offenburger NSDAP-Gruppe über eine 1930 durchgeführte Propagandaveranstaltung im Friesenheim benachbarten Diersburg zeigt, mit welcher Menschenverachtung und ohne Scheu vor Gewaltanwendung die Nazis bereits vor der „Machtergreifung“ vorgingen:

„Unser Protektor war immer der damalige Bezirksleiter PG Dolch, Dundenheim. Mit ihm zogen wir in jenen Tagen auch einmal nach Diersburg, wo eine Versammlung mit PG (Parteigenosse) Kramer steigen sollte. Auf Drohungen der Juden gab uns aber kein Wirt sein Lokal, so daß die Versammlung auf einer Wiese steigen mußte. PG Dolch eröffnete dieselbe und übergab PG Kramer das Wort. PG Kramer rechnete furchtbar mit den Juden ab. Die Diersburger Judenschaft hatte sich auf einem langen Balkon neben der Wiese verschanzt, von welchem aus sie andauernd die Versammlung störte. Wir verboten uns die Zwischenrufe und ein PG aus Lahr stellte sich mit einer Apfelbaumstütze neben den Balkon um gegebenenfalls dem Rabbiner, wenn er das Maul wieder aufmachen würde, eine drauf langen zu können. Nach der Abrechnung wollte der Rabbiner vom Balkon aus in die Diskussion sprechen. PG Dolch forderte die Anwesenden auf, die jüdische Mischpoche unter sich zu lassen, und wir NS zogen ab. Der Rabbiner hielt noch eine Protestrede an die vor ihm stehenden Apfelbäume, gab sein aussichtsloses Spiel aber gleich auf“.[97]

Auch Friesenheim blieb in den letzten Jahren der Weimarer Republik von der nationalsozialistischen Agitation nicht verschont. Der Offenburger „Wikingbund“ führte auf Friesenheimer Gemarkung paramilitärische Übungen durch und faschistische Schlägertrupps versuchten, die Veranstaltungen der demokratischen Parteien zu sprengen. Die Freiburger sozialdemokratische Zeitung Volkswart berichtete über eine kurz vor der Reichtagswahl vom 5.3.1933 in Friesenheim stattgefundenen Wahlveranstaltung der SPD. Wie diese Wahlversammlung, konnte kaum mehr eine politische Veranstaltung der demokratischen Parteien, ohne terroristische Störungen nach der „Machtergreifung“ durchgeführt werden.

„Am Sonntagabend fand in Friesenheim in der Brauerei Neff eine Wahlveranstaltung der SPD statt. Es sprachen die Genossen G. Dürr - Lahr und Genosse Dietsche - Freiburg. Gegen Schluß des Referats des ersten Redners kamen zirka 40 uniformierte SA-Leute in die Wirtschaft und begannen auch bald zu randalieren. Die Redner konnten sich nur schwer verständlich machen, obwohl sich der größte Teil der Versammlung ruhig verhielt. Der anwesende Gendarm muß sich sagen lassen, daß er der Lage keineswegs gewachsen war und überdies nicht unparteiisch

vorging. Sonst wären die Redner nicht minutenlang unterbrochen worden. Besonders schlimm war es, als Genosse Dietsche sagte, die Schuld an der schlechten Wirtschaftslage sei die Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsführer, die mit den Parteiführern der NSDAP in einer Regierung säßen. Da riefen einige SA-Leute, das sei eine Beleidigung der Regierung und forderten die Verhaftung des Redners. Prompt ging der Beamte, Herr Fischer, darauf ein, bat die Stelle zu wiederholen und ließ sich diktieren. Er erklärte, die Sache weiterzumelden. (Er wird kein Glück dabei haben). Mit Mühe und Not konnte das Referat zu Ende geführt werden. In der Diskussion sprach zuerst ein alter Bauer, der die Nazis zurechtwies und sonst noch einige sachliche und klare Ausführungen machte. Dann meldete sich ein gewisser E., der sich darin gefiel, eine Anzahl längst widerlegter, unwahrer Nazisprüche zu produzieren. Wiederholt wurde die Versammlung durch Lieder der SA-Leute gestört, ohne daß sie vom Beamten des Saales verwiesen wurden. Die Redner wurden nochmals bedroht. Nur dem ruhigen Verhalten der Genossen, die den Saalschutz stellten (6 Mann), war es zu verdanken, daß nicht eine Schlägerei und ein heilloses Durcheinander entstand. Den Rednern, sowie dem Saalschutz, wurde wiederholt gedroht, daß sie den Saal nicht heil verlassen würden, und nicht ganz nach Lahr kommen würden. Ein telefonisch alarmiertes Gendarmeriekommando sorgte am Schluß für das Durchkommen zum Auto. Alles in allem ein schöner Vorgeschmack der Zucht und Ordnung im „Dritten Reich“.

Am 30. Januar, dem Tag der Machtergreifung Hitlers, lebten in Friesenheim noch 33 jüdische Bürger. Die jüdische Gemeinde hatte den niedrigsten Mitgliederstand seit 1797 erreicht. 1885, zur Zeit der Blüte der Friesenheimer Gemeinde, betrug der Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Friesenheimer Gesamteinwohnerzahl 5,8% (134 Seelen); 1933 war der Anteil der jüdischen Bürger auf 1,2% gesunken.[98]

Die jüdischen Bürger Januar 1933:[99]

1. Hauptstraße 103

Edgar Cerf
19.04.1887
Niederwiesen

Rosa Cerf
geb. Greilsheimer
12.11.1880
Friesenheim

Martha Cerf
3.4.1915
Friesenheim

Die Familie Cerf bewohnte das kleine Haus in der Hauptstraße neben dem Gasthaus Istanbul. Edgar Cerf stammte aus Lothringen und war in der ersten Ehe mit Sara geb. Greilsheimer, der Schwester seiner zweiten Frau Rosa, verheiratet. Aus der ersten Ehe stammt die Tochter Martha. Edgar Cerf betrieb seit 1914 einen ambulanten Handel mit Fellen, Häuten und Schuhen. Er kaufte in den Dörfern der Umgebung Maulwurfsfelle auf und handelte nebenbei mit Ziegen.

2. Hauptstraße 95

Josef Greilsheimer
27.5.1878
Friesenheim

Miriam Greilsheimer
geb. Barth
6.2.1893



Briefkopf der Firma Benjamin Haberer (Hauptstraße 89/91)

Josef Greilsheimer war der letzte Vorsteher der jüdischen Gemeinde Friesenheim. Er war einer der drei Friesenheimer Juden, die als Haupterwerb Viehhandel betrieben.

3. Hauptstraße 87/89

Benjamin Haberer
18.9.1868
Friesenheim

Richard Levi
9.4.1927
Freiburg

Brunhilde Levi
geb. Haberer
3.5.1900
Friesenheim

Alfred Levi
30.11.1892
Haigerloch

Benjamin Haberer (Benni) führte zusammen mit seinem Schwiegersohn, Richard Levi, ein Eisen- und Haushaltswarengeschäft. Die Friesenheimer kauften bei Benjamin Haberer ihre Sensen, Nägel, Obst- und Traubenmühlen und kleinere Küchengeräte.

4. Hauptstraße 58

Bettina Greilsheimer
22.11.1876
Friesenheim

Blandina Greilsheimer
3.10.1887
Friesenheim

Die Schwestern Bettina und Blandina Greilsheimer, beide gelernte Damenschneiderinnen, betrieben eine Schneiderei. Bereits die Mutter Klara, geb. Heilbrunner war Kleidermacherin.
Der Vater Raphael Greilsheimer trug den Übernamen Baron, weil er am Sabbat immer einen Bowler (steifer, schwarzer Filzhut) trug, der ihm ein vornehmes Äußeres verlieh.

5. Hauptstraße 53

Bertold Weil
22.6.1873
Friesenheim

Thekla Weil
geb. Berney
16.5.1881
Obergimpern

Robert Weil
15.11.1906
Friesenheim

Bertold Weil war Inhaber des Textilgroßhandels Gebrüder Weil. Neben dem Großhandel führte die Firma noch ein Ladengeschäft. Thekla Weil und der Sohn Robert, der die Höhere Handelsschule besucht hatte, arbeiteten im Betrieb mit.

6. Hauptstraße 38

Marx (Marum) Greilsheimer
23.2.1843
Friesenheim

Hugo Greilsheimer
14.11.1889
Friesenheim

Marx (Marum) Greilsheimer übte über 32 Jahr das Amt des Gemeindevorstehers aus und war einer der angesehensten Männer im Dorf. Sein Sohn Hugo war für die geistlichen Belange der Gemeinde zuständig, er versah das Amt des Vorsängers und leitete die Beerdigungsbrüderschaft. Die beiden Männer hatten eine christliche Haushaltshilfe beschäftigt. Jedes Jahr stiftete Hugo Greilsheimer Handtücher und Kinderschürzen aus seinem Manufakturwarengeschäft an die beiden christlichen Kindergärten. Hugo Greilsheimer wurde auch der „Bühnejud" genannt.

7. Kronenstraße 5

Rene Kahn
22.11.1909
Zabern/Elsaß

Lucienne Kahn
21.3.1908
Zabern/Elsaß

Marcelle Kahn
10.12.1906
Zabern/Elsaß

Die drei Schwestern besaßen die französische Staatsbürgerschaft. Lucienne hatte von der Mutter Meta Kahn, geb. Haberer, einen kleinen Stoffhandel übernommen. Die Mutter ging noch zu Fuß mit einer Marktchaise und einigen Stoffballen darin in die Nachbardörfer und bot in den Häusern die sie aufsuchte, ihre Ware an. Marcelle arbeitete als Kontoristin, Rene als Verkäuferin.

8. Bahnhofstraße 13

Marie Haberer
9.5.1886
Friesenheim

Delphine Haberer
9.9.1884
Friesenheim

9. Engelgasse 31

Siegfried Dreifus
28.2.1902
Richen

Der Tierarzt Dr. Siegfried Dreifus war eine heute noch in Friesenheim und Umgebung bekannte und geachtete Persönlichkeit. Seit 1926 führte er seine gutgehende Praxis, die ihn in die Dörfer rings um Friesenheim brachte. Manche älteren Bauern erinnern sich noch daran, wie Dr. Dreifus mit dem Motorrad seine Besuche machte.
Er galt als guter Tierarzt, der keine überzogenen Preise nahm. Als Beweis für das zuvorkommende Verhalten des Tierarztes erzählte mir ein Schutterner Bauer, dessen Vater bei Dr. Dreifus Kunde war, folgende Anekdote: *„Der Vater, besorgt, ob der Preis für die Behandlung seiner kranken Kuh, die mehrere Besuche erforderte nicht den Wert des Tieres überschreiten würde, wurde von Dr. Dreifus getröstet: »Keine Angst, ich nehme nicht mehr als den zehnten Teil, den die Kuh wert ist«."*
Dr. Dreifus ist im Jahre 1987 in Herzlyia/Israel verstorben.

10. Adlerstraße 19

Josef Greilsheimer
18.4.1882
Friesenheim

Sara Greilsheimer
geb. Hasgall
3.12.1885
Gailingen

Josef Greilsheimer handelte mit Kühen und reiste nebenbei als Vertreter chemo-technischer Produkte.

11. Lahrgasse 14

Sara Greilsheimer
geb. Weil
17.11.1856
Kippenheim

Ludwig Greilsheimer
31.10.1896
Friesenheim

Hermann Greilsheimer
12.3.1885
Friesenheim

Flora Greilsheimer
5.2.1894
Friesenheim

Sara Greilsheimer, die Witwe des Viehhändlers Isaak Greilsheimer, lebte mit ihren Kindern Ludwig, Hermann und Flora in einem heute nicht mehr existierenden Haus hinter der Synagoge. Das Gebäude wurde von der Gemeinde aufgekauft und abgerissen, um die Luisenstraße an die Lahrgasse anzubinden.
Ludwig hatte vom Vater den Viehhandel übernommen, Hermann betrieb im elterlichen Haus ein Weißwarengeschäft. Sara arbeitete im Haushalt der Mutter als Haustochter.

12. Friedenstraße 22

Julius Greilsheimer
1.6.1873
Friesenheim

Elsa Greilsheimer
geb. Dreifuß
9.3.1883

Willi Greilsheimer
9.5.1910
Friesenheim

Josef Irmo Greilsheimer
21.6.1908
Friesenheim

Eugen Greilsheimer
6.12.1906
Friesenheim

Die größten Viehhändler in Friesenheim waren Julius Greilsheimer und sein Sohn Willi, die zusammen die Firma Greilsheimer betrieben. Im angeschlossenen Ökonomiegebäude standen bis zu 25 Stück Vieh. Drei bis fünf Helfer und einige Stallknechte standen bei der Firma Ludwig Greilsheimer in Anstellung. Wie die meisten Dorfbewohner besaß auch Ludwig Greilsheimer einen Übernamen, er wurde „der Wütige" genannt.

Die „Machtergreifung"

Vor dem Hintergrund von Massenarbeitslosigkeit, Weltwirtschaftskrise und sozialem Elend stieg die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei" im bisher weitgehend demokratisch gesinnten Baden zur stärksten Partei auf. Auch in Friesenheim zeichnete sich dieser Trend ab. Hier erhielt die NSDAP bei den Reichstagswahlen vom 6.11.1932, 49,30% der abgegebenen Stimmen.[100]
Trotz dieses Wahlerfolges kann sicher nicht von einer antisemitischen Haltung der Friesenheimer Bevölkerung gesprochen werden. Ältere christliche und jüdische Bürger bzw. Zeitzeugen berichten übereinstimmend von einem guten Verhältnis zwischen der jüdischen und christlichen Bevölkerung. Man lebte friedlich zusammen, war in den gleichen Vereinen. Juden begleiten die christlichen Toten auf ihrem letzten Gang und einige ältere Friesenheimer können sich noch an die jüdischen Hochzeitsfeiern erinnern, zu denen sie als Kinder mit ihren Eltern eingeladen waren. Die „Machtübernahme" der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 und der Wahlsieg der Nazis am 5.3.1933 sollte das friedliche Zusammenleben der christlichen und jüdischen Bürger für immer zerstören.
Für die meisten jüdischen Bürger war der Sieg der Nazis sicher besorgniserregend. Andererseits konnten sie sicherlich nicht die letzten Konsequenzen der faschistischen Politik erahnen. Viele glaubten, daß der Spuk bald vorüber sei. Andere meinten, man könne sich mit dem neuen Staat arrangieren. So erschien in der „Lahrer Zeitung" vom 7.3.1933 eine Erklärung des „Centralverein der deutschen Bürger jüdischen Glaubens", die das Deutschtum der Juden unterstreicht, und sich dabei von den Kommunisten distanziert.[101]
In den ersten Tagen der Naziherrschaft blieben die

jüdischen Bürger auch weitgehend unbehelligt. Daß auch die Gleichschaltung der Presse noch nicht abgeschlossen war, zeigt ein am 13.3.1933 in der „Lahrer Zeitung" veröffentlichter Nachruf auf den Gemeindevorsteher der jüdischen Gemeinde Marx Greilsheimer. Wenige Wochen später wäre die Veröffentlichung eines solchen Artikels nicht mehr möglich gewesen:

„Marx Greilsheimer konnte noch am 23.2. seinen 92. Geburtstag im Kreise seiner Lieben feiern. Er war der zweitälteste Bürger der Gemeinde. Der Gesundheitszustand des Verblichenen ließ damals schon erkennen, daß es eher eine Abschiedsfeier als eine Jubelfeier war. 52 Jahre lang war der Dahingeschiedene Vorsteher der jüdischen Gemeinde. Er verstand es, mit anderen Religionsgemeinschaften in stets gutem Kontakt zu bleiben. Der Gesangverein sang seinem Ehrenmitglied und treuem Kameraden am Trauerhaus die letzten Grüße".

Der Boykott vom 1. April 1933

Nach vereinzelten Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung, ging nun der zur Staatsdoktrin gewordene Faschismus zu reichseinheitlichen Terrormaßnahmen über.

Am 29.3.1933 erschienen in allen deutschen Tageszeitungen Boykottaufrufe. Das Lahrer Bezirksamt erhielt am gleichen Tag die Weisung, die Polizei bei den Boykottmaßnahmen zurückzuhalten.[102] Am 1. April bekräftigte die Gauleitung Badens in eimem weiteren Aufruf ihre Absichten:

„Achtung! Schlag 10 Uhr beginnt der Abwehrboykott gegen die internationale Greuelhetze...
Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen!
Boykottiert alle jüdischen Geschäfte!
Kauft nicht in jüdischen Warenhäusern!
Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten!
Meidet jüdische Ärzte!
Die Juden sind unser Unglück"![103]

Der Boykottaufruf wurde auch in Friesenheim befolgt. Mitglieder der SA postierten sich vor den jüdischen Geschäften. Käufer, die den Mut aufbrachten, trotzdem die jüdischen Läden zu betreten, wurden von den SA-Posten aufgeschrieben. Ein älterer Friesenheimer weiß zu berichten, daß der SA-Posten vor der Eisenwarenhandlung Benjamin Haberer bei dem Inhaber des boykottierten Geschäftes verschuldet war. Auch der Tierarzt Dr. Dreifus bekam die Auswirkungen des Boykotts zu spüren:

„Mit den anderen Tierärzten erhielt ich von der damaligen Regierung die Aufforderung, an einem »Einführungskurs in das Milchgesetz« am Tierhygienischen Institut der Universität Freiburg teilzunehmen, am Boykott-Tag 1.4.1933. Schon am Tag vorher fanden allerorts riesige antijüdische Demonstrationen statt. Ich stand vor einem ernsten Dilemma: An dem Kurs nicht teilzunehmen, käme einer Mißachtung der Anordnung des Ministers im Innern gleich, und eine Maßregelung wegen Desavouierung des ministeriellen Erlasses wäre unausbleiblich gewesen. Ich entschloß mich zur Teilnahme am Kurs und riskierte damit den Hinauswurf. Punkt 11 Uhr wurde mir von einem Kollegen ein Zettel gereicht mit der Aufforderung, »sofort« den Kurs zu verlassen. Ich fuhr umgehend nach Friesenheim zurück. Kurz nach meiner Ankunft dort erhielt ich eine Bestellung zu einem dringlichen Besuch zur Geburtshilfe einer Kuh in Ettenheimmünster, das nicht in meinen Praxisbereich gehörte, aber der dortige Tierarzt war auf dem Kurs in Freiburg. Um dem Besitzer und mir Unannehmlichkeiten zu ersparen, lehnte ich zunächst ab, jedoch auf die wiederholte Argumentation, daß doch die Kuh wegen der politischen Lage nicht leiden müsse, vollführte ich die Schwergeburt...".[104]

Der Boykott wurde noch am nächsten Tag wegen des internationalen Drucks abgebrochen. Er wäre wohl auch ohne die ausländischen Proteste nicht auf Dauer weitergeführt worden, da der schlechte Stand der deutschen Wirtschaft die nationalsozialistische Führung zurückhielt, die Juden bereits zu diesem Zeitpunkt aus der Wirtschaft auszuschließen.

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" von 7.4.1933 sollte oppositionell eingestellte Beamte und vor allem Juden aus dem Staatsdienst verdrängen.

Die Friesenheimer Juden, die in der Mehrzahl Handel betrieben, waren bis auf Dr. Dreifus von diesem Gesetz nicht betroffen. Dr. Dreifus war, neben seiner Tätigkeit als Tierarzt, Vertrauenstierarzt und Fleischbeschauer für mehrere Gemeinden. Auf Beschluß des Gemeinderats Friesenheims vom 1.6.1933 wurde ihm die Fleischbeschau für die Gemeinde Friesenheim entzogen. Als Begründung für den Berufsverbotbeschluß wurde die *„nichtarische Herkunft"* des Tierarztes genannt.[105] Auch die Ausführung seiner anderen amtlichen Tätigkeiten wurden ihm verwehrt. Nach vergeblichen Eingaben an das Ministerium des Innern und an die „NS-Tierärztliche Kreisvereinigung Offenburg" gab Dr. Dreifus seine Praxis auf und wanderte Ende 1933 nach Palästina aus.

Nicht nur Dr. Dreifus zog die Konsequenzen aus den für die jüdische Bevölkerung immer unerträglicher werdenden Verhältnissen. Unter dem Eindruck des Boykotts verkaufte die Familie Cerf ihren Schuh- und Lederhandel und das Anwesen in der Hauptstraße 103 und zog bereits im August 1933 nach Straßburg. Edgar Cerf besaß die französische Staatsbürgerschaft. Vielleicht erleichterte dieser Umstand der Familie Cerf die frühe Emigration.

Die Geschwister Renne, Marcelle und Lucienne Kahn, ebenfalls französische Staatsbürger, verließen im Juli 1933 Deutschland, um nach Paris auszuwandern.

Ein Jahr später verzogen Josef und Sara Greilsheimer nach Gailingen, dem Geburtsort von Sara Greilsheimer. Das Gebiet der Gemeinde Gailingen ragt in die Schweiz hinein. Viele deutsche Juden zogen während des „Dritten Reiches", in der Absicht, von dort in die Schweiz emigrieren zu können, nach dem Grenzort. Vermutlich teilten Josef und Sara Greilsheimer diese Hoffnung.

Die „Nürnberger Gesetze"

Die Lage der deutschen Juden verschlechterte sich entscheidend durch die sogenannten „Nürnberger Gesetze", die auf dem „Reichstag der Freiheit" vom 15.9.1935 beschlossen wurden. Der § 2 Absatz 1 des „Reichsbürgergesetzes", ließ nur noch „Arier" als Reichsbürger gelten. Da nach § 2 Absatz 3 des gleichen Gesetzes nur der Reichsbürger Träger der vollen politischen Rechte war, wurden die deutschen Juden somit der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte beraubt." *Ihr Status unterschied sich kaum mehr von dem der Schutzjuden des 17. und 18. Jahrhunderts".*[106]

Noch verhängnisvoller wirkte sich das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" für die Juden aus. Es verbot die Ehe zwischen Juden und „Arier". Außereheliche Beziehungen zwischen „Juden und deutschen oder artverwandten Blutes" wurden unter Strafe gestellt und galten als „Rassenschande". Nach dem § 3 dieses Gesetzes wurde es den Juden verboten „weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren" in ihren Haushalten zu beschäftigen.

Die „Nürnberger Gesetze" isolierten die Juden nun endgültig von ihren christlichen Mitbürgern. Viele mußten um die Aufdeckung und öffentliche Anprangerung „illegaler" Beziehungen fürchten. Der aus Friesenheim stammende Rechtsanwalt Dr. Max Haberer wurde im Dezember vor dem Offenburger Amtsgericht wegen Devisenschieberei und *rassenschänderischen Beziehungen* angeklagt. Dieser Prozeß und andere gegen *„Rasseschänder und artvergessene Mädchen"* gerichtete Verfahren wurden in der Tagespresse in infamster Weise breitgetreten.[107] Aufgrund des §3 des „Gesetz(es) zum Schutz des deutschen oder artverwandten Blutes" wurde der Junggeselle Hugo Greilsheimer verhaftet. Er hatte eine „arische" Frau eingestellt, die ihm den Haushalt führte. Dieses Arbeitsverhältnis galt nun plötzlich als Rassenschande. Das Friesenheimer Ortssippenbuch hält über Hugo Greilsheimer fest: *„wurde 1935/6 als Jude verhaftet und ist im Gefängnis Lahr gestorben".*[108]

„Reichskristallnacht"

Einen neuen Höhepunkt des Rassenwahns stellten die Vorgänge um die sogenannte „Reichskristallnacht" vom 10./11. November 1938 dar. Die Führung der Nationalsozialisten benutzten den Mord an dem Gesandschaftsrat von Rath durch einen polnischen Juden, um ein von oben gelenk-

tes Pogrom gegen die deutschen Juden zu inszenieren. Zahllose Synagogen wurden zerstört, jüdische Geschäfte in Brand gesteckt und jüdische Männer in die Konzentrationslager verschleppt. Die als „Sühneakt des deutschen Volkes" ausgegebene Aktion wurde von der SS und SA durchgeführt. Ein Artikel im Hetzblatt „Der Stürmer" vom 11.12.1938 versucht, das Pogrom als „spontane Massenkundgebung" darzustellen:

„Empörung auch in der Ortenau

Als am späten Mittwochnachmittag in der Ortenau die Nachricht vom Ableben des als Opfer jüdischen Untermenschentums für Deutschland gefallene Gesandschaftsrat von Rath bekannt wurde, ergriff die gesamte Bevölkerung eine in Worten nicht wiederzugebende Empörung über die jüdische Internationale als die Schuldigen dieser Schandtat. Als Beweis für die Duldsamkeit der nationalsozialistischen Regierung darf es angesehen werden, daß die Polizei und die SS um alle Ausschreitungen gegen Juden unmöglich zu machen, in der Frühstunde des gestrigen Tages sämtliche erwachsene männliche Juden in den Amtsbezirken Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach in Schutzhaft nahmen.

Als im Laufe des Tages nähere Einzelheiten über die Pariser Bluttat bekannt wurden, nahm die Erregung der Bevölkerung außerordentlich zu und so kam es verschiedentlich zu spontanen Massenkundgebungen gegen jüdische Geschäfte, wobei aber niemand verletzt oder sonstwie körperlich geschädigt wurde."

Die Aussagen des damaligen NS-Kreisleiters von Lahr, die anläßlich einer gerichtlichen Untersuchung nach dem Krieg festgehalten wurde zeigen, daß es sich um eine von langer Hand geplante Aktion handelte, deren Akteure nicht die Bevölkerung, sondern die Polizei und nationalsozialistische Gruppen wie die SA und SS waren:

„Kreisleiter . . . von Lahr, wurde nach seinen Angaben am 10.11.1938 morgens um etwa 3.30 Uhr von der Gaugeschäftstelle Karlsruhe angerufen und in Kenntnis gesetzt, daß im Zusammenhang mit der Ermordung des Botschaftsrates von Rath am 10.11. eine SS und Polizeiaktion stattfindet. Die Partei habe sich daran nicht zu beteiligen. Gegen Kundgebungen der Polizei sei nichts einzuwenden. Gegen Kundgebungen aus den Reihen der Bevölkerung sei nichts zu unternehmen."[109]

Die Angehörigen der Lahrer Gebietsführerschule der Hitlerjugend mußten „in Lahr und Umgebung die Rolle der aufgebrachten Bevölkerung spielen und die Ausschreitungen beginnen".[110]

Anders als in den meisten Orten mit jüdischer Bevölkerung kam es in Friesenheim zu keinem Pogrom, auch die Synagoge blieb verschont. Jedoch wurden, wie in den meisten deutschen Gemeinden, die jüdischen Männer aus ihren Häusern heraus verhaftet. Die Verhafteten wurden von der Lahrer SS zum Lahrer Landratsamt gebracht und dort der Gestapo übergeben. Unter den entwürdigendsten Beleidigungen und Tätlichkeiten wurden die jüdischen Männer zu den Sonderzügen gebracht, die sie nach dem Konzentrationslager Dachau bringen sollten.

Dort erwarteten sie Wochen voller Demütigungen und Folter.

Willi Greilsheimer wurden im Konzentrationslager Dachau solche schwere Verletzungen zugefügt, die ihn noch Jahre später belasteten.[111]

Von den sechs in Friesenheim lebenden Männern wurden nachweislich vier nach Dachau in „Schutzhaft" gebracht:

Julius Greilsheimer	vom 10.11.1938 –
Willi Greilsheimer	vom 9.11.1938 – 8.12.1938
Ludwig Greilsheimer	vom 10.11.1938 – 22.12.1938
Alfred Levi	vom 10.11.1938 – 17.12.1938

Ob Josef und Hermann Greilsheimer ebenfalls verhaftet wurden, ist unklar. Ihre Verhaftung kann aber als wahrscheinlich angesehen werden, da die Lahrer SS den Befehl erhalten hatte, alle männlichen Juden ihres Sturmbannes festzunehmen. Nach dem Novemberpogrom von 1938 verschärfte sich die Situation der Juden immer mehr. Doch schon vor 1938 wurde ihnen durch gesetzliche Einschränkungen und Auflagen das Leben so schwer wie möglich gemacht. Die Auslandspässe, die nur noch unter erschwerten Umständen zu bekommen waren, mußten ab Oktober 1938 mit einem J gekennzeichnet werden. Dies geschah auf Veranlassung der Schweiz, die sich durch den

„Judenstempel" eine bessere Kontrolle über die Einwanderer verschaffen wollte. Ebenfalls vor den Novemberausschreitungen mußten die Juden Vornamen annehmen, die sie als solche kenntlich machten. Juden mit „nichtjüdischen„ Vornamen wurden gezwungen, den Vornamen „Israel" oder „Sara" zusätzlich zu führen.
In dieser schlimmen Zeit gab es nur wenige Christen, die den Mut zur Nächstenliebe aufbrachten und den Kontakt zu den bedrängten jüdischen Nachbarn und Mitbürgern aufrecht hielten. Sie wurden in der Öffentlichkeit angeprangert und waren Repressalien ausgesetzt. Der Stützpunktleiter des Friesenheim benachbarten Oberweier ereiferte sich bei einer Mitgliederversammlung der NSDAP über *„volksverräterisches Verhalten einiger hiesiger Leute, die sich noch immer mit den Hebräern einlassen".*[112]

Auswanderung
Die Auswanderungswelle der deutschen Juden stieg nach den Verfolgungen in der sogenannten „Reichskristallnacht" stark an.
Julius Greilsheimer und seine Frau Elsa verließen

Friesenheim, den 13.Dezember 1940.

Vermerk zu den Akten.

Gemäß Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 2.12.1940. No. 100094 wurden den nachgenannten Juden die deutsche Reichsangehörigkeit entzogen:

1. Greilsheimer Julius Jsrael geb. am 1.6.1873 in Friesenheim
2. " Elsa geb. Dreifuß geb.9.3.1883 in Nonnenweier
3. " Eugen Emanuel geb.6.12.1906 in Friesenheim
4. " Josef Jrmo geb.21.6.1908 " "
5. ~~Willy~~" Willy geb. 9.5.1910 in Friesenheim

Verfg. des Landrats in Lahr vom12.12.1940.
Erl am 13.12.1940. durch Bericht Siefert

gleich nach seiner Rückkehr aus dem Konzentrationslager Dachau Deutschland, um über die Schweiz nach den USA auszuwandern. In Basel warteten sie auf ihren Sohn Willi, der noch länger in Dachau festgehalten wurde. Nach seiner Entlassung blieben Willi Greilsheimer noch drei Stunden, um sich von seinen Glaubensbrüdern und -Schwestern zu verabschieden, da er mit dem gleichen Schiff wie die Eltern nach Amerika reisen wollte.

Die USA waren das wichtigste Auswanderungsland für die deutschen Juden. Etwa die Hälfte der aus dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg emigrierten Juden konnte sich dorthin retten. Doch trotz dieses hohen Prozentsatzes blieb für viele Emigrationswillige dieses Land verschlossen. Die USA, die in der Vergangenheit zahllosen politischen und religiösen Flüchtlingen großzügig Asyl bot, hatte unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise 1929 die Quote der jährlichen Einwanderungsgenehmigungen drastisch gesenkt. Nur eine begrenzte Zahl von Einwanderern pro Herkunftsland wurde aufgenommen. Im Fiskaljahr 1933/34 waren dies 8.879 Personen, darunter 200 deutsche Staatsangehörige.[113] Aufgenommen wurden nur Emigranten, die im Besitz von Bürgschaften sogenannter „Affidavits" von in den USA lebenden Verwandten oder Freunden waren. Aus dem „Affidavit" mußte hervorgehen, daß der „Affidavitgeber" den ernstlichen Willen hatte, für den Unterhalt des Einwanderers aufzukommen. Auch die durch die „Machtergreifung" der Nationalsozialisten bedrohlich gewordene Situation der deutschen Juden und Oppositionellen änderte an der harten Einwanderungspolitik der USA wenig.

Trotz der erschwerten Bedingungen gelang Robert Weil, der mit seinen Eltern 1935 nach Offenburg verzogen war, Ende 1938 mit Hilfe amerikanischer Verwandter die Emigration nach den Vereinigten Staaten.

Welche Irrwege die jüdischen Flüchtlinge auf sich nehmen mußten, um sich vor dem drohenden Untergang in Sicherheit zu bringen, zeigt das Schicksal der Eltern Robert Weil's.

Berthold und Thekla Weil gelang es, Visen für Kuba zu erhalten. Kuba verlangte von jedem Einwanderer ein „Vorzeigegeld" von 500 Dollar, das vor der Abreise bei der Schiffahrtslinie hinterlegt werden mußte. Zudem wurde von den Einwanderern der Nachweis eines Mindesteinkommens von 1.500 Dollar, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in Kuba, verlangt. Robert Weil finanzierte die Flucht seiner Eltern, die bei der Ausreise aus Deutschland 13.515 RM als „Judenvermögensteuern" zurücklassen mußten. Am 13.5.1939 liefen sie mit dem Hapag-Dampfer „St. Louis" von Hamburg nach Cuba aus. An Bord waren über 900 jüdische Emigranten. Die Irrfahrten dieses Schiffes verdeutlichten der Weltöffentlichkeit die verzweifelte Lage der deutschen Flüchtlinge und die mangelnde Bereitschaft der Länder, ihnen beizustehen.

„Bei der Ankunft in Havanna wurde den Passagieren die Einreise verweigert, da sie im Besitz von Landegenehmigungen des kubanischen Einreisekommissars waren, die inzwischen von der Regierung Kubas für ungültig erklärt worden waren. Die tagelangen Verhandlungen jüdischer Organisationen, der Vertretung der Hamburg-Amerika-Linie und des Kapitäns Gustav Schröder, der sich in vorbildlicher Weise seiner Passagiere annahm, mit der kubanischen Regierung waren vergeblich. Die „St. Louis" mußte die kubanischen Hoheitsgewässer wieder verlassen. Bemühungen, die USA und andere Staaten zur Aufnahme der Flüchtlinge zu bewegen, führten nicht zum Erfolg. Ebenso scheiterte der Versuch, einen Teil der Passagiere heimlich an den Küsten Floridas an Land zu setzen. Die Stimmung der Emigranten wurde immer verzweifelter. Nach wochenlangen Verhandlungen erreichte der „Joint" und die mit ihm in Verbindung stehenden jüdischen Hilfsorganisationen in Europa, daß sich zuerst Belgien, dann auch die Niederlande, Großbritannien und Frankreich bereit erklärten, die Flüchtlinge aufzunehmen. Der „Joint" verbürgte sich bei den Regierungen der vier Staaten mit 50.000 Dollar für den Unterhalt der Flüchtlinge. Am 17. Juni 1939 erfolgten in Antwerpen die Ausschiffung. Soweit die Passagiere der „St. Louis" nicht nach Großbritannien kamen, erwartete sie in Belgien, den Niederlanden und Frankreich noch

ein schweres Schicksal: Viele gerieten nach der Besetzung dieser Länder durch deutsche Truppen wieder in die Netze der Gestapo und fanden zumeist 1942 den Tod in den Konzentrations- und Vernichtungslager des Ostens".[114]
Durch ein von Robert Weil beschafftes Visum gelang es dem Ehepaar Weil, über die Niederlande in die USA auszuwandern.

Großbritannien, das ebenfalls noch unter den Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise litt, verfolgte eine weitaus humanere Einwanderungspolitik als die USA.:
„Die britische Regierung gewährte den Verfolgten nach der Kristallnacht großzügig Aufnahme. Von den rund 100.000 Juden, die zwischen November 1938 und dem Kriegsausbruch im September 1939 Deutschland verließen, erhielten 40.000 Asyl in Großbritannien, das außerdem noch etwa 20.000 Flüchtlinge aus Österreich und 10.000 aus der Tschechoslowakei aufnahm. Kein anderes Land kam damals den verfolgten und vertriebenen Juden in gleicher Weise zu Hilfe. Der frühere Premierminister Lord Baldwin und „The Times" riefen zu Spenden für die Flüchtlinge auf. In wenigen Monaten kam über eine halbe Million Pfund Sterling zusammen. Eine Woge des Mitgefühls und der Hilfsbereitschaft erfaßte alle Volkskreise. Juden wie Christen übernahmen Bürgschaften für den Unterhalt der Emigranten, häufig ohne mit diesen verwandt oder befreundet zu sein. Manche Engländer garantierten für den Unterhalt von Dutzenden von Flüchtlingen.
Mit den größten Dienst leistete Großbritannien den verfolgten Juden dadurch, daß es sich im November 1938 zur Aufnahme von 10.000 Kinder bereiterklärte."[115]
Das britische „World Movement for the Care of Children coming from Germany" organisierte zusammen mit der „Reichsvertretung der deutschen Juden" Kindertransporte von Deutschland nach Großbritannien. Alfred und Brunhilde Levi schickten ihren 11jährigen Sohn Richard im Frühjahr 1939 mit einem solchen Kindertransport nach Südengland.
Richard Levi sollte seine Eltern nie wieder sehen.

Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft
Bereits zu Beginn des „Dritten Reiches" gingen Kommunen und Behörden dazu über, Aufträge nur noch an „rein arische" Betriebe zu vergeben. So sahen sich viele Unternehmen gezwungen, ihre nichtarischen Angestellten zu entlassen. Eugen Greilsheimer hatte 1934 die Vertretung für die Frankfurter Mehlhandelsgesellschaft übernommen. Die Gesellschaft löste das Arbeitsverhältnis vorzeitig auf, weil es ihr nicht mehr möglich gewesen war, weiterhin jüdische Angestellte zu beschäftigen. Bis zu seiner Auswanderung im Dezember 1938 fand Eugen Greilsheimer keine Anstellung mehr. Im großen Umfang setzte die „Entjudung der Wirtschaft" Anfang 1938 ein. Erst nach der Stabilisierung der deutschen Wirtschaft konnte es sich die Regierung erlauben, gegen die jüdischen Betriebe vorzugehen. Sie verfügte am 26.4.1938 eine „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden", alle Vermögen über 5.000 RM mußten angegeben werden. Diese Verordnung ermöglichte die Überwachung der jüdischen Vermögensverhältnisse.
Nach der Zerstörung und Beschädigung des Eigentums vieler deutscher Juden in den Pogromtagen des November 1938, wurde der Gesamtheit der deutschen Juden eine „Sühneabgabe" von einer Milliarde RM auferlegt. Jeder jüdische Bürger mußte zur Erfüllung der „Sühneabgabe" 20% seines Vermögens abführen. Gezielt wurde nun daran gearbeitet, die wirtschaftliche Basis der Juden zu zerstören. Ebenfalls im Gefolge der sogenannten „Reichskristallnacht" wurde am 12. November 1938 eine weitere Verordnung zur Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft erlassen.

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben
Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 wird folgendes verordnet:
§ 1 (1) Juden ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerkes untersagt.

Der Landrat

Friesenheim
Eing 12.12.1938

Lahr, 8. Dezember 1938.

Handel und Gewerbe:
Ausschaltung der Juden aus dem Deutschen Wirtschaftsleben.

I. An Firma: Hermann Greilsheimer, Friesenheim, Lahrergasse

Auf Grund der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 (RGBl.S.1580) und § 1 Absatz 1 der Durchführungsverordnung vom 23. November 1938 (RGBl. S. 1642) wird im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen hiermit angeordnet, daß Ihr Geschäft:
Versandgeschäft Herm.Greilsheimer in Friesenheim mit Warenlager sofort abzuwickeln ist. in Mannheim, U 4,11.II.Stock
Mit dieser Anordnung treten für Sie folgende Verpflichtungen in Kraft (§ 2 der Durchführungsverordnung):

1. Der Verkauf jeglicher Art oder die Versteigerung von Waren unter Umgehung der Anbietungspflicht nach § 2 Absatz 1 Ziffer 2 der Durchführungsverordnung vom 23. November 1938 ist nicht mehr zulässig und Ihnen streng untersagt.

2. Alle z. Zt. zu Ihrem Geschäft gehörigen Waren sind vielmehr der zuständigen Bezirksfachgruppe der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel anzubieten, die für die Unterbringung der Ware Sorge zu tragen hat. Das entsprechende schriftliche Angebot ist binnen einer Frist von einer Woche, also bis spätestens 16.Dezember 1938 unter Anschluß eines erschöpfenden mengen- und wertmässigen Verzeichnisses der gesamten noch vorhandenen Warengegenstände in 3facher Fertigung über das Bezirksamt Lahr zur Weiterleitung einzureichen.

3. Dem Warenverzeichnis ist eine genaue Aufstellung Ihrer sämtlichen Verbindlichkeiten aus den geschäftlichen Beziehungen ebenfalls dreifach) beizufügen.

4. Sie haben besonders darauf zu achten, daß alle Verbindlichkeiten aus dem Geschäft, namentlich aber gegenüber Ihren Angestellten restlos erfüllt, Schädigungen vermieden und etwa vorgekommene Schäden beseitigt werden.

Auf Grund des § 3 der genannten Durchführungsverordnung wird als Abwickler für Ihr Geschäft mit den in § 4 aufgeführten Vollmachten bestimmt:
in jeder Zeit widerruflicher Weise vorläufig Sie selbst.
Diese Verfügung ist endgültig, ein Beschwerderecht besteht nicht.

II. Nachricht hiervon:

Der Landrat Lahr

I.V.

An den Herrn
Bürgermeister
in Friesenheim

„Ein Beschwerderecht besteht nicht . . .“. Mit diesem Schreiben teilte das Landratsamt Hermann Greilsheimer die Auflösung seines Versandgeschäftes mit.

(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tag verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.
(3) Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen. . .
§ 4 Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zu dieser Verordnung erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Er kann Ausnahmen zulassen, soweit diese infolge der Überführung eines jüdischen Gewerbebetriebes in nichtjüdischen Besitz, zur Liquidation jüdischer Gewerbebetriebe oder in besonderen Fällen zur Sicherstellung des Bedarf erforderlich sind."[116]

Diese Verordnung wurde schnell in die Tat umgesetzt. In Friesenheim war der Eisenwarenhandel Levi als Einzelhandelsgeschäft betroffen. Das Bezirksamt Lahr ließ von einem „Abwickler" überprüfen, ob die „Arisierung" des Eisenwarenhandels von Alfred Levi angebracht sei, d.h. ob der Betrieb von einem „arischen" Käufer übernommen werden sollte. Wegen Überschuldung des Betriebes beschloß das Bezirksamt die Liquidation der Eisenwarenhandlung.[117]
Auch das Versandgeschäft von Hermann Greilsheimer, dem ein Warenlager in Mannheim angeschlossen war, wurde aufgelöst. Aus einem Schreiben des Landratsamt Lahr vom 6.2.1939 geht hervor, wie die „Entjudung" im Amtsbezirk Lahr vor sich ging:
„Die Inhaber wurden am 8.12.38 darum verständigt, daß ihr Geschäft sofort abzuwickeln ist, daß sie ihre zum Geschäft gehörigen Waren unter Umgehung der Anbietungspflicht weder verkaufen noch versteigern dürfen, sondern der zuständigen Bezirksgruppe anzubieten haben und dann sie zu diesem Zweck bis spätestens 16. Dezember ein erschöpfendes mengen- und wertmäßiges Verzeichnis der gesamten noch vorhandenen Warengegenstände über das Bezirksamt Lahr zur Weiterreichung einzureichen haben".[118]

Der Erlös aus solchen Zwangsverkäufen kam auf ein Konto, zu dem der Inhaber aber nur beschränkt Zugang hatte.
Mit dem Entzug der wirtschaftlichen Basis wurde den deutschen Juden auch die Auswanderung erschwert, für deren Durchführung die Emigranten zum Teil hohe Beträge aufwenden mußten. Ludwig Greilsheimer konnte nach seiner Rückkehr aus dem Konzentrationslager Dachau seinen Viehhandel, der bereits durch Boykottmaßnahmen gelitten hatte, nicht mehr weiterführen.
Eine Zeitlang konnte er gegen einen geringen Lohn im Straßenbau unterkommen. Die Arbeitsämter wollten die nach den Novemberverfolgungen 1939 zahlreichen jüdischen Arbeitslose möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozeß eingliedern und vermittelten sie vorzugsweise für Flurbereinigungsarbeiten oder im Straßenbau. Dem Rassenwahn widersprach es jedoch, daß Juden mit „deutschen Volksgenossen" in einer Arbeitskolonne zusammenarbeiten, weshalb Ludwig Greilsheimer, wie die meisten anderen jüdischen Straßenarbeiter, seine Arbeitsstelle wieder verlor.
Das von den deportierten oder ausgewanderten Juden zurückgelassene Vermögen fiel an den Staat. Es wurde zuerst von den Landratsämtern, ab dem 1.2.1942 von den Finanzämtern verwaltet und zum Kauf angeboten.

Die Deportation nach Gurs

Nach der Besetzung Frankreichs durch Deutschland, sahen die Gauleiter von Baden und der Saarpfalz, Robert Wagner und Josef Bürckel, die zugleich auch das besetzte Elsaß-Lothringen verwalteten, die Möglichkeit gekommen, ihren Bereich für „judenfrei" zu erklären. Sie legten eine Vereinbarung zwischen der deutschen Waffenstillstandskommission und der Vichy-Regierung willkürlich aus und schlugen Hitler die Deportation der badischen pfälzischen und saarländischen Juden nach dem unbesetzten Teil Frankreichs vor. Heydrich, der Chef des Sicherheitsdienstes berichtet über den „reibungslosen" Ablauf der Deportation.
„Der Führer ordnete die Abschiebung der Juden aus Baden über das Elsaß und der Juden aus der Pfalz über Lothringen an. Nach Durchführung

der Aktion kann ich ihnen mitteilen, daß aus Baden am 22. und 23.10.1940 mit 7 Transportzügen 6504 Juden im Einvernehmen mit den örtlichen Dienststellen der Wehrmacht, ohne vorherige Kenntnisnahme an die französischen Behörden, in den unbesetzten Teil Frankreichs über Chalon-Sur-Saone gefahren wurden.
Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden. Der Vorgang der Aktion selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen.
Die Erfassung der jüdischen Vermögenswerte sowie ihre treuhänderische Verwaltung und Verwertung erfolgt durch die zuständigen Regierungspräsidenten."
Die Abschiebeaktion wurde den Juden nicht angekündigt. Zwischen 15 Minuten und 2 Stunden lag die Frist, die ihnen gesetzt wurde, um das Nötigste zu packen. Es war ihnen gestattet, 50 kg Gepäck und 100 RM mitzunehmen. Der Befehl der Gauleiter lautete, *„alle Personen jüdischer Rasse, soweit sie transportfähig sind"* abzutransportieren. Die Nazis scheuten sich nicht davor, alte und gebrechliche Juden, die zum Teil nicht mehr gehen konnten, auf die Waggons oder die Lastwagen zu schaffen, die sie nach Frankreich bringen sollten.
In Friesenheim lebten zum Zeitpunkt der Deportation noch 11 jüdische Bürger, von denen 9 nach Südfrankreich verschleppt wurden. Darunter befand sich die schwangere Flora Greilsheimer und deren fünfjährige Tochter Liselotte.
Laut den von der Gemeindeverwaltung 1967 ausgefüllten Fragebogen, *„soll ihnen mündlich eröffnet worden sein, daß sie sich innerhalb 2 Stunden mit Reisegepäck im Rathaus einfinden sollten von wo sie dann mit LKW's abgeholt wurden".*[119]

Von Friesenheim wurden am 22.10.1940 deportiert:

Delphine Haberer	9. 9.1884	Bahnhofstr. 13
Marie Haberer	9. 5.1886	Bahnhofstr. 13
Brunhilde Greilsheimer	3.10.1889	Hauptstr. 68
Flora Greilsheimer	5. 2.1894	Lahrgasse 14
Ludwig Greilsheimer	31.10.1896	Bärengasse 1
Flora Greilsheimer	23. 3.1908	Bärengasse 1
Lieselotte Greilsheimer	30. 3.1935	Bärengasse 1
Alfred Levi	30.11.1892	Hauptstr. 89
Brunhilde Levi	3. 5.1900	Hauptstr. 89

Friesenheimer Juden, die am 1.1.1933 in Friesenheim lebten, wurden von anderen Orten aus deportiert:

Hermann Greilsheimer	12. 3.1885
von Mannheim aus	
Sara Greilsheimer	3.12.1885
von Gailingen aus	
Josef Greilsheimer	13. 4.1882
von Gailingen aus	

Gurs

Die plötzliche Abschiebeaktion traf die Juden vollkommen unerwartet. Aus dem Brief einer Kippenheimer Frau aus dem Lager Gurs spricht die Verzweiflung, die die ihrer Heimat Beraubten ergriffen hatte:
„Meine Lieben Alle!
Heute will ich mich aufraffen und Euch Lieben schreiben, daß wir heute schon 14 Tage hier in Südfrankreich im Lager sind. Unsere Lage kann ich Euch nicht schildern. Wir mußten binnen einer Stunde von zu Hause fort ohne jeglich Winterkleidung. Herbert ist in einem anderen Ilot (Lagerabteilung) und ich durfte erst einmal zu ihm. Er liegt im Lazarett, hat hohes Fieber und ist stark erkältet, unsere Oma habe ich auch nicht bei mir, sie ist in einer Alters-Baracke.
Wir sind in einer Stunde bettelarm geworden. Ihr könnt Euch gar keinen Begriff machen. Ich rufe zu Euch, helft uns Unglücklichen, daß wir doch bald durch Euch hier fortkommen zu Euch. . . Laßt nur recht bald was von Euch hören wie ihr uns helfen könnt. Wenn ihr ein Liebespäckchen mit Lebensmittel und warmer Kleidung schicken könnt, tausend Dank dafür. Ich mache Schluß und küsse Euch Eure hilflose Minna".[120]
Die französische Regierung, die von den deut-

schen Behörden über die Abschiebeaktion vorher nicht in Kenntnis gesetzt wurde, ließ die deportierten Juden nach Südfrankreich bringen. Dort wurden sie in dem in den Pyrenäen gelegenen Camp de Gurs, einem für die Flüchtlinge aus dem spanischen Bürgerkrieg eingerichteten Lager, interniert. Hunger und Seuchen brachten vielen Lagerbewohnern den Tod.

Marie Haberer starb am 13.9.1941 im Camp de Gurs. Sie ist die einzige, der nach der Deportation umgekommenen Friesenheimer Juden, die nicht in einem unbekannten Massengrab verscharrt wurde. Ihr Grab befindet sich auf dem Friedhof in *Gurs*, der heute als Zeichen ihrer Verantwortung gegenüber den badischen Juden von den Städten und Landkreisen Badens betreut wird.

Bis zu Beginn der Deportationen im August 1942 bestand für die nach Gurs Verschleppten die Möglichkeit der legalen Auswanderung. Freunde, im Ausland lebende Verwandte und jüdische Organisationen versuchten, die nötigen Auswanderungspapiere von den deutschen und französischen Behörden zu erhalten. Doch nicht allzuvielen gelang so die Emigration in das rettende Ausland. Die Behörden bearbeiteten die Auswanderungsanträge schleppend und oft mußten die Internierten mit hohen Beträgen freigekauft werden. Aber auch von anderer Seite erhielten die Bedrängten Hilfe. Das französische Rote Kreuz, schweizer- und amerikanische Hilfsorganisationen und die Quäker versuchten durch Medikamente-, Kleider- und Lebensmittelsendungen die Verhältnisse im Lager zu verbessern. Die „German Children's Aid" und die „Oeuvre des Secours aux enfants et de Protection de la Sante des Populations Juives" holten Kinder aus dem Lager und brachten sie in Klöstern, Kinderheimen oder bei Privatleuten unter.

Die siebenjährige Liselotte Greilsheimer wurde an französische katholische Schwestern übergeben, die sie immer wieder an verschiedenen Orten verstecken mußten, um sie vor der Entdeckung durch das deutsche Militär zu bewahren. Eine schweizer Hilfsorganisation brachte ihre 1941 im Lager geborene Schwester Germaine in ein französisches Kinderheim. Erst nach dem Krieg fanden die Mutter Flora Greilsheimer, die das Lager überlebt hatte, und die beiden Schwestern wieder zusammen. Flora, Lieselotte und Germaine Greilsheimer überstanden als einzige der in *Gurs* internierten Friesenheimer die nationalsozialistische Zeit. Der Vater Ludwig Greilsheimer mußte im Konzentrationslager Lublin-Madjanek sein Leben lassen.

Ende August brach neues Unheil über die im Camp de Gurs eingesperrten Juden herein. Bei einer Tagung der „Judenreferenten" des Reichssicherheitsamtes wurde die Deportation der in Frankreich internierten deutschen Juden in die Vernichtungslager des Ostens beschlossen. Der SS-Hauptsturmbannführer Dannecker regte bei diesem Treffen an, *„der französischen Regierung einmal etwas wirklich Positives, wie etwa den Abschub mehrerer tausend Juden vorzuschlagen"*.[121] Die Regierung Petain stimmte den deutschen Plänen nach anfänglichem Zögern zu. Bereits Ende 1940 waren die französischen und nach Frankreich geflohenen oder die von Gurs nach den Konzentrationslagern Auschwitz und Lublin-Madjanek verschleppten Friesenheimer Juden:

Brunhilde Greilsheimer, 3.10.1889
Flora Greilsheimer, 5.2.1894
Hermann Greilsheimer, 12.3.1885
Ludwig Greilsheimer, 31.10.1896
Sara Greilsheimer geb. Hasgall
Josef Greilsheimer, 18.4.1882
Delphine Haberer, 9.9.1884
Brunhilde Levi geb. Haberer, 3.5.1900
Alfred Levi, 30.11.1892

Miriam und Josef Greilsheimer

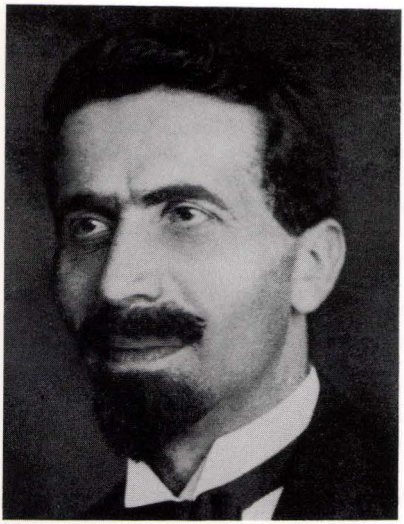
Josef und Miriam Greilsheimer wurden nicht mit den anderen Friesenheimer Juden nach Gurs verschleppt. Vielleicht wurde Josef Greilsheimer, der als letzter Gemeindevorsteher der jüdischen Gemeinde einen Überblick über die jüdischen Vermögensverhältnisse hatte, noch für die Abwicklung der „Rückführung jüdischen Eigentums" gebraucht. Von der Umwelt gemieden und angefeindet, von den Glaubensbrüdern getrennt, lebte das Ehepaar Greilsheimer in ihrem Haus in der Hauptstraße. Die Flut antijüdischer Verordnungen und

Gesetze nahm immer noch zu und verebbte auch dann noch nicht, als fast keine Juden mehr in Deutschland lebten. Am 1. September 1941 kehrte der Judenfleck des Mittelalters zurück. Jeder Jude mußte sich mit dem Tragen eines Judensterns an der Kleidung kenntlich machen.
Im Oktober 1941 wurde den Juden die Auswanderung untersagt. Am 10. Oktober durften sie nur noch mit schriftlicher Genehmigung ihre Wohnorte verlassen und keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen.
Die wenigen nach der „Robert Wagner-Aktion" in Baden zurückgebliebenen Juden wurden in den Jahren 1941 und 1942 in die Konzentrationslager des Ostens deportiert. Das Ehepaar Josef und Miriam Greilsheimer sollte am 26.4.1942 von Stuttgart aus nach Izbica in Polen gebracht werden. Anders als bei der Deportation nach *Gurs* wurde diese Abschiebaktion mehrere Tage vorher angekündigt.
Josef Greilsheimer zog der Deportation den Freitod vor.
Frau Henny Wertheimer, die im Auftrag der jüdischen Bezirksstelle Baden-Pfalz, kranke und behinderte Juden betreute, stand Miriam Greilsheimer in ihren letzten Tagen in Friesenheim bei. In einem Brief vom 9.4.1942 an den Leiter der jüdischen Bezirksstelle, Dr. Eisenmann, berichtete sie vom Tod Josef Greilsheimers:

„Heute komme ich spät vom Außendienst heim und will trotzdem noch diese Zeilen zur Post bringen. Leider muß ich ihnen eine Hiobsbotschaft melden. Herr Jos. Greilsheimer von Friesenheim hat sich heute vormittag erhängt. Gestern nachmittag war ich dorten und packte den Leuten noch die Koffer, aber von Selbstmordabsichten merkte ich nichts bei ihm, er war stark herzleidend. Mein Mann und ich stehen den Leuten nach Kräften bei, es ist nur gut, daß die Mutter jetzt bei ihr ist.
Lieber Herr Doktor, ich habe noch schwere Aufgaben zu bewältigen. Nachdem mir heute das Telegramm vom Tod des Herrn Jos. Greilsheimer nach Schmieheim nachgeschickt wurde, fuhr ich noch abends von Kippenheim nach Friesenheim, mein Mann war schon dort, eine Kommission hatte schon alles aufgenommen, morgen kommt der Bezirksarzt, es ist alles so schrecklich traurig! Ich bin heute über 20 Kilometer zu Fuß gelaufen und bin todmüde.
Hoffentlich bekomm ich bald Bescheid von Ihnen wegen der Aufnahme meiner Kranken nach Mannheim. Ich weiß, Herr Doktor, auch sie haben schwere Sorgen und müssen ihren Kopfe beisammen halten. Schließlich geht auch dies vorüber, wie alles im Leben, Kosmisches Gesetz!
Mit freundlichen Grüßen
Frau Henny Wertheimer

Ich bitte noch um ein paar Sterne zum Aufnähen an die Kleider".[122]

Miriam Greilsheimer wurde nach Stuttgart gebracht und von dort mit einem Sammeltransport nach *Izbica* bei Lublin in Polen deportiert. Die in einem jüdischen Krankenhaus zurückgebliebene Mutter von Miriam Greilsheimer wartete vergebens auf ein Lebenszeichen ihrer Tochter. Auf den in den ersten Monaten nach der Verschleppung an die Zurückgebliebene gesandten Postkarten fand sich nur der stereotyp wiederkehrende Text: *„ich bin gesund, Es geht mir gut. Herzlichen Dank für die Postsendungen."*[123] Nicht einer der 286 jüdischen Bürger aus dem Bereich des heutigen Baden-Württemberg, die am 26.4.1942 nach *Izbica* deportiert wurden, kam aus den Todeslagern zurück.



Dr. Julius Greilsheimer

Dr. Julius Greilsheimer

Ich bin in meiner Arbeit nur auf die 1933 und später in Friesenheim lebenden Juden eingegangen. Doch soll auch an die Schicksale der Friesenheimer Juden erinnert werden, die vor diesem Jahr von Friesenheim ins Ausland oder in eine andere deutsche Gemeinde verzogen waren.

E. G. Lowenthal hat in seinem Werk „Bewährung im Untergang" dem aus Friesenheim (Lahrgasse 14) stammenden Mosbacher Bezirksrabbiner, Dr. Julius Greilsheimer, der, obwohl ihm als Rabbiner jederzeit die Möglichkeit zur Auswanderung offen stand, bis 1939 bei seiner Gemeinde ausharrte, ein Denkmal gesetzt. Diese Würdigung soll stellvertretend für die Schicksale der anderen ungenannten ehemaligen Friesenheimer wiedergegeben werden.

„Am 29. April 1891 in Friesenheim (Baden) geboren, besuchte Julius Greilsheimer die Volksschule seines Geburtsortes und absolvierte das Gymnasium in Lahr, seine rabbinische Ausbildung erhielt er am Jüdisch-Theologischen Seminar in Breslau.

Nach dem Kriege bekleidete er zunächst mehrere Stellen als Hauslehrer. 1925 wurde er vom Oberrat der Israeliten Badens als Bezirksrabbiner für die Rabbinatsbezirke Mosbach-Merchingen-Wertheim mit dem Wohnsitz in Mosbach angestellt. Als Vertreter der Rabbinerschaft wurde er mit zwei anderen Kollegen in die Landessynode gewählt.

Seine Frau war Karoline geb. Schlesinger aus Flehingen (Baden); er hatte zwei Töchter. Die ganze Familie wanderte 1939 nach Holland aus und wurde über Westerbrock nach Auschwitz verschleppt; Frau Greilsheimer erwartete damals ihr drittes Kind.

Im Andenken an Rabbiner Greilsheimer und die übrigen umgekommenen Mosbacher Juden wurde im Herbst 1947 in Gan Jiskor (Israel) ein Hain von 100 Bäumen gepflanzt."[124]

Die Schicksale der Friesenheimer Juden

Namensliste
Die Namensliste umfaßt die Friesenheimer Juden, die am 1.1.1933 oder später in Friesenheim gelebt haben, davon ausgenommen sind Personen, die nur kurzfristig hier wohnten.
Die Angaben stammen aus den Erhebungen des Hauptstaatsarchivs (HSTA J 335) oder aus den Akten des Friesenheimer Gemeindearchivs.
Es ist nicht auszuschließen, daß ehemalige Friesenheimer noch am Leben sind. Ersten Versuchen mit ihnen über jüdische Zeitungen in Israel, USA, Schweiz oder Österreich Kontakte aufzunehmen waren keine Erfolge beschieden.

Die Abkürzung f.t.e. steht für tot erklärt

Hauptstraße 103

Edgar Cerf
geb. 19.4.1887, Niederwiesen
gest. 9.9.1941, Scarlatt

Straßburg 1933, 1939 Flucht vor den Deutschen nach Scarlatt, Dordogne – dort mußte sich die Familie Cerf immer wieder vor den Deutschen verstecken, Edgar Cerf starb am 9.9.1941 in Scarlatt.

Rosa Cerf
geb. Greilsheimer
gest. 12.11.1880, Friesenheim

siehe Edgar Cerf
nach 1945 Rückkehr nach Straßburg.

Martha Cerf
geb. 3.4.1915, Friesenheim

siehe Edgar Cerf
nach 1945 Rückkehr nach Straßburg.

Hauptstraße 95

Josef Greilsheimer
geb. 27.5.1878, Friesenheim
gest. 9.4.1942, Friesenheim (Freitod)

Miriam Greilsheimer
geb. Barth
geb. 6.2.1893
verschollen, Izbica

26.4.1942 nach Izbica deportiert, verschollen.

Hauptstraße 87/89

Benjamin Haberer
geb. 18.9.1868, Friesenheim
gest. 28.2.1935, Friesenheim

Alfred Levi
geb. 30.11.1892, Haigerloch
verschollen, Auschwitz

übernahm das Geschäft von Benjamin Haberer, 1938 mehrere Wochen KZ-Dachau, danach Geschäftsaufgabe,
22.10.1940 nach Gurs deportiert, in Auschwitz verschollen.

Brunhilde Levi
geb. Haberer
geb. 3.5.1900 Friesenheim
f.t.e., Auschwitz

22.10.1940 nach Gurs deportiert
Auschwitz f.t.e.

Richard Levi
geb. 9.4.1927, Freiburg

mußte die seit 1937 in Freiburg besuchte Schule 1938 verlassen.
1939 mit Kindertransport nach England, dort von fremden christlichen Pflegeeltern aufgenommen. Ausbildung zum Bürokaufmann.

Hauptstraße 58

Bettina Greilsheimer
geb. 22.11.1876, Friesenheim
gest. 11. 7.1939, Lahr

verzog nach Lahr, wo sie am 11.7.1939 verstarb.

Blandina Greilsheimer
geb. 3.10.1887, Friesenheim
31.12.1945 f.t.e.

22.10.1940 nach Gurs deportiert,
31.12.1945 f.t.e.
vermutlich Auschwitz

Hauptstraße 53

Berthold Weil
geb. 22.6.1873, Diersburg
gest. 1.3.1944, Chicago

verlegte 1935 Wohnsitz und Geschäft nach Offenburg.
1939 Auswanderung über Cuba, Rotterdam nach USA,
starb am 1.3.1944 in Chicago.

Thekla Weil
geb. Berney
geb. 16.5.1881, Obergimpern

siehe Berthold Weil.
1939 Auswanderung über Cuba, Rotterdam nach USA,
nach 1945 Chicago.

Robert Weil
geb. 15.11.1906

arbeitete im elterlichen Geschäft, Umzug 1935 nach Offenburg.
1938 Auswanderung nach Chicago zu Verwandten,
nach 1945 Chicago.

Hauptstraße 38

Marx Greilsheimer
geb. 23.2.1843, Friesenheim
gest. 6.3.1933, Friesenheim

Hugo Greilsheimer
geb. 14.11.1889, Friesenheim
gest. 9.12.1935, Lahr

wurde 1935 wegen Rassenschande verhaftet und starb unter ungeklärten Umständen am 9.12.1935 im Lahrer Gefängnis.

Kronenstraße 5

Marcelle Kahn
geb. 10.12.1906, Zabern

1933 nach Paris ausgewandert.

Lucienne Kahn
verh. Mendel
geb. 21.3.1908, Zabern

1933 nach Paris ausgewandert,
nach 1945 Reims, Frankreich.

René Kahn
22.11.1809, Zabern

1933 nach Paris ausgewandert.

Bahnhofstraße 13

Delphine Haberer
geb. 9.9.1884, Friesenheim
gest. August 1942, Auschwitz

22.10.1940 Gurs
10. 8.1942 nach Auschwitz deportiert,
dort gestorben im August 1942.

Marie Haberer
geb. 9.5.1886, Friesenheim
gest. 13.9.1941, Gurs

22.10.1940 nach Gurs deportiert,
dort am 13.9.1941 verstorben.

Engelgasse 31

Siegfried Dreifus
geb. 28.2.1902
gest. 1987

1933 Ausschluß aus seinen amtlichen Tätigkeiten.
1933 nach Palästina,
nach 1945 Tierarzt in Israel.

Adlerstraße 19

Josef Greilsheimer
geb. 18.4.1882, Friesenheim
f.t.e.

Das Ehepaar Greilsheimer verzog 1934 nach Gailingen.
22.10.1940 von Gailingen nach Gurs deportiert, f.t.e.

Sara Greilsheimer
geb. Hasgall
geb. 3.12.1885, Gailingen
f.t.e.

siehe Josef Greilsheimer.
22.10.1940 von Gailingen nach Gurs deportiert.

Lahrgasse 14

Sara Greilsheimer
geb. Weil
geb. 17.11.1856, Kippenheim
gest. 10. 1.1940, Friesenheim

Hermann Greilsheimer
geb. 12.3.1885, Friesenheim
Auschwitz verschollen

Sein Textilversand wurde 1938 liquidiert.
22.10.1940 von Mannheim nach Gurs deportiert,
10.8.1942 nach Auschwitz deportiert,
verschollen.

Flora Greilsheimer
geb. 5.2.1894, Friesenheim
Auschwitz verschollen

22.10.1940 Gurs
10. 8.1942 nach Auschwitz deportiert,
verschollen.

Bärengasse 1

Ludwig Greilsheimer
geb. 31.10.1896, Friesenheim
gest. Lublin-Madjanek,
verschollen
Eheschließung 14.6.1934

zog nach seiner Heirat 1934 in die Bärengasse 1.
Nach dem Novemberpogrom 1938 mußte er seinen Viehhandel aufgeben, danach Arbeit im Straßenbau.
22.10.1940 nach Gurs,
4.3.43 nach Lublin-Madjanek deportiert,
verschollen.

Flora Greilsheimer
geb. Mannheimer
geb. 23.3.1908, Flehingen

22.10.1940 nach Gurs deportiert,
aus Gurs befreit,
1947 mit den Töchtern nach USA.

Lieselotte Greilsheimer
geb. 29.3.1935, Friesenheim

22.10.1940 nach Gurs deportiert,
von dort befreit und bei Nonnen versteckt,
1947 USA.

Germaine Greilsheimer
geb. 5.4.1941, Gurs

am 5.4.1942 im Lager Gurs geboren, von dort befreit und in einem franz. Kinderheim untergebracht.
1947 USA.

Julius Greilsheimer
geb. 1.6.1873, Friesenheim
gest. 28.2.1952, New York

Ende 1936 Geschäftsaufgabe wegen Boykott,
1938 nach USA ausgewandert,
starb am 28.2.1952 in New York.

Elsa Greilsheimer
geb. Dreifus
geb. 9.3.1893

1938 nach USA ausgewandert,
nach 1945 New York.

Eugen Greilsheimer
geb. 6.12.1906, Friesenheim

verlor Mitte 1933 seine Stelle als Vertreter aus rassischen Gründen.
1938 nach USA ausgewandert.

Josef Greilsheimer
geb. 21.6.1908, Friesenheim

Willi Greilsheimer
geb. 9.5.1906, Friesenheim

erlitt 1938 schwere Verletzungen im KZ Dachau,
1938 nach USA ausgewandert.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive:
Generallandesarchiv Karlsruhe
74/3689, 74/3704, 74/3711, 117/315, 117/316, 117/1127, 117/1128, 229/30349, 236/960, 315/200, 390/2437
Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 335/33, J 335/186, J 335/254
Staatsarchiv Freiburg 360/330, 360/391, 360/926
Stadtarchiv Lahr: Lahr 1, Amtsbücher
Gemeindearchiv Friesenheim

Literatur
Adreßbuch Offenburg, Offenburg 1863
Assal P.: Juden im Elsaß, Bühl-Moos 1984
Bein A.: Die Judenfrage, 2. Bd. Stuttgart 1980
Blum A.: Enquete über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden, in: Nossig A.: Jüdische Statistik, Berlin 1903
Bosch M.: Als die Freiheit unterging. Eine Dokumentation über Verweigerung, Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich in Südbaden, Konstanz 1985
Emmendingen – Loseblattsammlung zu den Juden in Emmendingen, o. J. Herausgegeben von der Volkshochschule Emmendingen
Gänshirt A.: Ortssippenbuch Friesenheim, Friesenheim 1987
Haasis H. G.: Spuren der Besiegten. Freiheitsbewegungen von den Germanenkämpfen bis zu den Bauernaufständen im Dreißigjährigen Krieg, 3 Bd. Reinbek 1984
Hennig M.: Geschichte des Landkapitels Lahr, Lahr 1893
Huettner A.: Die jüdische Gemeinde von Kirchen. Beiträge zur geschichtlichen-, politischen-, wirtschaftlichen und religiösen Situation der Juden im Markgräfler Land, Grenzach/Heidelberg 1978
Hundsnurscher F./Taddey G.: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Karlsruhe 1968
Jeggle J.: Judendörfer in Württemberg, Tübingen 1969
Karlsruher Geschichtshefte: Die „Reichskristallnacht" 1938 und die Judenverfolgung in Karlsruhe 1933–1945, o. J. Herausgegeben von der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) – Bund der Antifaschisten, Karlsruhe
Kattermann H.: „Das Ende einer jüdischen Landgemeinde – Nonnenweier in Baden, 1933–1945", Freiburg 1984
Kattermann H.: Geschichte und Schicksale der Lahrer Juden, Lahr 1976
Kohler, O.: Friesenheim, in: Die Ortenau, 49. Jahrband (1969)
Lewin A.: Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738–1909), Karlsruhe 1909
Liessem-Breinlinger R.: Die Judengemeinde von Nonnenweier im 19. Jahrhundert", in: Geroldsecker Land, Band 17 (1977)
Löffler F.: Aus meinen Jugendjahren, o. J.
Lowenthal E. G.: Bewährung im Untergang, 1965
Meyer, I.: Jubiläumsschrift der jüdischen Gemeinde Nonnenweier, Freiburg 1927
Obst J.: Gurs. Deportation und Schicksal der badisch-pfälzischen Juden 1940–1945", Mannheim 1985
Rosenthal B.: Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl 1927
Schilling K. (Hrsg.): Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch und Katalog, Köln 1963
Salfeld S.: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs, Berlin 1908
Sauer P.: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945, 2 Bde. Bearbeitet von Paul Sauer. Veröffentlichung der staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 16 und 17, Stuttgart 1966
Sauer P.: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945. Zusammenfassende Darstellung und statistische Ergebnisse, bearbeitet von Paul Sauer. Veröffentlichung der staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart, 1968
Schneider H.: Judengeleit und Judeneid in der Landvogtei Ortenau im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Ortenau, 65. Jahresband (1985)
Stein: Geschichte der Stadt Lahr, Lahr 1853
Täubler Stern S.: Die Emanzipation der Juden in Baden, in: Oberrat der Israeliten Badens (Hrsg.): Gedenkbuch zum hundertfünfundzwanzigjährigen Bestehen des Oberrats der Israeliten Badens, Frankfurt a. M. 1934
Wiegert O.: Zehn Jahre NSDAP Offenburg, o. J.
Zehnter J. A.: Zur Geschichte in der Markgrafschaft Baden-Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 11 (1896)
Zimmermann W.: Beiträge zur Familien- und Flurnamenkunde aus Friesenheim. in: Die Ortenau, 12. Jahrband (1925)
Zimmermann W.: Beiträge zur mittelbadischen Volkskunde aus Friesenheim. in: Die Ortenau, 15. Jahrband (1927)

Zeitschriften:
Evangelische Kirchenbote Friesenheim
Der Israelit, Straßburg
Lahrer Zeitung
Offenburger Tageblatt
Der Führer
Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberrats der Israeliten Badens

Anmerkungen

1. Jeggle, S. 261
2. Rosenthal, S. 7
3. Rosenthal, S. 16
4. Rosenthal, S. 17
5. Haasis, Bd. 1 S. 254
6. Hennig, S. 97
7. Assal, S. 49
8. Salfeld, S. 14
9. Salfeld, S. 11
10. Evangelische Kirchenbote Friesenheim 1932
11. Generallandesarchiv Karlsruhe 117/315
12. Rosenthal, S. 69
13. Stein, S. 51
14. Zehnter, S. 371
15. Staatsarchiv Freiburg 360/391
16. Generallandesarchiv Karlsruhe 74/3689
17. Kohler, S. 85
18. Generallandesarchiv Karlsruhe 74/3704
19. Generallandesarchiv Karlsruhe 236/960
20. Rosenthal, S. 329
21. Bein, Bd. 1 S. 139
22. Schneider, S. 357
23. Generallandesarchiv Karlsruhe 236/960
24. Meyer, S. 23
25. Generallandesarchiv Karlsruhe 117/1128
26. Rosenthal, S. 189
27. Zehnter, S. 387
28. Zehnter, S. 427
29. Generallandesarchiv Karlsruhe 74/3711
30. Lewin, S. 476
31. Generallandesarchiv Karlsruhe 117/1127
32. Staatsarchiv Freiburg 360/391
33. Gemeindearchiv Friesenheim C 10–14
34. Lahrer Zeitung, 4. 3. 1883
35. Generallandesarchiv Karlsruhe 326/960
36. Staatsarchiv Freiburg 360/391
37. Staatsarchiv Freiburg 360/390
38. Zehnter, S. 412
39. Stadtarchiv Lahr: Lahr 1, Amtsbücher
40. Rürup, S. 246
41. Rürup, S. 245
42. Generallandesarchiv Karlsruhe 74/3689
43. Rosenthal, S. 241
44. Täubler Stern, S. 30
45. Rosenthal, S. 246
46. Liessem-Breinlinger, S. 89
47. Staatsarchiv Freiburg 360/391
48. Lewin, S. 97
49. Generallandesarchiv Karlsruhe 236/952
50. Staatsarchiv Freiburg 360/391
51. Gemeindearchiv Friesenheim B 194
52. Generallandesarchiv Karlsruhe 237/13983
53. Rosenthal, S. 288
54. Sauer 1968, S. 15
55. Huettner, S. 118
56. Adreßbuch Offenburg, Offenburg 1863
57. Kattermann 1984, Namensliste
58. Gmeindearchiv Friesenheim B 85
59. Blum, S. 191
60. Landesadreßbuch für Baden, S. 171
61. Lahrer Zeitung, 14. 9. 1882
62. Staatsarchiv Freiburg 360/215
63. Staatsarchiv Freiburg 360/2078
64. Löffler, S. 26
65. Zimmermann (1925), S. 172
66. Zimmermann (1927), S. 134
67. Löffler, S. 66
68. Meyer, S. 17
69. Generallandesarchiv Karlsruhe 315/202
70. Zehnter, S. 400
71. Zehnter, S. 414
72. Lewin, S. 98
73. Gemeindearchiv Friesenheim B 228
74. Dt 6, 5–7
75. Generallandesarchiv Karlsruhe 390/2437
76. Hundsnurscher F. / Taddey G., S. 155
77. Gemeindearchiv Friesenheim B 229
78. Der Israelet, Straßburg, 4. 5. 1912
79. Schriftliche Mitteilung von Sidney Baumann vom 2. 9. 1986
80. Staatsarchiv Freiburg 360/391
81. Gemeindearchiv Friesenheim C 71
82. Staatsarchiv Freiburg Gen 419a
83. Gemeindearchiv Friesenheim B 228
84. Schriftliche Mitteilung von Sidney Baumann vom 2. 9. 1986
85. Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 335/254
86. Gemeindearchiv Friesenheim B 333
87. Staatsarchiv Freiburg 360/391
88. Juden in Emmendingen
89. Lv 15.5.; Nm 19,19
90. Schriftliche Mitteilung von Sidney Baumann vom 2. 9. 1986
91. Gemeindearchiv Friesenheim B 269
92. Generallandesarchiv Karlsruhe 229/30349
93. Generallandesarchiv Karlsruhe 229/30349
94. Gemeindearchiv Friesenheim B 211
95. Evangelische Kirchenbote Friesenheim 1931
96. Bosch, S. 19
97. Wiegert, S. 15
98. Gemeindearchiv Friesenheim B 487, 488, 489, 490
99. Die Angaben zu der Aufstellung stammen, wenn nicht gesondert vermerkt, aus den Unterlagen des Hauptstaatsarchiv Stuttgart (J 335/33)
100. Lahrer Zeitung, 8. 11. 1932
101. Lahrer Zeitung, 7. 3. 1933
102. Staatsarchiv Freiburg 360/926
103. Kattermann, S. 72
104. Kattermann, S. 33
105. Gemeindearchiv Friesenheim C 30
106. Sauer 1966, Bd. I S. 16
107. Offenburger Tageblatt vom 23. 8. 1935, 13. 12. 1935
108. Gänshirt S. 850
109. Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 335/244
110. Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 335/244
111. Gemeindearchiv Friesenheim B 372, 12
112. Der Führer 5. 11. 1938
113. Sauer 1968, S. 208
114. Sauer 1968, S. 140
115. Sauer 1968, S. 184
116. Karlsruher Geschichtshefte, S. 72
117. Staatsarchiv Freiburg 360/330
118. Staatsarchiv Freiburg 360/330
119. Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 335/186
120. Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 335/264
121. Obst, S. 95
122. Sauer 1966, Bd. I S. 322
123. Sauer 1968, S. 291
124. Lowenthal, S. 64